

Verfassung des Königreichs Thailand
B.E. 2560 (2017)

Titel	Verfassung des Königreichs Thailand B.E. 2560 (2017)
Auflage	2018 800 Exemplare
Herausgeber	Amt des Verfassungsgerichts 120 Chaengwattana Road, Thung Song Hong Sub-District, Laksi District, Bangkok 10210 THAILAND Telefon 0 2141 7777 Facsimile 0 2143 9522 www.constitutionalcourt.or.th E-mail: office@constitutionalcourt.or.th
Verlag	P.Press Co. Ltd. 129 Soi BZ/Siripoj, Suanluang, Bangkok 10250 Tel./Fax: 662 742 4754-5
Übersetzer	Somphop Pratoom

Vorwort

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft von Menschen bedarf eines grundsätzlichen Normen – und Regelwerkes. Schon die Zeugnisse längst vergangener Epochen und Kulturen belegen die Richtigkeit dieser Erkenntnis. Ob die Nomaden - Stämme der Urzeit, die großen Reiche vor der Antike, die griechische und römische Epoche, die auf und untergehenden Imperien Asiens bis hin zu den hochentwickelten Mächten von heute – alle gaben sich so etwas wie eine Verfassung.

So unterschiedlich diese auch sein mochten und sind, spiegeln sie doch immer das aus der jeweiligen Geschichte, dem kulturellen und religiösen Leben, sowie den Kriterien zur Legitimation von Herrschaft hervorgegangene Verständnis eines geordneten und möglichst viele Interessen berücksichtigenden Kanons von Regeln, Geboten und Verboten – kurzum: einer Verfassung.

Das heißt nichts anderes, das zum Verständnis eine jeder Nation die Kenntnis ihrer Verfassung unverzichtbar ist. Zwangsläufig ergibt sich daraus das Interesse an der Geschichte des Landes, seinen prägenden geistigen Strömungen und damit verbunden der Entwicklung der Verfassung in ihrem Entstehen, den Veränderungen und Ergänzungen im Laufe der Zeiten.

Diese Überlegungen waren auch der Anlass für die Konrad-Adenauer Stiftung, diese Übersetzung der thailändischen Verfassung ins Deutsche zu unterstützen. Auf diese Weise wollen wir gemeinsam mit dem Constitutional Court des Königreichs

Thailand dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zwischen Thailand und Deutschland zu fördern. Ebenfalls beabsichtigen wir, in einer weiteren Publikation die aktuelle Verfassung der Bundesrepublik Deutschland in thailändischer Sprache hinzuzufügen.

Den Lesern in Deutschland und Thailand wünsche ich beim Studium dieses kleinen Bandes einen Zugewinn an Wissen und Verständnis.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'G' followed by a 'G' and a 'F'.

Georg Gafron,
Repräsentant der Konrad-Adenauer Stiftung in Thailand
Bangkok, den Dez. 2018

คำนำ

มนุษย์นับตั้งแต่ยังเป็นชนเผ่าเร่ร่อนในยุคก่อนประวัติศาสตร์ ผ่านสู่ยุคจักรวรรดิโบราณอันยิ่งใหญ่ ทั้งยุคกรีก-โรมัน และจักรวรรดิเอเชีย จนถึงยุคแห่งมหาอำนาจดังในปัจจุบัน มนุษย์ล้วนอยู่ร่วมกันมาภายใต้บรรทัดฐานของระเบียบกฎเกณฑ์ต่างๆ ของชนเผ่าและชุมชนนั้นๆ มายาวนาน ซึ่งได้สะท้อนให้เห็นว่ามนุษย์อยู่กับความเข้าใจต่อกฎระเบียบ รวมถึงคำสั่ง และข้อห้ามต่างๆ ที่ล้วนมีความหลากหลายเพิ่มมากขึ้น

รัฐธรรมนูญของแต่ละประเทศจึงเป็นเรื่องสำคัญและมีความจำเป็นที่จะต้องมีความรู้และความเข้าใจที่ถูกต้อง เพราะเป็นส่วนหนึ่งที่ทำให้เราเข้าใจถึงประวัติศาสตร์และความเป็นมาของประเทศนั้นๆ

มูลนิธิคอนราต อาเดนาวร์ ประเทศไทย และสำนักงานศาลรัฐธรรมนูญแห่งราชอาณาจักรไทย จึงได้จัดให้มีการแปลรัฐธรรมนูญแห่งราชอาณาจักรไทย เป็นภาษาเยอรมัน เพื่อส่งเสริมความเข้าใจและความสัมพันธ์อันดีระหว่างประเทศทั้งสอง รวมทั้ง ยังมีความประสงค์ที่จะจัดพิมพ์เพิ่มเติมรัฐธรรมนูญของสหพันธ์สาธารณรัฐเยอรมนีฉบับแปลเป็นภาษาไทยในโอกาสต่อไปอีกด้วย

ข้าพเจ้าจึงหวังเป็นอย่างยิ่งว่า หนังสือเล่มนี้จะเป็นประโยชน์แก่ผู้อ่านที่จะส่งเสริมให้ได้รับความรู้ ความเข้าใจ และก่อให้เกิดการพัฒนาในด้านต่างๆ ระหว่างประเทศไทยและประเทศสหพันธ์สาธารณรัฐเยอรมนี สืบไป

นายจอร์ช แก์ฟโรน (Mr.Georg Gafron)

ผู้แทนของมูลนิธิคอนราต อาเดนาวร์-ประเทศไทย

กรุงเทพมหานคร ธันวาคม พ.ศ. ๒๕๖๑

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	iii
Präambel.....	1
Kapitel I. Allgemeine Vorschriften.....	7
Kapitel II. Der König.....	8
Kapitel III. Rechte und Freiheiten des thailändischen Volkes.....	14
Kapitel IV. Pflichte des Thailändischen Volkes.....	28
Kapitel V. Pflichte des Staats.....	29
Kapitel VI. Die Richtlinien für die Staatspolitik.....	37
Kapitel VII. Das Parlament.....	45
1. Teil: Allgemeine Vorschriften.....	45
2. Teil: Das Repräsentantenhaus	48
3. Teil: Der Senat.....	65
4. Teil: Die Bestimmungen betreffend beide Häuser	71
5. Teil: Die gemeinsame Sitzung des Parlaments.....	101
Kapitel VIII. Das Kabinett.....	103
Kapitel IX. Der Interessenkonflikt.....	118

Inhaltsverzeichnis

Kapitel X. Die Gerichte	122
1. Teil: Allgemeine Vorschriften	122
2. Teil: Das ordentliche Gericht	124
3. Teil: Das Verwaltungsgericht	126
4. Teil: Das Militärgericht	127
Kapitel XI. Das Verfassungsgericht	128
Kapitel XII. Die unabhängige verfassungsmäßige Organe	138
1. Teil: Allgemeine Vorschriften	138
2. Teil: Die Wahlkommission	141
3. Teil: Der Ombudsmann	147
4. Teil: Die Nationale Anti- korruptionskommission	149
5. Teil: Die staatliche Rechnungsprüfungskommission	157
6. Teil: Die Nationale Menschenrechtskommission	161
Kapitel XIII. Die Staatsanwaltschaft	163
Kapitel XIV. Die örtliche Selbstverwaltung	164
Kapitel XV. Die Ergänzung und die Änderung der Verfassung	168
Kapitel XVI. Die Reform des Landes	171
Die Übergangsbestimmungen	182

Verfassung des Königreichs Thailand B.E. 2560

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG MAHA VAJIRALONGKORN
BODINDRADEBAYAVARANGKUN

Verabschiedet 6. April B.E. 2560

Im 2. Jahr der gegenwärtigen Regierrungszeit

Am zehnten Tag des zunehmenden Mondes im fünften Monat des Mondkalenders, im astrologischen Jahr des Hahns, bzw. Donnerstag, den sechsten April des Sonnenkalenders, im Jahr zweitausendfünfhundertsechzig gemäß buddhistischer Zeitrechnung, hat seine Majestät Maha Vajiralongkorn Bodindradebayavarangkun die Worte des Ministerpräsidenten wiedergegeben mit dem Inhalt, dass seit Verkündung der Verfassung des Königreiches Siam im Jahr B.E. 2475 (1932), durch Phrabat Somdet Phra Paramintara Maha Prajadhipok Phra Pokklao Chaoyuhua, Thailand stets das Ziel verfolgt hat ein demokratisches Regierungsregime mit dem König als Staatsoberhaupt zu vertreten. Obgleich Verfassungen mehrmals annulliert, geändert und neu verkündet wurden, um die Regierungsführung auf angemessene Weise zu reorganisieren, mangelte es aufgrund verschiedener Probleme und Konflikte an nachhaltiger Stabilität und Ordnung. Dies wurde zum Teil durch Verfassungskrisen verursacht, die nicht gelöst werden konnten, zum Teil aber auch durch Personen, welche die Regierungsregeln des Landes ignorierten, korrupt und

betrügerisch handelten, ihre Macht missbrauchten und kein Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Nation und dem Volk zeigten, mit dem Resultat, dass die Vollstreckung des Gesetzes unwirksam gemacht wurde. Es entstand daher die Notwendigkeit durch Bildungsreformen und Untermauerung des Moral- und Ethiksystems derartiges zu verhindern und zu korrigieren. Ein weiterer Grund liegt bei politischen und administrativen Regeln, die für die Situation des Landes und die gegenwärtige Zeit ungeeignet sind. Zum Beispiel, wenn Form und Methode mehr Bedeutung beigemessen wird als den Grundprinzipien der Demokratie oder wenn die bestehenden Regeln für das Verhalten von Individuen und Situationen in Krisenzeiten, von früheren Krisensituationen abweichen und deshalb nicht wirksam implementiert werden können.

Die Verfassung des Königreiches Thailand (Übergangsversion) des Jahres B.E. 2557 mit Ergänzungen (Ausfertigung 1) im Jahr B.E. 2558, verordnete daher die Bildung eines Verfassungsentwurfskomitees mit dem Ziel eine Verfassung zu entwerfen die als Regierungsgrundlage dienen soll, gleichzeitig aber auch wegweisend sein soll für die Schaffung von organischen und anderen Gesetzen, zur Einführung neuer Mechanismen für die Reformierung und Stärkung der Regierung. Dies würde geschehen durch die Umstrukturierung der Aufgaben und Befugnisse der verschiedenen Verfassungsorgane und der Herstellung einer angemessenen Beziehung zwischen dem Gesetzgeber und der Regierungsverwaltung. Gerichtlichen Institutionen und andere unabhängige, verfassungsmäßigen Organisationen, die mit der Untersuchung des Einsatzes von staatlicher Gewalt beauftragt

sind, soll erlaubt werden ihre Pflichten effizient, vertrauenswürdig und unparteiisch auszuführen um auf notwendige und angemessene Weise zur Verhinderung oder Beilegung von innerstaatlichen Krisen beizutragen. Die Rechte und Freiheiten der thailändischen Bevölkerung müssen flächendeckend garantiert und geschützt werden. Dabei ist die Zuerkennung der genannten Rechte und Freiheiten als der Grundsatz anzusehen und die Einschränkung derselben als die Ausnahme. Zum Schutz der Öffentlichkeit ist es jedoch notwendig, der Ausübung von Rechten und Freiheiten Regeln zu unterwerfen. Dabei hat die Regierung der Bevölkerung gegenüber Verpflichtungen, genauso wie die Bevölkerung der Regierung gegenüber Verpflichtungen hat. Die Einrichtung von robusten und durchgreifenden Schutzmechanismen für die Ermittlung und Beseitigung von Korruption und illegalem Verhalten soll verhindern, dass Personen ohne Moral und Ethik an die Macht kommen, oder ihre Macht nach eigenem Gutdünken ausüben. Dies erfordert die Einrichtung von wirkungsvollen Schutzmaßnahmen und effektivem Management zur Bewältigung von innerstaatlichen Krisensituationen, bis hin zu weiteren in der Verfassung des Königreiches Thailand des Jahres B.E. 2557 (Übergangsversion) enthaltenen Mechanismen. Damit können die Rahmenbedingungen für die nationale Entwicklung im Einklang mit den Richtlinien der Staatspolitik und nationaler Strategie geschaffen werden, mit denen die mit der Regierung des Landes beauftragten Parteien selbst angemessene Strategien und deren Implementation entwickeln können. Dadurch würden die erforderlichen Mechanismen geschaffen

werden, um gemeinsam die auf verschiedenen Ebenen wichtigen und notwendigen Reformen des Landes voranzutreiben, Konfliktursachen zu verringern und einen auf Einheit und Solidarität basierenden Frieden für das Land zu sichern. Die erfolgreiche Verwirklichung dieser Ziele erfordert die Zusammenarbeit und Kooperation aller Bevölkerungssektoren und staatlichen Behörden, gemäß den Richtlinien und Prinzipien der Demokratie und einer den Verhältnissen und den Besonderheiten der thailändischen Gesellschaft angepassten Regierungstradition, die zugleich die Grundsätze der Vertrauenswürdigkeit, der Menschenrechte und die Prinzipien der guten Regierungsführung vertritt. Dies würde dem Land ermöglichen, sich in allen Bereichen vorwärtzuentwickeln, Stabilität und Wohlstand zu bringen, Nachhaltigkeit auf dem Gebiet der Politik zu fördern, der verantwortungsbewussten Regierungsführung und der Wirtschaft zu erzeugen gemäß einer nach demokratischen Prinzipien ausgerichteten Gesellschaft mit seiner Majestät dem König als Staatsoberhaupt.

Um die vorgenannten Ziele zu verwirklichen, hat das Verfassungsentwurfskomitee regelmäßig und durch verschiedene Medien die Bevölkerung ausführlich über die unterliegenden Prinzipien und Gründe der Bestimmungen dieser Verfassung in Kenntnis gesetzt und durch diesen Zugang zur Bedeutung des Verfassungsentwurfs und durch die Annahme von Änderungsvorschlägen eine Mitwirkung an der Entwicklung der Inhalte des Verfassungsentwurfs möglich gemacht. Nach Fertigstellung des Verfassungsentwurfs wurden die wesentlichen Inhalte zusammenfassend und auf eine für

die Bevölkerung leicht zugängliche und verständliche Weise erklärt und verbreitet. Des Weiteren wurde eine Volksabstimmung zur Billigung der gesamten Verfassung anberaumt. In diesem Zusammenhang hat der Nationale Legislativrat zur selben Zeit eine Resolution verabschiedet, um eine zusätzliche Frage vorzuschlagen, die ebenfalls durch das Referendum entschieden werden konnte. Wie es sich herausstellte, entschied sich die Mehrheit der zur Stimmabgabe berechtigten Bürger für den Verfassungsentwurf und die vorgelegte Zusatzfrage. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses nahm das Verfassungsentwurfskomitee die vorgeschlagenen Änderungen vor und legte diese dem Verfassungsgericht zur Begutachtung vor, um sicherzustellen, dass die Änderungen tatsächlich mit dem Abstimmungsergebnis übereinstimmen. Das Verfassungsgericht entschied anschließend an einigen Stellen des Entwurfs zusätzliche Änderungen vorzunehmen, welche dann vom Verfassungsentwurfskomitee entsprechend der Entscheidung vorgenommen wurden. Der Ministerpräsident legte daraufhin den Verfassungsentwurf seiner Majestät dem König vor. Demgemäß sieht die Verfassung des Königreichs Thailand (Übergangsversion) B.E. 2557 mit Änderung (Nr. 4) B.E. 2560 vor, dass der Premierminister die Rückgabe des Verfassungsentwurfs vom König beantragt, um zu bestimmten Themen Änderungen vorzunehmen. Nachdem die Änderungen abgeschlossen waren, legte der Premierminister dem König den Entwurf der Verfassung zur Unterzeichnung und anschließender Verkündung vor, womit die Verfassung durch die Zustimmung des Königs, als Verfassung des Königreichs Thailand, in Kraft trat.

Es wird daher von seiner Majestät dem König angeordnet, dass diese Verfassung des Königreichs Thailand die Stellung von der am 22. Juli B.E. 2557 verkündigten Übergangsverfassung B.E. 2557 einnimmt und ab dem Tag der Verkündung in Kraft tritt.

Möge die thailändische Bevölkerung sich zusammenschließen, um die Verfassung des Königreichs Thailand zu befolgen, zu schützen und zu bewahren, um so das demokratische Regierungsregime und die souveräne Macht des Volkes aufrechtzuerhalten und den Untertanen seiner Majestät im ganzen Königreich Glück, Wohlstand und Würde verleihen.

Kapitel I.

Allgemeine Vorschriften

Artikel 1 Thailand ist ein einiges und unteilbares Königreich.

Artikel 2 Thailand ist ein demokratischer Staat mit einem König als Staatsoberhaupt.

Artikel 3 Die Staatsgewalt geht von der thailändischen Bevölkerung aus. Der König, der das Staatsoberhaupt ist, übt sie gemäß den Bestimmungen dieser Verfassung durch das Parlament, das Kabinett und die Gerichte.

Das Parlament, das Kabinett, die Gerichte, die unabhängige verfassungsmäßige Organe und die staatliche Behörde üben ihre Pflichten gemäß der Verfassung, Gesetz und the *Rule of Law*/Rechtsstaatlichkeit zum Gemeinwohl des Landes und zum Glück der thailändischen Bevölkerung.

Artikel 4 Die Menschenwürde, die Rechte, die Freiheiten und die Gleichheit von Menschen sind geschützt.

Die thailändische Bevölkerung ist unter dem Schutz dieser Verfassung gleich.

Artikel 5 Die Verfassung ist das höchste Gesetz des Landes. Die Vorschriften des Gesetzes, die Verwaltungsvorschriften, die Regelungen und alle staatliche Handlungen, die dieser Verfassung entgegenstehen oder unvereinbar mit ihr sind, sind nicht anzuwenden.

In dem Fall, dass es keine Bestimmungen dieser Verfassung gibt, die nicht in dieser Verfassung vorgesehen sind, so ist es gemäß den Verwaltungstraditionen eines demokratischen Regierungsregimes mit dem König als Staatsoberhaupt zu handeln oder zu entscheiden.

Kapitel II.

Der König

Artikel 6 Die Person des Königs ist geheiligt und unverletzlich.

Niemand kann den König in irgendeiner Weise anklagen oder beschuldigen.

Artikel 7 Der König muss sich zur buddhistischen Lehre bekennen. Er ist der Hüter aller Religion.

Artikel 8 Der König ist oberster Befehlshaber der Thai-Streitkräfte.

Artikel 9 Der König hat das Recht der Beförderung, Rangerhöhung und Orden- Verteilung.

Artikel 10 Der König erwählt und ernennt eine hochqualifizierte Persönlichkeit zum Präsidenten des Staatsrats und weiteren Staatsräte, jedoch nicht mehr als achtzehn Personen, die den Staatsrat bilden.

Der Staatsrat hat die Pflicht, den König bei Angelegenheiten, die sein Amt betreffen, zu beraten, sowie weitere Pflichten

wie es die Verfassung vorsieht, gemäß den Bestimmungen dieser Verfassung vorzunehmen.

Artikel 11 Die Auswahl und Ernennung der Staatsräte sowie ihre Entlassung aus dem Amt stehen im Belieben des Königs.

Der Präsident des Parlaments soll die königliche Anordnung zur Ernennung des Präsidenten des Staatsrats oder zu dessen Entlassung unterzeichnen.

Der Präsident des Staatsrats unterzeichnet königliche Anordnungen zur Ernennung der übrigen Staatsräte oder zu deren Entlassung.

Artikel 12 Ein Staatsrat darf nicht Mitglied des Repräsentantenhauses oder des Senats sein, oder politischer Positionen innehaben, und darf nicht Richter des Verfassungsgerichts, Amtsinhaber einer unabhängigen verfassungsmäßigen Organe, der anderen staatlichen Beamte oder Mitglied oder Leiter einer politischen Partei sein, ausgenommen von einem Staatsrat. Außerdem darf er auch keine Neigungen nach irgendeiner politischen Partei haben.

Artikel 13 Vor Übernahme des Amtes muss jeder Staatsrat vor dem König mit den folgenden Worten feierlich versprechen: „Ich (Name des Schwörenden) gebe hiermit das Versprechen und schwöre feierlich, dass ich aufrichtig und vertrauenswürdig sein werde, Royal zum König zu stehen und mein Amt zum Nutzen des Landes und des thailändischen Volkes ausfüllen werde. Ich werde in jeder Hinsicht gemäß den Bestimmungen dieser Verfassung des Königreiches Thailand

handeln und sie bewahren.“

Artikel 14 Ein Staatsrat scheidet aus seinem Amt durch Tod, Rücktritt oder königliche Entlassungsanordnung, aus.

Artikel 15 Die Ernennung und Entlassung der Beamten des königlichen Haushalts steht im Belieben des Königs.

Die Organisation und die Verwaltung der Beamten des königlichen Haushalts steht im Belieben des Königs gemäß den Bestimmungen des königlichen Dekrets.

Artikel 16 Wenn der König nicht im Lande anwesend ist oder aus sonstigem Grunde nicht in der Lage ist, sein Amt auszuüben, soll er einen oder mehreren Regenten, die ein Komitee bilden, ernennen. Für den Fall, dass der König einen Regenten ernennt, unterzeichnet der Präsident des Parlaments die königliche Anordnung.

Artikel 17 Für den Fall, dass der König gemäß Artikel 16 keinen Regenten ernennt oder wegen mangelnder Volljährigkeit oder aus einem sonstigen Grund nicht ernennen kann, aber der Staatsrat ist der Ansicht, dass es notwendig ist, einen Regenten nicht rechtzeitig durch den König zu ernennen, soll der Staatsrat den Namen einer oder mehrerer geeigneten Persönlichkeiten, nach Entscheidung des Königs für das Amt des Regenten, dem König vorschlagen. Nach dem Vorschlagen teilt der Staatsrat dem Präsidenten des Parlaments mit und er soll im Namen des Königs verkünden, diese Persönlichkeit zum Regenten zu ernennen.

Artikel 18 In der Zeit, in der ein Regent gemäß Artikel 17 nicht vorhanden ist, soll der Präsident des Staatsrats das Amt des Regenten vorläufig wahrnehmen.

Für den Fall, dass der gemäß Artikel 16 oder Artikel 17 ernannte Regent aus irgendeinem Grunde sein Amt nicht ausüben kann, soll der Präsident des Staatsrats vorübergehend übernehmen.

In der Zeit, in der der Präsident des Staatsrats nach dem ersten Absatz Regent ist oder während der Zeit, in der der Präsident des Staatsrats nach dem zweiten Absatz Regent ist, darf der Präsident des Staatsrats das Amt des Präsidenten des Staatsrats nicht wahrnehmen. In diesem Fall soll der übrige Staatsrat eines seiner Mitglieder zu seinem zeitweiligen Präsidenten wählen.

Artikel 19 Vor Übernahme seines Amtes soll der gemäß Artikel 16 oder 17 ernannte Regent in einer Sitzung des Parlaments mit folgenden Worten feierlich versprechen: „Ich (Namen des Versprechenden) verspreche hiermit feierlich, dass ich aufrichtig und vertrauenswürdig sein werde, loyal zum König stehen und mein Amt zum Nutzen des Landes und des thailändischen Volkes mit Aufrichtigkeit ausfüllen werde. Ich werde in jeder Hinsicht gemäß den Bestimmungen der Verfassung des Königreichs Thailands handeln und diese bewahren.“

Der Regent, der schon ein solches Versprechen hält und zum Regenten ernannt ist, braucht dies nicht noch mal zu versprechen.

Artikel 20 Unter der Bestimmung des Artikels 21 regelt sich die Thronfolge nach dem königlichen Gesetz betreffend die Thronfolge 2467.

Die Änderung des königlichen Gesetzes betreffend die Thronfolge 2467 steht dem König zu. Auf Initiative des Königs bereitet, soll der Staatsrat dem König einen Entwurf des königlichen Gesetzes betreffend die Thronfolge 2467 vorlegen. Wenn der König ihm zustimmt und unterzeichnet, teilt der Präsident des Staatsrats dem Präsidenten des Parlaments mit, um weiter dem Parlament mitzuteilen. Der Präsident des Parlaments gegenzeichnet die königliche Anordnung. Der Gesetzentwurf wird im Regierungsamtsblatt proklamiert. Nach der Proklamierung soll es als Gesetz in Kraft treten.

Artikel 21 Im Fall, dass der Thron vakant ist und der Thronfolge bereits vom König gemäß königlichem Gesetz betreffend die Thronfolge B.E. 2467 ernannt ist, teilt das Kabinett dies dem Präsidenten des Parlaments mit. Der Präsident des Parlaments ruft die Eröffnung der Sitzung des Parlaments ein, um dies mitzuteilen. Danach lädt der Präsident des Parlaments den Thronfolger ein, den Thron als König zu besteigen und der Bevölkerung ihn als König zu proklamieren.

Wird der Thron vakant, ohne dass der König keine Nachfolgeregelung gemäß königlichem Gesetz betreffend die Thronfolge B.E. 2467 nach Absatz 1 festgelegt hat, so trifft der Kronrat die Entscheidung, den Namen des Thronfolgers gemäß Artikel 20 vorzuschlagen, um zur Zustimmung des Parlaments einzulegen. In diesem Fall darf der Staatsrat dem Parlament

den Namen der Prinzessin auch vorschlagen. Nach der Zustimmung des Parlaments soll der Präsident den Thronfolger bitten, den Thron zu besteigen. Der Präsident des Parlaments soll der Bevölkerung den Thron als König proklamieren.

Artikel 22 In der Zeit, in der noch keine Proklamation des Thronfolgers oder den Thronfolger gemäß Artikel 21 gegeben ist, soll der Präsident des Staatsrats zeitweise als Regent amtieren. Aber für den Fall, dass ein Vakanz des Thrones eintritt, während der gemäß Artikel 16 oder Artikel 17 ernannten Regent oder der Präsident des Staatsrats gemäß Artikel 18 Absatz 1 als Regent amtiert, soll der Regent oder der amtierende Regent, je nach Lage des Falles, weiterhin Regent sein, bis zur Proklamierung des Thronfolgers.

Im Fall, dass der genannte Regent und der gemäß Absatz 1 imitierte Regent nicht in der Lage ist, sein Amt auszuüben, soll der Präsident des Staatsrats vorläufig als Regent amtieren.

Falls der Präsident des Staatsrats nach dem ersten Absatz das Amt des Thrones oder nach dem zweiten Absatz als vorläufiger Regent amtiert, findet der Artikel 18 Absatz 3 Anwendung.

Artikel 23 Im Fall, dass der Staatsrat gemäß Artikel 17 oder 21 Absatz 2 amtiert oder der Präsident des Staatsrats gemäß Artikel 18 Absatz 1 oder 2 oder gemäß Artikel 22 Absatz 2 als Regent amtiert und in der Zeit, in der es keinen Präsidenten des Staatsrats gibt oder es bereits ein Präsident des Staatsrats gibt, aber er nicht in der Lage ist, das Amt

auszuüben, soll der übrige Staatsrat einen Staatsrat auswählen, um das Amt als Präsident des Staatsrats zu übernehmen oder um als Regent gemäß Artikel 22 Absatz 2 zu amtieren, je nach den Fällen.

Artikel 24 Ein Versprechen, es vor dem König gemäß dieser Verfassung oder nach dem Gesetz geleistet werden muss, kann der König anordnen, dass es auch vor dem Thronfolger, der volljährig ist, oder vor der Vertretung des Königs geleistet werden muss.

In der Zeit, in der der Versprechende das Versprechen nach Absatz 1 noch nicht leistet, kann der König ihn erlauben, das Amt zeitweilig zu übernehmen.

Kapitel III.

Rechte und Freiheiten des thailändischen Volkes

Artikel 25 Die Rechte und die Freiheiten des thailändischen Volkes, wie in dieser Verfassung festgeschrieben sind, sind geschützt und garantiert. Jeder hat Rechte und, die nicht durch diese Verfassung oder spezielle Gesetze verboten oder eingeschränkt werden und Freiheiten, irgendeine Handlung auszuüben, sie werden durch das Gesetz geschützt, soweit die Ausübung der Rechte und Freiheiten die Sicherheit des Staates, die öffentliche Ordnung der Gesellschaft und die gute Sitten nicht beeinträchtigt oder gefährdet, die Rechte und Freiheiten anderer nicht verletzt.

Personen und Gemeinschaften können die in dieser Verfassung vorgeschriebenen Rechte und Freiheiten im Sinne dieser Verfassung ausüben, auch wenn diese trotz des Fehlens eines Erlasses eines solchen Gesetzes im Einklang mit der Absicht der Verfassung. Jedem, der seine Rechte oder Freiheiten, die in dieser Verfassung geschützt sind, verletzt, steht der Rechtsweg offen. Er kann sich auf die Bestimmungen der Verfassung berufen und von seinem Recht oder seiner Freiheit Gebrauch machen und eine Klage erheben oder sich vor Gericht zu verteidigen.

Wird jemand durch die Handlungen in seinem Recht oder in seiner Freiheit oder durch die Straftaten einer anderen Person verletzt, so stehen ihm die Möglichkeiten, vom Staat nach den Bestimmungen des Gesetzes zu kompensieren oder zu unterstützen.

Artikel 26. Der Erlass eines Gesetzes, das zur Einschränkung der Rechte oder der Freiheiten einer Person führt, muss den in der Verfassung festgelegten Bedingungen entsprechen. Für den Fall, dass die Verfassung keine Bedingungen dafür vorsieht, darf ein solches Gesetz nicht gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen, die Rechte oder Freiheiten einer Person nicht unangemessen belasten oder einschränken und die Menschenwürde einer Person nicht beeinträchtigen. Die Begründung und Notwendigkeit der Einschränkung der Rechte oder Freiheiten wird ebenfalls angegeben.

Das Gesetz nach Absatz 1 muss von allgemeiner Gültigkeit sein und darf nicht nur für einen konkreten Einzelfall gelten oder auf eine bestimmte Person angewendet werden.

Artikel 27 Jeder ist gleich vor dem Gesetz und hat die Rechte und Freiheit und wird nach dem Gesetz gleichrangig geschützt.

Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Eine ungerechtfertigte Diskriminierung einer Person wegen Herkunft, Rasse, Sprache, Geschlecht, Alter, Behinderung, Gesundheitszustand, Statut, wirtschaftlichem oder sozialem Status, Glauben, Ausbildung oder politischer Meinung, die den Bestimmungen dieser Verfassung nicht widerspricht, oder wegen anderer ungerechter Gründe, ist nicht zulässig.

Die Maßnahmen, die vom Staat festgelegt sind und zur Beseitigung behindern oder die Bewegungsfähigkeit von Personen fördern, ihre Rechte oder Freiheiten auf derselben Grundlage wie andere Personen ausüben zu können oder zum Schutz oder zur Unterstützung von Kindern, Frauen, älteren Menschen, Personen mit Behinderungen oder unterprivilegierten Personen, sind nicht als ungerechtfertigte Diskriminierung nach Absatz 3 angesehen.

Die Streitkräfte, Polizei, Regierungsbeamte, andere staatliche Beamte oder Angestellte von staatlicher Organisationen haben die gleichen Rechte und Freiheiten wie andere, mit Ausnahme derjenigen, die durch Gesetze speziell in Bezug auf Politik, Fähigkeiten, Disziplinen oder Ethik.

Artikel 28 Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Festnahme und Inhaftierung einer Person sind nicht zulässig. Ausgenommen, wenn eine gerichtliche Anordnung

oder ein gerichtlicher Haftbefehl vorliegt oder ein Grund nach den Bestimmungen des Gesetzes vorliegt.

Körperliche Durchsuchung oder eine Handlung, die gegen Rechte und Freiheit des Lebens und der Person verletzt/verstößt, ist nicht zulässig. Außer, dass ein Grund gemäß dem Gesetz vorliegt.

Folter, brutale Handlungen oder Bestrafungen mit grausamen oder unmenschlichen Methoden werden nicht durchgeführt.

Artikel 29 Niemand kann bestraft werden, wenn nicht das Gesetz, das angewendet wird, während der Tatzeit Bestimmungen über die Strafbarkeit einer unerlaubten Handlung enthält und diese qualifiziert. Die gegen jemand verhängte Strafe darf nicht schwerer sein als die zur Tatzeit im Gesetz qualifiziert.

In strafrechtlichen Fällen soll zunächst davon ausgegangen werden, dass der Beschuldigte oder Angeklagte nicht schuldig ist. Vor der endgültigen Urteilsfällung muss dem Angeklagten bewiesen werden.

Soweit es erforderlich ist, dürfen die Verwahrung oder Inhaftierung eines Verdächtigen oder eines Beklagten nur erfolgen und unternommen werden, um eine solche Person an der Flucht zu hindern.

Niemand darf in einem Strafverfahren zur Aussage gegen sich selbst gezwungen werden, welche sich selbst belastet.

Ein Antrag auf Kautions eines Verdächtigen oder Beklagten in einem Strafverfahren werden berücksichtigt und eine

übermäßige Kautions wird nicht verlangt. Die Ablehnung einer Kautions regelt das betreffende Gesetz.

Artikel 30 Die Zwangsarbeit ist nicht zulässig, Sie darf nur aufgrund eines Gesetzes. zum Zweck der Abwehr von öffentlichen Naturkatastrophen verhängt werden oder in der Zeit, in der sich das Land im Notstand befindet oder in einer Zeit, in der gemäß königlichem Dekret das Kriegsrecht erklärt ist oder in der sich das Land im Kampf- oder Kriegszustand befindet, auferlegt werden.

Artikel 31 Jeder hat die vollkommene Freiheit zum Bekenntnis einer Religion und Freiheit der ungestörten Religionsausübung gemäß seiner Religion, wenn dadurch nicht gegen die Pflichten des thailändischen Volkes oder keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung oder gegen die gute Moral der Bevölkerung / das Sittengesetz verstoßen wird.

Artikel 32 Jeder hat das Recht auf die Privatsphäre / Persönlichkeitsrechte, Würde, Ansehen und Familie.

Handlung, die das Recht einer anderen Person nach Absatz 1 verletzt und die Nutzung personenbezogener Daten in einer Art und Weise ist nicht zulässig, es sei denn, dass die Beschränkungen nur aufgrund eines Gesetzes angeordnet werden dürften und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen das öffentliche Interesse dies erfordert.

Artikel 33 Eine Person genießt die Freiheit der Wohnung.

Ein Eindringen in die Wohnung ohne Bewilligung des Besitzers oder eine Durchsuchung der Wohnung und in einem Gebäude ist nicht zulässig. Ausgenommen darf dies nur aufgrund richterlicher Anordnung oder durch Durchsuchungsbefehl eingesetzt werden oder es liegen andere gesetzliche Gründe vor.

Artikel 34 Jeder hat die Freiheit der Meinungsäußerung, der Rede, des Schreibens, des Druckens und der Veröffentlichung und seine Meinung auf andere Weise zu äußern, seine Meinung in Wort, Schrift, Presse, Werbung und auf andere Weise frei zu äußern und zu verbreiten. Die Einschränkung dieser Freiheit ist nicht zulässig, es sei denn, dass sie begrenzt werden kann, um die öffentliche Ordnung sowie die gute Moral des Staatsvolkes zu erhalten, oder um die Gesundheit des Staatsvolkes zu schützen.

Die akademische Freiheit ist geschützt. Die Ausübung dieser Freiheit ist jedoch nur gegeben, wenn sie nicht im Widerspruch zu der guten Moral des einfachen Thai Volkes sowie die Meinung anderer Menschen steht. Außerdem soll sie die unterschiedlichen Ansichten einer anderen Person respektieren und diese nicht verhindern.

Artikel 35 Ein Journalist hat die Freiheit der Berichterstattung oder die Freiheit der Meinungsäußerung in Übereinstimmung mit der Berufsethik.

Die Schließung einer Zeitung oder anderer Massenmedien, um die Freiheit nach Absatz 1 einzuschränken, ist nicht zulässig.

Zensur eines zuständigen Beamten für jede Nachricht oder Aussagen eines Medienschaffenden vor der Veröffentlichung in einer Zeitung oder in anderen Medien ist nicht gestattet, es sei denn, dass sich das Land in Kriegszustand befindet.

Der Besitzer einer Zeitung oder anderer Massenmedien soll eine thailändische Staatsangehörigkeit besitzen.

Der Staat darf keine Zuwendungen von Geld oder sonstigen Vermögenswerten als Subvention sowohl für private Zeitungen als auch für andere private Massenmedien bewahren. Eine staatliche Einrichtung, die Geld für Massenmedien zahlt oder Immobilien zur Verfügung stellt, unabhängig davon, ob es sich um eine Werbung oder eine öffentliche Bekanntmachung handelt, oder zu einem anderen ähnlichen Zweck, muss die Details innerhalb der vorgeschriebenen Frist an den Haushaltskontrollausschuss weiter geben und auch der Öffentlichkeit bekannt geben.

Ein staatlicher Beamter, der Berichterstattungsaufgaben wahrnimmt, genießt auch die Freiheiten nach Absatz 1. Dabei müssen die Zwecke und Aufgaben seines Amtes, zu dem er gehört, ebenfalls berücksichtigt werden.

Artikel 36 Eine Person hat die Freiheit der Nachrichtenübermittlung in aller Weise.

Die Zensur, Inhaftierung oder Weitergabe von Informationen, die zwischen Personen aufgetreten sind, einschließlich einer Handlung, die durchgeführt wird, um solche Informationen zu wissen oder zu erhalten, ist nicht zulässig, außer durch eine gerichtliche Anordnung oder es gibt andere gesetzlich vorgeschriebene Gründe.

Artikel 37 Eine Person hat das Recht auf Eigentum und Erbrecht.

Der Umfang und die Einschränkung dieses Rechts richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Enteignung von unbeweglichem Vermögen ist nicht zulässig, sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Zwecke der öffentlichen Versorgung, zur Verteidigung des Landes oder zur Erhaltung der Naturschätze oder für andere öffentliche Interessen der Allgemeinheit, erfolgen. Die Entschädigung ist unter gerechter Entschädigung zu bestimmen und sie wird an den Eigentümer und an alle Personen, deren Recht auf Entschädigung im Gesetz über die Enteignung anerkannt und spezifiziert worden ist, geleistet wird. Sie ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der die Auswirkung auf die Betroffene zu bestimmen, dabei müssen alle Vorteile, die die Betroffene aus einer solchen Enteignung erhalten, mitgerechnet werden.

Die Enteignung von unbeweglichem Vermögen erfolgt nur, soweit es für den im Absatz 3 bestimmten Zweck erforderlich ist. Es sei denn, dass sie zur Nutzung des enteigneten unbeweglichen Vermögen zum gerechten Ausgleich für den Eigentümer gegeben ist, wie es gesetzlich vorgesehen ist.

Im Enteignungsgesetz für unbewegliches Vermögen werden der Zweck der Enteignung und eine Frist für die Benutzung ausdrücklich festgelegt. Wird das enteignete

Vermögen nicht innerhalb der festgelegten Frist zu dem Enteignungszweck verwendet oder verbleibt der Rest nach der zweckmäßigen Benutzung, so werden das enteignete Vermögen und das Restvermögen an den ursprünglichen Besitzer oder sein Erbe zurückgegeben, wenn sie es verlangen.

Die Rückgabefrist und die Rücknahme für das nicht genutzte unbewegliche oder das verbleibende unbewegliche Vermögen an den ursprünglichen Eigentümer oder ein Erbe sowie die Rückforderung der Entschädigung ist gesetzlich vorgesehen.

Der Erlass eines Enteignungsgesetzes, das ausdrücklich das bestimmte unbewegliche Vermögen zur Enteignung regelt oder auf einen bestimmten Eigentümer angewendet wird, soweit es erforderlich ist, gilt nicht als Verstoß gegen Artikel 26 Absatz 2.

Artikel 38 Eine Person genießt Freizügigkeit im ganzen Landgebiet und die Freiheit in der Wahl seines Wohnsitzes innerhalb des Königreichs.

Eine Einschränkung der Freiheit nach dem Absatz 1 ist nicht zulässig, es sei denn, dass solche Freiheit durch die Bestimmungen des Gesetzes beschränkt wird, die zur Sicherheit des Staates, zur öffentlichen Ordnung oder zum öffentlichen Gemeinwohl oder Stadtplanung oder zur Aufrechterhaltung des Familienstandes oder zum Wohl der Minderjährigen regeln.

Artikel 39 Die thailändische Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Kein Thailänder darf an das Ausland ausgeliefert werden.

Die thailändische Staatsangehörigkeit durch Geburt darf nicht entzogen werden.

Artikel 40 Eine Person hat die Freiheit in der Berufswahl.

Die Einschränkung dieser Freiheit nach Absatz 1 ist nicht zulässig. Es sei denn, dass solche Freiheit durch die Bestimmungen eines Gesetzes eingeschränkt wird, das zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder der Wirtschaft des Landes, zum Schutz des fairen Wettbewerbs, zur Verhinderung oder zur Beseitigung von Barrieren oder Monopolen, zum Schutz des Verbrauchers und zur Regulierung des Berufsverhältnisses, wenn es erforderlich ist, regelt und eine Einschränkung ist auch gegeben, wenn es für andere öffentliche Interessen besteht.

Ein Gesetz zur Regulierung des Berufsverhältnisses nach Absatz 2 darf nur so erlassen werden, wenn es in einer Art und Weise keine Diskriminierung sein soll oder es die Bildungseinrichtung störend nicht eingreift.

Artikel 41 Eine Person und eine Gemeinschaft haben das Recht auf:

(1) informiert zu sein und den Zugang zu öffentlichen Daten oder Informationen, die sich im Besitz einer staatlichen Stelle befinden, zu bekommen, wie es gesetzlich vorgesehen ist;

(2) eine Beschwerde bei einer staatlichen Stelle einzureichen und ihr das Ergebnis unverzüglich mitzuteilen;

(3) Klage gegen eine staatliche Stelle wegen einer Handlung oder einer Unterlassung eines Beamten oder Angestellter der staatlichen Einrichtung.

Artikel 42 Eine Person hat das Recht, sich zu versammeln und einen Verein, eine Genossenschaft, eine Gewerkschaft, eine Organisation, eine Gemeinschaft oder eine andere Gruppe zu bilden.

Die Einschränkung der Freiheit nach Absatz 1 ist nicht zulässig. Ausgenommen, dass sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des öffentlichen Interesses, zur Wahrung der öffentlichen Ordnung oder der guten Sitten der Bevölkerung sowie zur Verhinderung oder zur Beseitigung von Barrieren oder Monopolen gegeben ist.

Artikel 43 Eine Person und eine Gemeinschaft haben das Recht:

(1) Weisheit, Kunst, Kultur, Tradition und Bräuche sowohl auf lokaler und als auch auf nationaler Ebene zu bewahren, wiederzubeleben oder zu fördern,

(2) natürliche Ressourcen, Umwelt und der Biodiversität in einer ausgewogenen und nachhaltigen Art und Weise, im Rahmen gesetzlich zugelassener Verfahren, zu verwalten, zu erhalten und zu nutzen,

(3) einen schriftlichen Antrag zu stellen, um einer staatlichen Stelle über die Durchführung von Handlungen, die der Bevölkerung und der Gemeinschaft zugutekommen oder die Unterlassung von Handlungen, die das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung oder der Gemeinschaft stören, Empfehlungen vorzuschlagen. Das Ergebnis ist ihr unverzüglich mitzuteilen. Bei der Berücksichtigung des Antrags muss die zuständige Stelle nach dem gesetzlich

vorgeschriebenen Verfahren den Betroffenen ermöglichen, um am Verfahren teilzunehmen;

(4) Einrichtung eines Sozialsystems für die lokale Gemeinschaft.

Die Rechte einer Person und der Gemeinschaft nach Absatz 1 schließen auch das Recht ein, mit einer lokalen Selbstverwaltung oder dem Staat zur Durchführung einer solchen Handlung zusammenzuarbeiten.

Artikel 44 Eine Person hat die Freiheit, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Die Einschränkung dieser Freiheit nach Absatz 1 ist nicht zulässig. Sie darf nur aufgrund der Bestimmungen eines Gesetzes beschränkt werden, das zur Wahrung der Sicherheit des Staates, der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder der guten Sitten oder zum Schutz der Rechte oder der Freiheiten anderer Personen, erlassen worden ist.

Artikel 45 Jeder hat die Freiheit nach den Bestimmungen des Gesetzes, sich unter dem demokratischen Regierungsregime mit dem König als Staatsoberhaupt mit anderen Personen eine politische Partei zu bilden.

Das Gesetz nach Absatz 1 muss mindestens Bestimmungen zur Verwaltung einer politischen Partei enthalten, die transparent und überprüfbar angesehen sind. Es sollte den Parteimitgliedern die Möglichkeit bieten, sich umfassend an der Festlegung von Richtlinien der Partei und der Nominierung von Kandidaten für Wahlen zu beteiligen und Maßnahmen geben, um sicherzustellen, dass die Verwaltung der politischen Partei

unabhängig und frei von Manipulationen oder Anreizen einer Person, die nicht Mitglied einer solchen Partei sind, durchgeführt wird, sowie die Aufsichtsmaßnahmen, die verhindern sollen, dass die Mitglieder der Partei eine Handlung gegen das Wahlgesetz verstoßen oder eine Zuwiderhandlung begehen.

Artikel 46 Die Rechte des Verbrauchers sind geschützt.

Eine Person hat das Recht, sich zusammenzuschließen, um eine Verbraucherorganisation zu bilden, die dem Schutz und der Wahrung der Rechte von Verbraucher dient.

Die Verbraucherorganisationen nach Absatz 2 haben wiederum das Recht, sich zu vereinigen und eine unabhängige Organisation zu bilden, um durch die Unterstützung des Staates den Schutz und die Bewahrung des Verbraucherrechts zu stärken. Die Regeln und Verfahren für deren Bildung, die Befugnis dazu, ein Verbraucher zu vertreten, und finanzielle Unterstützung durch den Staat regelt das betreffende Gesetz.

Eine Person hat das Recht auf medizinische Grundversorgung durch den Staat.

Einzelne Bedürftige haben das Recht, kostenlos auf freie medizinische Behandlung in öffentlicher Gesundheitsdienste gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zu erhalten.

Eine Person hat das Recht, vor gefährlichen und ansteckenden Krankheiten kostenlos durch den Staat zu geschützt zu werden und sie zu beseitigen.

Artikel 48 Die Rechte einer Mutter in der Zeit vor und nach der Geburt sind gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zu schützen und zu fördern.

Eine Person, die über sechzig Jahre alt ist und nicht über ein ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt verfügt und eine bedürftige Person hat das Recht, vom Staat gemäß den Bestimmungen des Gesetzes angemessene Unterstützung zu erhalten.

Artikel 49 Niemand darf die Rechte oder die Freiheiten zu dem Zweck ausüben, das demokratische Regierungsregime mit dem König als Staatsoberhaupt zu stürzen.

Jede Person, die Kenntnis von einem Verstoß unter dem ersten Absatz hat, hat das Recht, den Generalstaatsanwalt zu beauftragen, den Fall zu untersuchen und einen Antrag beim Verfassungsgericht vorzulegen. In diesem Fall kann das Verfassungsgericht anordnen, einen solchen Verstoß zu beenden oder einzustellen.

In dem Fall, in dem der Generalstaatsanwalt verweigert, den Antrag an das Verfassungsgericht zu befolgen, oder innerhalb fünfzehn Tagen ab dem Datum des Eingangs des Antrags, hat der Antragsteller das Recht, den Antrag direkt an das Verfassungsgericht weiterzuleiten.

Den Antrag nach diesem Artikel zu stellen, berührt nicht die strafrechtliche Verfolgung gegen die Person, die eine Tat unter dem ersten Absatz begeht.

Kapitel IV.

Pflichte des Thailändischen Volkes

Artikel 50 Jeder hat die folgenden Pflichten:

(1) die Nation, die Religion, den König und die demokratische Regierungsform mit dem König als Staatsoberhaupt zu bewahren;

(2) das Land zu verteidigen, die Würde, das Interesse und öffentliche Güter des Landes zu bewahren, sowie mit dem Staat bei der Verhütung und Milderung von öffentlichen Katastrophen zusammenzuarbeiten;

(3) die Gesetze ernsthaft zu beachten;

(4) sich einer Grundschulspflicht zu unterziehen;

(5) Militärdienst gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zu leisten;

(6) Rechte und Freiheiten anderer Person zu beachten und nicht zuwiderzuhandeln und keine Aktivitäten, die zum Hasse in der Gesellschaft führen;

(7) das Wahlrecht und die Stimmabgabe bei Volkstentscheid im feierlichen Entscheid und im Interesse des Landes auszuüben;

(8) den Umweltschutz, die Bewahrung der Umwelt, die Bewahrung der natürlichen Ressourcen, die Bewahrung der vielfältigen Biodiversität, einschließlich kulturelles Erbe;

(9) die Steuern gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zu zahlen;

(10) jede Art der Korruption und Zuwiderhandlung nicht zu unterstützen oder nicht mitzumachen.

Kapitel V.

Pflichte des Staats

Artikel 51 Für jede von der Verfassung vorgesehene Handlung, die der Staat nach diesem Kapitel zur Pflicht hat, wenn sie unmittelbar der Bevölkerung zugutekommt, haben die Bevölkerung und die Gemeinschaften das Recht, den Staat zu verfolgen, eine solche Handlung durchzuführen sowie eine Anklage gegen eine zuständige staatliche Behörde einzuleiten, um die Bevölkerung oder die Gemeinschaften eine solche Leistung oder Interessen nach der gewährt gesetzlich entsprechenden Regeln und Verfahren, zur Verfügung zu stellen.

Artikel 52 Der Staat schützt und bewahrt die Institution des Königtums, die Unabhängigkeit und Souveränität Thailands, die territoriale Integrität des thailändischen Staatsgebiets und der Gebiete, über die Thailand Souveränitätsrechte verfügt sowie die Sicherheit des Staates und die öffentliche Ordnung. Für diese Zwecke sorgt der Staat für effiziente militärische, diplomatische und nachrichtendienstliche Dienstleistungen.

Die Streitkräfte werden auch zur Entwicklung des Landes eingesetzt.

Artikel 53 Der Staat stellt sicher, dass die Gesetze strikt

beachtet und durchgeführt werden.

Artikel 54 Der Staat stellt sicher, dass jedes Kind eine qualitative hochwertige Grundbildung für die Dauer von zwölf Jahren ab der Vorschule bis zum Abschluss der Pflichtschulbildung kostenlos erhält.

Der Staat stellt sicher, dass alle Kleinkinder eine Betreuung erhalten und sich vor der Grundbildung nach Absatz 1 ihren physischen Körper, Geist, Disziplin, Emotionen, Gesellschaft und Intelligenz entsprechend ihrem Alter entwickeln. Der Staat soll die kommunale Selbstverwaltung und den Privatsektor ermöglichen und unterstützen, um sich daran zu beteiligen.

Der Staat verpflichtet sich, die Bevölkerung in verschiedenen Systemen die erforderliche Bildung zu bieten, einschließlich das lebenslange Lernen zu fördern. Außerdem ermöglicht er die Zusammenarbeit zwischen dem Staat, lokaler Selbstverwaltungskörperschaft und dem Privatsektor bei der Bereitstellung aller Bildungsstufen. Der Staat ist verpflichtet, die Bereitstellung von Bildung durchzuführen, zu überwachen, zu fördern und zu unterstützen, um von Qualität zu sein und internationalen Standards zu entsprechen, wie dies im nationalen Gesetz vorgesehen ist, das zumindest die Bestimmungen über den nationalen Bildungsplan sowie die Durchführung und Inspektion, um die Einhaltung des nationalen Bildungsplans sicherzustellen, enthält.

Das Schulwesen sollen darauf abzielen, die Schulungen so zu entwickeln, dass sie gut, diszipliniert, stolz auf die Nation sind und ihre eigenen Fähigkeiten beherrschen. Die Schulungen

sind für die Familie, die Gemeinschaft und die Gesellschaft sowie die Nation verantwortlich.

Um kleine Kindern zu pflegen und sich gemäß Absatz 2 zu entwickeln oder um die Bevölkerung die Ausbildung gemäß Absatz 3 bereit zu stellen, verpflichtet sich der Staat, Personen mit unzureichenden Mitteln finanziell zur Verfügung zu stellen und zu ermöglichen und die Unterstützung für Bildungsausgaben entsprechend ihrer Fähigkeit bereitzustellen.

Um die Personen mit unzureichenden Mitteln nach vorherigem Absatz zu unterstützen und die Ungleichheit der Bildung zu reduzieren sowie die Qualität und die Effizienz von Lehrkräften zu fördern und sich zu entwickeln, wird ein Fonds eingerichtet. Der Staat soll das Budget für einen solchen Fonds verteilen oder die steuerermäßigten Maßnahmen oder Mechanismen dazu ergreifen. Er soll auch Personen unterstützen, die in den Fonds spenden, wie das Gesetz es vorgesehen hat. Dieses Gesetz muss zumindest vorsehen, dass der Fonds unabhängig verwaltet wird und zur Umsetzung für solchen Zweck ausbezahlt wird.

Artikel 55 Der Staat stellt sicher, dass die Bevölkerung durchgängig leistungsfähige öffentliche medizinische Grundversorgung erhält. Außerdem soll er sie über die Grundkenntnisse in Bezug auf Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten unterrichten und die Weisheit der traditionellen Thai Medizin fördern und unterstützen, um von dessen Vorteilen davon zu profitieren.

Die öffentliche Grundversorgung nach Absatz 1 umfassen die Förderung der menschlichen Gesundheit, die Kontrolle und

die Abwehr von Krankheiten und die medizinische Behandlung sowie Wiederherstellung der Gesundheit.

Der Staat verbessert kontinuierlich den Standard und die Qualität der öffentlichen Grundversorgung.

Artikel 56 Der Staat sorgt dafür oder stellt sicher, dass die grundlegenden Versorgungsleistungen, die für den Lebensunterhalt der Bevölkerung notwendig sind und dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung entsprechen, umfassend erbracht werden.

Der Staat darf keine Handlung vornehmen, durch die die Grundstruktur oder das Netz der grundlegenden öffentlichen Versorgungsleistungen des Staates, die für den Lebensunterhalt der Bevölkerung oder für die Sicherheit des Staates notwendig sind, unter den privaten Sektor fällt oder der Staat sein Eigentum weniger als einundfünfzig Prozent beträgt.

Bei der Durchführung oder Sicherstellung der öffentlichen Versorgungsleistungen nach Absatz 1 oder Absatz 2 stellt der Staat sicher, dass die Dienstleistungsgebühr nur gezahlt wird, soweit dies eine unzumutbare Belastung für die Bevölkerung nicht darstellt.

Wo der Staat den Privatsektor zulässt, bei der Erbringung öffentlicher Versorgungsleistungen in irgendeiner Weise erhält der Staat eine angemessene Rendite, indem er die staatlichen Investitionen, die dem Staat und den privaten Sektor zu erwartenden Leistungen, einschließlich der von der Bevölkerung erhobenen Dienstleistungsgebühren, berücksichtigt.

Artikel 57 Der Staat muss

(1) die lokale Weisheit, der Kunst, die Kultur, die Traditionen und die guten Sitten auf lokaler und nationaler Ebene bewahren, wiederbeleben und fördern sowie ein öffentlicher Raum für die einschlägigen Aktivitäten schaffen, einschließlich der Bevölkerung, der Gemeinschaften und einer lokalen Verwaltungsorganisation fördern und unterstützen, um ihre Rechte auszuüben und daran teilzunehmen;

(2) die natürlichen Ressourcen, die Umwelt und die Biodiversität in ausgewogener und nachhaltiger Weise zu erhalten, zu schützen, zu erhalten, zu verwalten und zu nutzen oder dafür zu sorgen, dass die betreffenden Einheimischen und die örtliche Gemeinschaft daran teilnehmen können und davon gemäß den Bestimmungen des Gesetzes profitieren.

Artikel 58 In Bezug auf eine Zusage des Staates oder die der Staat einer Person die Erlaubnis erteilt, wenn diese Zusage die natürlichen Ressourcen, die Umweltqualität, die Gesundheit, die Sanitärversorgung, die Lebensqualität oder andere wesentliche Interessen der Menschen oder der Gemeinschaft ernsthaft beeinträchtigen, verpflichtet sich der Staat, die Auswirkungen auf die Umweltqualität und die Gesundheit der Menschen zu untersuchen und zu bewerten. Der Staat soll bereitstellen, eine öffentliche Anhörung der betroffenen Interessengruppen, Personen und Gemeinschaften einzuberufen, um sie bei der Umsetzung oder Erteilung der Genehmigung gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zu berücksichtigen.

Eine Person und eine Gemeinschaft haben das Recht, Informationen, Erklärungen und Gründe von einer staatlichen

Behörde zu erhalten, bevor sie gemäß Absatz 1 umgesetzt oder eine Genehmigung erteilt bekommen.

Bei der Umsetzung oder Erteilung einer Genehmigung nach Absatz 1 trifft der Staat Vorkehrungen, um die Auswirkungen auf Menschen, Gemeinschaft, Umwelt und Biodiversität zu minimieren, und verpflichtet sich, die Beschwerden oder Schäden für die Betroffene oder die betroffene Gemeinschaft unverzüglich und auf gerechte Weise zu beseitigen.

Artikel 59 Der Staat legt öffentliche Daten oder Informationen offen, die sich im Besitz einer staatlichen Behörde befinden, die nicht mit der gesetzlich vorgeschriebenen Geheimhaltung des Staates oder der staatlichen Geheimhaltung zusammenhängt gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, und stellen sicher, dass die Öffentlichkeit auf diese Daten oder Informationen zugänglich zugreifen kann.

Artikel 60 Der Staat behält die Frequenzen und den Zugriff auf Zugang zu einem Satellitenempfang als nationale Schätze bei, , um sie zum Nutzen des Landes und der Bürger zu nutzen.

Die Vereinbarung über die Nutzung der Frequenzen nach Absatz 1, unabhängig davon, ob es sich um Rundfunk, Fernsehen, Telekommunikation oder für andere Zwecke handelt, erfolgt zum größten Wohl der Bevölkerung, zur Sicherheit des Staates und zum öffentlichen Interesse. Der Staat soll der Bevölkerung ermöglichen, sich gemäß den Bestimmungen des Gesetzes an der Frequenznutzung teilzunehmen.

Der Staat richtet eine staatliche Organisation ein, die bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten unabhängig ist und die Unternehmen in Bezug auf Frequenzen gemäß Absatz 2 beaufsichtigt. In dieser Hinsicht muss diese Organisation sicherstellen, dass sie beschützende Maßnahmen treffen, um die Verbraucher von ungerechten Interessen zu schützen oder eine unnötige Belastung der Verbraucher zu verhindern. Solche Maßnahmen sollen aber dazu dienen, Frequenzstörungen zu verhindern und eine Handlung zu verhindern, die die Freiheit der Menschen behindert. Die Menschen kennen oder daran hindern, wahre und genaue Daten oder Informationen zu kennen und solche zu verhindern Person oder einer Gruppe von Personen aus der Nutzung der Frequenzen, ohne Rücksicht auf die Rechte der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Dazu gehört die Verschreibung eines Mindestanteils, der von einer Person, die die gesetzlich festgelegten Frequenzen nutzt, für das öffentliche Interesse festgelegt wird.

Artikel 61 Der Staat muss wirksame Maßnahmen oder Mechanismen zum Schutz und zur Wahrung der Rechte der Verbraucher in verschiedenen Aspekten bereitstellen, zu denen unter anderem Kenntnis der wahren Informationen, Sicherheit, gerechter Vertragsabschluss oder andere Aspekte gehören, die den Verbrauchern zugutekommen.

Artikel 62 Der Staat behält seine finanzielle und fiskalische Disziplin strikt bei, um sicherzustellen, dass der finanzielle und fiskalische Status des Staates im Einklang mit dem Gesetz über die finanzielle und fiskalische Disziplin des Staates nachhaltig stabil und sicher ist. Er richtet außerdem ein

Steuersystem ein, das die Gerechtigkeit in der Gesellschaft gewährleistet.

Das Gesetz über die finanzielle und fiskalische Disziplin des Staates enthält zumindest Bestimmungen über den Rahmen von Finanzierung der öffentlichen Finanzen und des Staatshaushalts, Formulierung der Haushaltsdisziplin in Bezug auf beide Haushaltsmittel und außer budgetäre Einnahmen und Ausgaben, Verwaltung des Staatseigentums und Kassenreserven sowie Verwaltung der öffentlich staatlichen Schulden.

Artikel 63 Der Staat muss die Bevölkerung über die Gefahren, die durch unehrliche und unrechtmäßige Handlungen im öffentlichen und privaten Sektor fördern, unterstützen und unterrichten, er stellt außerdem wirksame Maßnahmen und Mechanismen zur Verfügung, um sich gegen solche unehrlichen Handlungen und unrechtmäßigen Handlungen zu wehren und beseitigen einschließlich Mechanismus zur Förderung der kollektiven Beteiligung der Menschen an einer Kampagne zur Bereitstellung von Wissen, zur Bekämpfung von Korruption oder zur Bereitstellung von Informationen führt unter dem Schutz des Staates gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, wie gesetzlich vorgesehen.

Kapitel VI.

Die Richtlinien für die Staatspolitik

Artikel 64 Die Bestimmungen dieses Kapitels sind allgemeine Richtlinien für die Gesetzgebung und Feststellung der Politik für die Staatsangelegenheiten.

Artikel 65 Der Staat soll eine nationale Strategie als Ziel für eine nachhaltige Entwicklung des Landes nach dem Grundsatz der verantwortungsvollen Staatsführung festlegen, die als Rahmen für die Erarbeitung kohärenter und integrierter Pläne dient, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Formulierung, Festlegung von Zielen und Zeitvorgaben zur Erreichung dieser Ziele und Inhalte, die in der nationalen Strategie enthalten sein sollen, richten sich nach den im Gesetz festgelegten Regeln und Verfahren. Dieses Gesetz enthält auch Bestimmungen über die Beteiligung der Bürger und die Konsultation der Öffentlichkeit in allen Sektoren.

Die nationale Strategie tritt mit ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Artikel 66 Der Staat soll eine freundschaftliche Beziehung zu anderen Staaten fördern, indem er den Grundsatz der Gleichheit in seiner Behandlung zueinander annimmt und nicht in die inneren Angelegenheiten der anderen einmischt. Der Staat soll auch mit internationalen Organisationen zusammenarbeiten und schützt nationale Interessen und Interessen der Thailänder, die sich im Ausland befinden.

Artikel 67 Der Staat soll buddhistische und andere Religionen unterstützen und schützen.

Bei der Unterstützung und dem Schutz des Buddhismus, einer Religion, die von der Mehrheit der Thailänder über eine lange Zeit hinweg beobachtet wird, soll der Staat die Bildung und Verbreitung buddhistischer Lehre des Theravada-Buddhismus für die Entwicklung der Geistes- und Weisheitsentwicklung fördern und unterstützen. Er soll auch Maßnahmen und Mechanismen ergreifen, um zu verhindern, dass der Buddhismus in irgendeiner Art und Weise untergraben wird. Er soll auch Buddhisten ermutigen, daran teilzunehmen und solche Maßnahmen oder Mechanismen vorantreiben.

Artikel 68 Der Staat soll in jeder Hinsicht ein Managementsystem für die effiziente, gerechte und unparteiische Gerichtsbarkeit jeder Art einrichten sowie der Bevölkerung den schnellen und unverzüglichen Zugang zur Gerichtsbarkeit gewährleisten. Dabei müssen die Bevölkerung keine übermäßige Kosten ertragen.

Der Staat soll schützende Maßnahmen für staatliche Beamte im Prozess der Gerichtsbarkeit einsetzen, mit denen sie ihre Aufgaben ohne Eingriffe oder Manipulationen streng einhalten können.

Der Staat soll bedürftigen, unterprivilegierte und benachteiligte Person die notwendige und angemessene Rechtshilfe gewähren, um den Zugang zur Gerichtsbarkeit zu erhalten, einschließlich eine Zuhilfenahme von einem Rechtsanwalt.

Artikel 69 Der Staat soll Forschung und Entwicklung in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft, Technologie und Disziplinen der Kunst bereitstellen und fördern, um Wissen, Entwicklung und Innovation zu schaffen, um die Gesellschaft und die Kompetenz der Staatsbürger zu stärken.

Artikel 70 Der Staat soll verschiedene ethnische Gruppen fördern und schützen, um sie in der Gesellschaft nach ihrer traditionellen Kultur, Tradition und einheimische Lebensweise auf freiwilliger Basis friedlich und ohne Einmischung zu leben, sofern dies nicht der öffentlichen Ordnung oder der guten Sitten der Bürger widersprechen sowie nicht die Sicherheit des Staates, Gesundheit oder sanitäre Einrichtungen der Bevölkerung gefährdet.

Artikel 71 Der Staat soll die Familie, die ein wichtiges Grundelement der Gesellschaft darstellt, stärken, angemessene Unterkünfte bereitstellen, die Verbesserung der Gesundheit der Bürger fördern und entwickeln, um den Menschen eine gute Gesundheit und einen starken Geist zu ermöglichen, sowie die Förderung von Sport zu fördern und den Nutzen für das Internet zu maximieren.

Der Staat soll menschliche Ressourcen fördern und entwickeln, um gute Staatsbürger mit höherer Qualität und Fähigkeiten zu werden.

Der Staat soll Kindern, Jugendlichen, Frauen, älteren Personen, Personen mit Behinderungen, bedürftigen Personen und unterprivilegierten Personen unterstützen, um ihre Lebensqualität zu erhöhen und sie vor Gewalt oder

ungerechter Behandlung zu schützen sowie Behandlungen, Rehabilitation und Abhilfemaßnahmen für solche Betroffene bereitzustellen.

Bei der Aufteilung des Haushaltsplans soll der Staat die unterschiedlichen Notwendigkeiten und Bedürfnisse hinsichtlich der Geschlechter, des Alters und der Bedingungen der Personen berücksichtigen, um die Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten.

Artikel 72 Der Staat soll Maßnahmen in Bezug auf Land, Wasserressourcen und Energie wie folgt ergreifen:

(1) um die Landnutzung im Lande in angemessener Weise so zu planen, dass sie den Verhältnissen und dem Potenzial des Gebiets mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung angemessen ist;

(2) um die Stadtplanung auf allen Ebenen durchzuführen und diese effizient durchzusetzen sowie Städte zu entwickeln und um der Bedürfnisse der Bürger in der Region zu entsprechen;

(3) um die Verteilung des Grundbesitzes an Bürger zu organisieren, um ihr zu ermöglichen, die gründliche und gerechte Landnutzung zu erhalten;

(4) um die qualitativ hochwertigen Wasserressourcen, die für den Verbrauch durch die Bürger ausreichen, einschließlich Landwirtschaft, Industrie und andere Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen;

(5) um die Energieeinsparung und die effiziente Nutzung von Energie zu fördern, sowie um die Erzeugung und Nutzung alternativer Energien zur Verbesserung der nachhaltigen Energiesicherheit zu entwickeln und zu unterstützen.

Artikel 73 Der Staat soll Maßnahmen oder Mechanismen bereitstellen, die es den Landwirten ermöglichen, eine effiziente Landwirtschaft zu betreiben, die eine hohe Menge und Qualität liefert, die sicher, kostengünstig und auf dem Markt wettbewerbsfähig ist. Er soll dabei den bedürftigen Landwirten helfen, das Land durch eine Landreform oder auf andere Weise zu erhalten.

Artikel 74 Der Staat soll die Fähigkeiten der Bürger zur Ausübung einer Arbeit fördern, die ihrem Potenzial und Altersgruppen angemessen ist, und sicherstellen, dass sie Arbeitsplätze zu Verfügung stellen. Er soll die Arbeitnehmer schützen, um Sicherheit und sanitäre Hygiene für ihre Arbeit zu gewährleisten, und Einkommen erhalten, Wohlstand gewährleisten und soziale Versicherung erhalten, sowie andere Vorteile, die für ihren Lebensunterhalt geeignet sind, und soll Ersparnisse für das Leben nach dem Erwerbsalter vorsehen oder weiterbringen.

Der Staat soll ein System von Arbeitsbeziehungen schaffen, an dem alle betroffenen Parteien teilnehmen können.

Artikel 75 Der Staat soll ein Wirtschaftssystem verwalten, das der Bevölkerung die Möglichkeit bietet, gemeinschaftlich von dem Wirtschaftswachstum in einer umfassenden, gerechten und nachhaltigen Weise zu profitieren und sich nach dem Grundsatz der Suffizienz Ökonomie selbstständig zu werden. Außerdem soll der Staat ungerechte Monopole beseitigen, sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Bürger und des Landes entwickeln.

Der Staat soll sich nicht mit privaten Unternehmen engagieren, außer in dringenden Fällen für die Aufrechterhaltung der staatlichen Sicherheit zu wahren, den Schutz öffentlicher Interessen oder öffentliche Dienstleistungen zu erbringen.

Der Staat soll das System verschiedener Genossenschaftstypen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen auf private und gemeinschaftliche Ebene fördern, unterstützen, schützen und stabilisieren.

Bei der Entwicklung des Landes soll der Staat das Gleichgewicht zwischen der dinglichen Entwicklung und der seelischen Entwicklung im Einklang mit dem Wohlergehen der Bürger berücksichtigen.

Artikel 76 Der Staat soll das Regierungsgeschäft auf zentralen, regionalen und lokalen Ebene sowie andere staatliche Angelegenheiten im Einklang mit den Grundsätzen der guten öffentlichen Verwaltung entwickeln. Zum Vorteil thailändischer Bürger sollen alle Verwaltungsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten und einander unterstützen, um das Regierungsgeschäft, öffentliche Dienstleistungen und Ausgaben des Haushaltsplans effizient zu verwalten. Der Staat soll auch Verwaltungsbehörde zu Integrität aufbauen und die Einstellung zu haben, der Öffentlichkeit zu dienen, ihre Aufgaben schnelle, auf diskriminierungsfreie Art und Weise und effizient auszuführen.

Der Staat soll sich verpflichten, ein Gesetz über die Personalverwaltung der Verwaltungsorgane in Übereinstimmung mit dem Grundsatz des Verdienst-Systems zu erlassen. Ein solches Gesetz muss mindestens Maßnahmen enthalten, die

die rechtswidrige Ausübung von staatlicher Gewalt oder rechtswidriger Handlung, die zu Eingriff in die Erfüllung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde oder Einfluss auf das Verfahren für die Ernennung oder die Beamtenkarriere führen, zu verhindern.

Der Staat soll ethische Standards für die Verwaltungsbehörde zur Verfügung stellen, die als Grundlage für ihre eigene Ausarbeitung einer Verhaltens- und Ethikrichtlinie für die Verwaltungsbeamten in ihrem Büro gilt, die nicht niedriger als solche ethischen Standards ist.

Artikel 77 Der Staat soll Gesetze nur einführen, welches für den geltenden Fall erforderlich ist. Er soll auch Gesetze unverzüglich aufheben oder ändern, die nicht mehr für die geltenden Umstände notwendig sind oder ungeeignet mit geltenden Umständen sind oder die den Lebensunterhalt oder die Beschäftigung in Berufen behindern, um von der Auferlegung von Lasten auf die Öffentlichkeit abzusehen. Der Staat soll sich auch dafür einsetzen, dass die Bevölkerung leichten Zugang zu den Gesetzen hat und diese leicht verstehen kann, um die Gesetze richtig einzuhalten.

Vor dem Erlass jedes Gesetzes soll der Staat die Betroffenen anhören und jede mögliche Auswirkung von Gesetzen ausreichend und systematisch analysieren, sowie die Ergebnisse solcher Anhörung und Analyse der Bürger offenlegen. Er soll solche Ergebnisse bei jedem Prozess der Gesetzgebung berücksichtigen und nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu jedem festgelegten Zeitraum eine Bewertung der Ergebnisse des Gesetzes vornehmen, für die eine Analyse mit den

Betroffenen durchgeführt werden muss, um alle Gesetze zu entwickeln, sie den sich verändernden Umständen entsprechen und angemessen sind.

Der Staat soll Genehmigungsverfahren und Ausschusssystem in einem Gesetz nur dann einsetzen, wenn es notwendig ist. Er soll die Regeln für die Ausübung des Ermessensspielraums von Staatsbeamten sowie eine Frist festlegen, in der jeder vom Gesetz vorgesehene Schritt in klarer Weise ausgeführt werden soll. Eine Strafe soll nur für die Fälle schwerer Straftaten vorsehen.

Artikel 78 Der Staat soll die Verbreitung von richtigem Wissen und Verständnis in der Öffentlichkeit fördern, bezüglich des demokratischen Regierungssystem mit dem König als Staatsoberhaupt und die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entwicklung des Landes in der Prüfung der Ausübung der Staatsgewalt, bei der Bekämpfung unehrlicher Taten sowie bei Prozessen der Entscheidungsfindung in der Politik

Bürger und örtliche Gemeinschaften die richtige und wahre Wissen und Verständnisse über das demokratische Regime der Regierung mit dem König als Staatsoberhaupt unterrichten und ihr ermöglichen, an der Entwicklung des Landes auf verschiedenen Sektoren, an öffentlichen Dienstleistungen auf Landesebene und lokalen Ebene, an Kontrolle der Ausübung der staatlichen - öffentlichen Gewalt, an der Bekämpfung der Korruption und Amtsmissbrauchs einschließlich der politischen Entscheidung und allen öffentlichen Angelegenheiten, die sie berühren oder zum Nachteile für sie bringen, teilzunehmen.

Kapitel VII. Das Parlament

1. Teil

Allgemeine Vorschriften

Artikel 79 Das Parlament besteht aus dem Repräsentantenhaus und dem Senat.

Das Parlament hält gemeinsame oder getrennte Sitzungen ab nach den Bestimmungen dieser Verfassung.

Niemand darf gleichzeitig Mitglied des Repräsentantenhauses und des Senats sein.

Artikel 80 Der Präsident des Repräsentantenhauses ist der Präsident des Parlaments. Der Präsident des Senats ist der Vizepräsident des Parlaments.

Im Fall, dass der Präsident des Parlaments vakant ist oder nicht vorhanden ist oder er nicht in der Lage ist, das Amt auszuüben, soll der Präsident des Senats das Amt des Parlaments als Präsident des Parlaments vorübergehend wahrnehmen.

In der Zeit, in der der Präsident laut Absatz 2 das Amt des Parlaments übernimmt, ist er jedoch noch nicht vorhanden und dies tritt in der Zeit, in der das Repräsentantenhaus vakant ist, soll der Vizepräsident des Senats das Amt des Parlamentspräsidenten übernehmen. Wenn der Vizepräsident des Senats auch nicht vorhanden ist, soll ein Senator, der in

dieser Zeit der älteste ist, das Amt übernehmen. In diesem Fall muss der Präsident des Senats unverzüglich ausgewählt werden.

Der Präsident des Parlaments hat die in dieser Verfassung vorgesehenen Pflichten und übernimmt diese gemäß den Regeln der parlamentarischen Geschäftsordnung. Im Fall der gemeinsamen Sitzung finden die Regeln entsprechende Anwendung.

Der Präsident des Parlaments und der Stellvertreter des Parlamentspräsidenten muss unparteiisch sein, sein Amt ausüben.

Der Vizepräsident des Parlaments hat die Pflichten und Verfügungen nach Maßgabe der Verfassung und nach Anweisung des Präsidenten des Parlaments zu führen.

Artikel 81 Gesetzesvorlagen zum Staatsgrundgesetz und Gesetzentwürfe können als Gesetz nur auf Empfehlung und mit Zustimmung des Parlaments verabschiedet werden.

Vorbehaltlich den Bestimmungen des Artikels 145 soll der Premierminister dem König die Gesetzesvorlagen zum Staatsgrundgesetz und Gesetzentwürfe, die die Zustimmung des Parlaments erhalten haben, zur Unterzeichnung vorlegen. Nach der Verkündung im Regierungsamtsblatt tritt das Gesetz in Kraft.

Artikel 82 Nicht weniger als ein Zehntel aller anwesenden Mitglieder des Repräsentantenhauses oder des Senats hat das Recht, in ihrem jeweiligen Haus dem Präsidenten des Hauses, dem sie angehören, Beschwerde vorzulegen und zu verlangen, dass die Mitgliedschaft eines Mitglieds gemäß den Artikeln 101

(3) (5) (6) (7) (8) (9) (10) oder (12), oder 111 (3) (4) (5) oder (7), je nach Fall, beendet werden muss. Der Präsident des Hauses, der eine solche Beschwerde erhält, leitet diese an das Verfassungsgericht zur Entscheidung, ob die Mitgliedschaft der betreffenden Person beendet ist, weiter.

Nach dem Erhalt der Beschwerde nach Absatz 1, die mit einem begründeten Verdacht besteht, dass der Vorwurf ein Mitglied betrifft, kann das Verfassungsgericht anordnen, dass ein betroffenes Mitglied das Amt bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichts nicht übernehmen darf. Hat das Verfassungsgericht entschieden, so informiert es hiervon den Präsidenten über die nach Absatz 1 eingereichte Beschwerde. Wenn das Verfassungsgericht entscheidet, dass die Mitgliedschaft eines Mitglieds des Repräsentantenhauses oder des Senats endet, so soll das Mitglied vom Tage der Anordnung des Verfassungsgerichts seine Mitglieder niederlegen. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts beeinflusst jedoch nicht die Handlungen eines Mitglieds in der Sache, bevor es seines Amtes verlustig geht.

Ein Mitglied des Repräsentantenhauses oder des Senats, das die Mitgliedschaft nach Absatz 2 verloren hat oder aus dem Repräsentantenhaus ausgeschieden ist, wird nicht als Mitglied des Repräsentantenhauses oder des Senats betrachtet und nicht als anwesenden Mitglied gezählt.

Wenn die Wahlkommission der Meinung ist, dass die Mitgliedschaft eines Mitglieds des Repräsentantenhauses oder des Senats laut Absatz 1 beendet wird, so kann sie den Fall gemäß Absatz 1 an das Verfassungsgericht unterzeichnen.

2. Teil

Das Repräsentantenhaus

Artikel 83 Das Repräsentantenhaus besteht aus folgenden fünfhundert Mitgliedern:

(1) Dreihundertundfünfzig Mitglieder aus der direkten Wahl,

(2) Hundertundfünfzig Mitglieder, die sich aus Listenwahl.

Wird der Sitz eines Mitgliedes des Repräsentantenhauses aus einem Grund frei und die Wahl eines neuen Mitgliedes noch nicht gegeben oder der Namen des Stellvertreters noch nicht verkündet, so soll das Repräsentantenhaus aus gegenwärtigen Mitgliedern bestehen.

Artikel 84 Die ordentliche Sitzung des Parlaments kann einberufen werden, wenn es nötig ist und unter der Voraussetzung, dass bei einer allgemeinen Parlamentswahl Gesamtmitgliederzahl des Repräsentantenhauses mindestens fünf von hundert beträgt. In diesem Fall soll das Repräsentantenhaus aus der gegenwärtigen Gesamtmitgliederzahl des Repräsentantenhauses bestehen, jedoch muss das neue Mitglied des Repräsentantenhauses gemäß Artikel 83 unverzüglich gewählt werden. Ein neu gewähltes Mitglied des Repräsentantenhauses nimmt das Amt nur für die Restzeit der Wahlperiode des Repräsentantenhauses ein.

Artikel 85 Die Wahl des Mitgliedes des Repräsentantenhauses, der von dem Wahlkreis-System kommt, findet in

direktem und geheimem Verfahren statt. In jedem Wahlkreis wird ein Mitglied des Repräsentantenhauses gewählt. Jeder Wähler hat eine Stimme und hat das Recht, zu wählen oder nicht zu wählen.

Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, die mehr als Stimmen, die keinen Kandidaten zu wählen.

Die Regeln, Verfahren und Bedingungen für die Beantragung der Kandidatur, die Abgabe, die Auszählung und die Berechnung der Stimmen, die Bekanntgabe der Wahlergebnisse und andere damit zusammenhängende Angelegenheiten richten sich nach dem Organgesetz über die Wahl der Abgeordneten des Repräsentantenhauses. Ein solches Gesetz kann auch verlangen, dass ein Kandidat bei der Antragsstellung für die Wahl einen Nachweis über die Zahlung der Einkommensteuer vorlegt.

Das Wahlergebnis soll von der Wahlkommission bekannt gegeben werden. Die Wahlkommission weist nach einer vorläufigen Prüfung des Wahlergebnisses darauf hin, dass es Grund zu der Annahme besteht, dass das Wahlergebnis für ehrlich und gerecht erklärt und die Wahl nicht weniger als fünfundneunzig Prozent aller Wahlkreise stattgefunden worden ist. Die vorläufige Prüfung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses ist von der Wahlkommission unverzüglich, spätestens 60 Tage nach dem Tag der Wahl, zu veröffentlichen. Dies berührt nicht die Pflichten und Befugnisse der Wahlkommission, einen Fall zu untersuchen, zu prüfen oder zu entscheiden, in dem Grund zu der Annahme besteht, dass

bei der Wahl ein Fehlverhalten begangen wurde oder die Wahl nicht ehrlich und gerecht war durchgeführt, auch wenn das Wahlergebnis angekündigt würde.

Artikel 86 Bei der Bestimmung der Gesamtzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses und der Einteilung der Provinzen in Wahlkreise, in dem ein Mitglied des Repräsentantenhauses gewählt wird, ist wie folgt zu verfahren:

(1) Die Gesamtzahl der Einwohner im ganzen Land, die in der im Jahr vor dem Wahljahr zuletzt angekündigten Volkszählung belegt wurde, gemittelt aus der Zahl von dreihundertfünfzig Mitgliedern des Repräsentantenhauses, gilt als Einwohnerzahl pro Mitglied ;

(2) Falls die Einwohnerzahl in einem Provinzwahlkreis die Zahl nach Absatz 1 nicht erreicht, so soll gleichwohl in diesem Wahlkreis ein Mitglied zum Repräsentantenhaus gewählt werden. In diesem Fall gilt das Provinzgebiet als Wahlkreis;

(3) Wenn die Einwohnerzahl in einem Provinzwahlkreis die Zahl der Mitglieder zum Repräsentantenhaus überschreitet, soll in diesem Provinzwahlkreis für jede weitere Zahl nach Absatz 1 ein Mitglied zum Repräsentantenhaus gewählt werden;

(4) nach Ermitteln der Anzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses hat jeder Provinz gemäß den Absätzen 2 und 3, wenn die Zahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses ist immer noch weniger, als dreihundertfünfzig, hat jeder Changwat, der die größte noch verbleibende Fraktion aus der Berechnung gemäß (3) hat, ein zusätzliches Mitglied des Repräsentantenhauses, und die Hinzufügung der Mitglieder des Repräsentantenhauses nach

einem solchen Verfahren erfolgt an andere Changwats in absteigender Reihenfolge von Brüchen vorgenommen werden, die nach der Berechnung unter (3) verbleiben, bis die Zahl von dreihundertfünfzig erreicht ist;

(5) In einer Provinz, in dem die Anzahl der Abgeordneten des Repräsentantenhauses mehr als eins beträgt, wird dieser Changwat in Wahlkreise aufgeteilt, deren Anzahl der Abgeordneten des Repräsentantenhauses entspricht, die dort gewählt werden können. Bei der Aufteilung der Wahlkreise schließt sich die Grenze jedes Wahlkreises an und die Einwohnerzahl jedes Wahlkreises muss eng zugeteilt werden.

Artikel 87 Der Wahlkreisbewerber zum Repräsentantenhaus muss Mitglied einer politischen Partei sein, die ihn zur Wahl geschickt hat und er darf sich nicht mehr als in einem Wahlkreis bewerben.

Wenn ein Kandidat für eine Kandidatur eingereicht wurde, kann ein Kandidat zur Wahl oder eine politische Partei den Kandidatur-Antrag widerrufen oder einen Kandidaten zur Wahl ändern, nur wenn der Kandidat für die Wahl stirbt oder die Qualifikationen fehlt oder den Verboten unterliegt. Der Widerruf oder die Änderung muss vor Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgen.

Artikel 88 Bei einer allgemeinen Parlamentswahl darf die politische Partei, die die Namensliste der Kandidaten zum Premierminister der Wahlkommission vorlegt, nur einen namentlich benannten Kandidaten als Nachfolger zur Wahl vorgeschlagen. Sie darf jedoch der Wahlkommission nicht

mehr als drei Namen vorlegen. Die Wahlkommission gibt diese Namensliste der Bevölkerung bekannt. In diesem Fall finden die Bestimmungen des Artikels 87 Absatz 2 entsprechende Anwendung.

Die politische Partei kann die Entscheidung frei treffen, keine Namensliste nach Absatz 1 vorzuschlagen.

Artikel 89 Wird eine Namensliste nach Artikel 88 vorgeschlagen, geht das folgendermaßen vor sich:

(1) Der Vorschlag bedarf einer schriftlichen Zustimmung der nominierten Personen. Das Nähere ordnet die Wahlkommission an,

(2) Die nominierte Personen müssen die Qualifikation gemäß Artikel 160 erfüllen. Sie sollten bei der gegenwärtigen Wahl keine Zustimmung nach Absatz 1 an eine anderen politischen Partei geben.

Ein Vorschlag, der dem Absatz 1 (1) und (2) widerspricht, ist ungültig.

Artikel 90 Jede politische Partei, die bereits einen Wahlbewerber zur Wahl geschickt hat, hat bei der Wahl auf Wahlkreisbasis das Recht, einen Kandidaten auf Parteilisten zur Wahl zu schicken.

Die politische Partei, die einen Wahlkreiskandidaten zur Wahl auf der Liste der Parteien schickt, muss eine Liste der Kandidaten erstellen. Diese darf nicht gleich sein mit einer Liste einer anderen politischen Partei und nicht mit den Namen von Kandidaten für einen Provinzwahlkreis. Sie soll diese Namensliste der Wahlkommission vor Ablauf der Bewerbungs-

frist für die Wahl des Mitglieds zum Repräsentantenhaus an eine Wahlkreisbasis vorlegen.

Der Mitglieder der politischen Partei sollen an der Vorbereitung und an den Beratungen einer Liste von Kandidaten nach Absatz 2 teilnehmen. Dabei müssen die Kandidaten aus verschiedenen Regionen kommen und die Gleichstellung von Männern und Frauen muss berücksichtigt werden.

Artikel 91 Die Berechnung der Anzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses auf Parteilistenbasis für jede politische Partei erfolgt nach den folgenden Regeln:

(1) Die Gesamtzahl der Stimmen, die alle politischen Parteien im ganzen Land erhalten und die Kandidaten auf Parteilistenbasis von der Wahl auf Provinzwahlkreiswahl aussenden, wird durch die Zahl fünfhundert geteilt, d.h. durch die Gesamtzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses;

(2) Das Ergebnis nach Absatz 1 wird verwendet, um die von jeder politischen Partei landesweit erhaltene Anzahl von Stimmen aus allen Wahlkreisen der Wahl auf Wahlkreisbasis zu teilen. Als Ergebnis gilt die Anzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses, die an diese politische Partei verteilt werden;

(3) Die Anzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses an die politische Partei nach Absatz 2 wird von der Gesamtzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses abgezogen. Erreicht von einer solchen politischen Partei auf Wahlkreisbasis Wahlkreise, deren Ergebnis die Anzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses auf Parteilistenbasis der politischen Partei zugeordnet;

(4) Hat eine politische Partei Mitglieder des Repräsentantenhauses, deren Wahlkreis mindestens der Anzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses entspricht, die gemäß (2) an diese politische Partei verteilt wurden, gewählt wird, so hat diese politische Partei Mitglieder des Repräsentantenhauses in Übereinstimmung mit der Anzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses, die auf Wahlkreisbasis gewählt wurden und hat keinen Anspruch auf Zuteilung von Mitgliedern des Repräsentantenhauses auf der Grundlage einer Parteienliste; die Gesamtzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses auf Parteienlistenbasis wird anteilmäßig zwischen den politischen Parteien mit einer Anzahl von Mitgliedern des Repräsentantenhauses auf einem Wahlkreis aufgeteilt, der niedriger ist als die Anzahl der ausgeschriebenen Mitglieder des Repräsentantenhauses an diese politische Partei gemäß Absatz 2, sofern dies nicht dazu führt, dass keine politische Partei mehr Mitglieder des Repräsentantenhauses hat als die Zahl, die dieser politischen Partei gemäß Absatz 2 zugeteilt wurde;

(5) Wenn die Anzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses auf Parteienlistenbasis jeder politischen Partei bestimmt wird, werden die in der Kandidatenliste genannten Kandidaten in der numerischen Reihenfolge, die in der Liste der Kandidaten dieser politischen Partei angegeben ist, gewählt Mitglieder des Repräsentantenhauses.

Falls ein Kandidat nach Ablauf des Tages, an dem der Antrag auf Wahl geschlossen ist, jedoch vor Beendigung der Wahlhandlung, stirbt, wird die Stimme nach Absatz (1) und (2) mitberechnet.

Für die Stimmenzählung, die Regeln und Verfahren für die Berechnung, die Berechnung des Anteils und die Bekanntgabe der Wahlergebnisse gilt das Organgesetz (Organgesetz) über die Wahl der Mitglieder zum Repräsentantenhaus.

Artikel 92 Die Wiederwahl wird gegeben, wenn in einem Wahlkreis kein Bewerber die abgegebene Stimme auf sich vereinigt hat als die Anzahl der Stimmen, die zugunsten eines Kandidaten in diesem Wahlkreis abgegeben wurden. Nicht berücksichtigt werden dabei die Stimmen derjenigen Wähler, die für jenen im Provinzwahlkreis erfolgreichen Bewerber gemäß Artikel 91 abgegeben haben. In diesem Fall muss die Wahlkommission eine neue Wiederwahl festlegen. Dabei kann sich jeder bewerben, der sich aber bei der letzteren Wahl nicht beworben hat.

Artikel 93 Bei einer allgemeinen Parlamentswahl, wenn für bestimmte Wahlkreise oder Wahllokale vor der Bekanntgabe des Wahlergebnisses eine Neuwahl auf Wahlkreisbasis abgehalten werden muss oder die Wahl nicht abgeschlossen ist oder die Wahlergebnisse bekannt gegeben worden ist nicht in jedem Wahlkreis aus irgendeinem Grund die Berechnung abgeschlossen der Anzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses verteilt an jede politische Partei und die Anzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses auf Parteilistenbasis zugeteilt zu jeder politischen Partei hat die Regeln, Verfahren und Bedingungen des Organgesetzes vom Wahl der Abgeordneten.

In dem Fall, dass das Ergebnis der Berechnung nach Absatz 1 die Anzahl der Mitglieder der Abgeordnetenkammer auf Parteilistenbasis einer politischen Partei verringert, müssen die Abgeordneten der Abgeordnetenkammer, die zuletzt in einer Liste der Parteien dieser politischen Partei genannt wurden, die Liste der Abgeordneten ableiten Büro in aufsteigender Reihenfolge verlassen.

Artikel 94 Innerhalb eines Jahres nach dem Tage der allgemeinen Wahl, ist es erforderlich, dass ein Mitglied des Repräsentantenhauses auf Wahlkreisbasis neu gewählt werden muss, weil die Wahl in diesem Wahlkreis nicht auf ehrliche und gerechte Weise erfolgt ist, gelten die Bestimmungen des Artikels 93 entsprechend.

Die Wahl eines Mitglieds des Repräsentantenhauses zur Besetzung der Vakanz aus irgendeinem Grund nach Ablauf eines Jahres ab dem Tag der Parlamentswahlen berührt nicht die Berechnung der Zahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses, die an die einzelnen politischen Parteien gemäß Artikel 91 verteilt werden.

Artikel 95 Jeder, der die folgenden Kriterien erfüllt, ist wahlberechtigt:

(1) Er muss thailändischer Staatsangehöriger sein. Jedoch ein thailändischer Staatsangehöriger, der die thailändische Staatsangehörigkeit durch Naturalisation erworben hat. Er muss die thailändische Staatsbürgerschaft seit mindestens fünf Jahren besitzen;

(2) Er darf am Wahntag nicht jünger als achtzehn Jahre

sein;

(3) Sein Name muss mindestens neunzig Tage bis zum Datum der Wahl im Haushaltsregister des Wahlkreises aufgeführt sein.

Das Wahlrecht des Wahlberechtigten, der sein Wahlrecht ohne angemessener Gründe gemäß Organgesetz über die Parlamentswahl nicht ausgeübt hat, kann gemäß der Bestimmung des Gesetzes beschränkt werden.

Das Wahlrecht eines Wahlberechtigten, der ohne Entschuldigung das Wahlrecht nicht ausgeübt hat, kann beschränkt werden.

Artikel 96 Wer am Wahltage unter die folgenden Hindernisgründe fällt, darf das Wahlrecht nicht ausüben:

(1) Buddhistische Mönche, Novizen oder Priester;

(2) Personen, denen durch gerichtliches Urteil das Wahlrecht aberkannt ist, auch wenn es nicht endgültig ist;

(3) Personen, der sich aufgrund Gerichtsurteils oder einer rechtmäßigen Anordnung im Gewahrsam befinden;

(4) Personen, die der Gesundheit beraubt sind oder geistig nicht zurechnungsfähige sind.

Artikel 97 Ein Wahlkandidat muss die folgenden Qualifikationen aufweisen:

(1) Besitz der thailändischen Nationalität/Staatsangehörigkeit durch Geburt;

(2) Ein Alter nicht jünger als fünfundzwanzig Jahre bis zum Wahltag;

(3) Er muss mindestens neunzig Tage vor der Wahl einer politischen Partei angehören, es sei denn, dass die allgemeine Wahl wegen der Auflösung des Parlaments stattfindet. In diesem Fall soll die neunzig Tage Frist auf dreißig Tage verkürzt werden;

(4) Ein Kandidat einer Parteiliste muss außerdem die folgenden Kriterien erfüllen;

(a) einen Namen in der Hausregistrierung in der Provinz haben, in der mindestens fünf Jahre ab dem Wahltag aufeinanderfolgend gewählt wurde;

(b) in der Provinz geboren sein, in der sich zur Wahl bewirbt;

(c) an Bildungseinrichtungen in den Provinzen studiert haben, in der er sich mindestens fünf Jahre lang zur Wahl angemeldet hat;

(d) Beamte sein oder in einer staatlichen Behörde tätig gewesen sind oder mit seinem Namen in der Hausregistrierung in der Provinz, in der er sich zur Wahl bewirbt, seit mindestens fünf Jahren registriert sein.

Artikel 98 Wer unter die folgenden Hinderungsgründe fällt, darf das Recht, gewählt zu werden, nicht ausüben:

(1) jemand, der in strafbarer Weise Drogen verfallen ist;

(2) jemand, der bankrott oder unehrlich bankrott gewesen ist;

(3) jemand, der Eigentümer oder Anteilseigner einer Zeitung oder eines Medienunternehmens ist;

(4) jemand, der unter die Verbote seines Stimmrechts

nach Artikel 96 Absatz (1), (2) oder (4) fällt;

(5) jemand, der vom Wahlrecht zum Wahlkandidaten vorläufig ausgeschlossen ist oder dessen Wahlrecht aberkannt bzw. widerrufen wurde;

(6) jemand, der durch ein gerichtliches Urteil zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist und sich aufgrund des Gerichtsspruchs im Gewahrsam befindet;

(7) jemand, der mindestens zehn Jahre nach dem Wahltag zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, ausgenommen bei einer fahrlässigen Straftat oder bei Bagatelldelikten;

(8) jemand, der aus dem öffentlichen Dienst, einer staatlichen Behörde oder einem staatlichen Unternehmen wegen Betrug, Unehrllichkeit oder Fehlverhalten entlassen wurde;

(9) jemand, dessen oder deren Vermögen im Staat aus Gründen für ungewöhnlichen Reichtum zustande kam und der deshalb von einem Gericht rechtskräftig verurteilt wurde. Oder jemand, der wegen der Straftat der Korruption rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt;

(10) jemand, der aufgrund eines rechtskräftigen Urteils verurteilt worden ist, weil ein Verstoß gegen ein öffentliches Amt oder ein Gericht stattgefunden hat oder eine Straftat nach dem Gesetz wegen Fehlverhaltens von Beamten in einer staatlichen Organisation oder Agentur oder eine Straftat gegen in bösem Glauben begangenes Eigentum gemäß dem Strafgesetzbuch oder eine Straftat nach dem Gesetz über die Aufnahme von Geldern, die öffentlichem Betrug entsprechen oder eine Straftat als Hersteller, Importeur, Exporteur oder Verkäufer im

Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes oder eine strafbare Handlung als Bankier oder Inhaber eines Glücksspielgesetzes oder eine Straftat nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels oder eine Straftat der Geldwäsche nach dem Gesetz über die Verhütung und Unterdrückung der Geldwäsche;

(11) jemand, der durch ein rechtskräftiges Urteil für eine unehrliche Handlung bei einer Wahl verurteilt wurde;

(12) ein Regierungsbeamter, der eine unbefristete Stelle innehat oder ein ständiges Gehalt erhält, ausgenommen sind politische Beamte;

(13) ein Mitglied einer lokalen Versammlung oder einer lokalen Verwaltung;

(14) ein Senator oder ein ehemaliger Senator, dessen Mitgliedschaft seit weniger als zwei Jahren endet;

(15) ein Beamter oder Angestellter einer Regierungsbehörde, einer staatlichen Behörde oder eines staatlichen Unternehmens oder eines anderen staatlichen Behörde;

(16) ein Richter am Verfassungsgericht oder Personen, die in einem unabhängigen Organ tätig sind;

(17) Personen, die eine zur Zeit politisch verbotene Position einnehmen;

(18) Personen, die aus den Gründen nach Artikel 144 oder 235 Absatz 3 aus dem Amt entlassen wurden.

Artikel 99 Die Wahlperiode des Repräsentantenhauses ist begrenzt auf vier Jahre, gerechnet vom Tag des Wahltages.

Während der Wahlperiode des Repräsentantenhauses dürfen keine Zusammenschlüsse von politischen Parteien, deren Mitglieder dem Repräsentantenhaus angehören, stattfinden.

Artikel 100 Die Mitgliedschaft zum Repräsentantenhaus beginnt mit dem Wahltage.

Artikel 101 Die Mitgliedschaft eines Abgeordneten des Repräsentantenhauses kann durch folgenden Fällen enden:

(1) Ablauf der Wahlperiode des Repräsentantenhauses oder Auflösung,

(2) Tod,

(3) Rücktritt,

(4) Austritt des Amtes gemäß Artikel 93,

(5) Untauglichkeit / Disqualifizierung gemäß Artikel 97,

(6) Inkompatibilität / unter ein Verbot gemäß Artikel 98,

(7) Zuwiderhandlungen / Aktivitäten gegen die Verbote gemäß Artikel 184 oder Artikel 185,

(8) Austritt aus der politischen Mitgliedschaft, Austritt aus der Mitgliedschaft in seiner politischen Partei,

(9) Mitgliedschaft in einer politischen Partei durch Beschluss einer solchen politischen Partei mit Stimmen gekündigt von nicht weniger als drei Viertel der gemeinsamen Sitzung des Exekutiv Ausschuss dieser politischen Partei und Mitglieder von dem mit dieser politischen Partei verbundene Repräsentantenhaus; in diesem Fall gilt, wenn ein Mitglied des Repräsentantenhauses nicht innerhalb von dreißig Tagen ab dem Tag, an dem die Resolution von der politischen Partei

gefasst wird, Mitglied einer anderen politischen Partei wird, die Mitgliedschaft mit dem Datum beendet, welcher Zeitraum von dreißig Tagen verstrichen ist,

(10) Verlust Mitglied einer politischen Partei aufgrund der Anordnung, solche Partei aufzulösen, der das Mitglied des Repräsentantenhauses angehört. Dieses Mitglied des Repräsentantenhauses kann deshalb nicht innerhalb von sechzig Tagen nach dem Datum des Auflösungsbeschlusses Mitglied einer anderen politischen Partei sein,

(11) Austritt des Amtes aus den Gründen nach Artikel 144 oder Artikel 235 Absatz 3;

(12) Abwesenheit ohne Erlaubnis vom Präsidenten des Parlaments mehr als einem Viertel der Tage in einer Sitzung, die nicht weniger als einhundertzwanzig Tage,

(13) Wegen eines rechtskräftigen Urteils zu Freiheitsstrafe, ungeachtet der Aussetzung der Strafe, auch wenn das Gericht eine Suspension verhängt. Ausgenommen bei Vergehen verschuldet durch einer strafbaren Handlung, die durch Fahrlässigkeit oder Bagatelldelikten begangen wurde oder Beleidigung.

Artikel 102 Im Fall, dass die Wahlperiode des Repräsentantenhauses beendet, so erlässt der König ein königliches Dekret, das eine allgemeine Wahl innerhalb von fünfundvierzig Tagen ab dem Tage der Beendigung der Wahlperiode fordert.

Eine allgemeine Wahl nach Absatz 1 muss an demselben Tag der Bekanntmachung der Wahlkommission im Regierungsamtsblatt.

Artikel 103 Der König hat das königliche Vorrecht, das Repräsentantenhaus aufzulösen. Danach wird eine neue allgemeine Parlamentswahl gegeben.

Die Auflösung des Repräsentantenhauses erfolgt in Form eines königlichen Dekrets und nur einmal im selben Anlass.

Innerhalb von fünf Tagen nach dem Datum des Inkrafttretens des königlichen Dekrets nach Absatz 1 gibt die Wahlkommission im Regierungsamtsblatt das Datum der allgemeinen Wahl bekannt, es frühestens fünfundvierzig Tage betragen sollte, spätestens jedoch am sechzig Tage nach dem Inkrafttreten dieses königlichen Dekrets. Dieser Wahltermin ist derselbe im ganzen Königreich.

Artikel 104 Besteht eine unvermeidliche Notwendigkeit, dass der Wahltermin nicht an dem durch die Festlegung der Wahlkommission gemäß Artikel 102 oder 103 stattfinden kann, kann die Wahlkommission einen neuen Wahltermin festlegen. Die neue Wahl muss innerhalb von dreißig Tagen nach dem Ende dieser Notwendigkeit stattgefunden werden. Für die Berechnung des Alters nach Artikel 95 Absatz 2 und Artikel 97 Absatz 2 ist der Alter bis zum Tag der Wahl, wie es in Artikel 102 oder 103 vorgeschrieben ist, zu zählen.

Artikel 105 Wenn ein Mitglied des Repräsentantenhauses aus einem anderen Grund als dem Ablauf der Amtszeit oder der Auflösung des Repräsentantenhauses frei wird, ist das folgende Verfahren einzuleiten:

(1) handelt es sich bei der Vakanz um ein Abgeordneter des aus Wahlkreis gewählten Mitglied, wird ein königliches

Dekret erlassen, um eine neue Wahl eines Mitglieds festgelegt zu werden, es sei denn, die verbleibende Amtszeit des Repräsentantenhauses weniger als einhundertundachtzig Tage beträgt. In diesem Fall gelten die Bestimmungen des Artikels 102 entsprechend.

(2) handelt es sich bei der Vakanz um ein Abgeordnetenmitglied auf Parteilisten, so muss der Präsident des Repräsentantenhauses durch Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt innerhalb von sieben Tagen ab dem Tag, in dem dies vakant ist. Der Name der Person, die in der Liste dieser politischen Partei befindet, bekannt geben. Dieser Name muss in der nächsten Reihenfolge aufgeführt sein. Diese Person wird dann Mitglied des Repräsentantenhauses. Wenn sich keine Person in der Liste befindet, die erhöht werden muss, sind die bestehende Mitglieder die Mitglieder des Repräsentantenhauses auf die Parteiliste.

Während die Mitgliedschaft des ersetzenden Mitglieds nach Absatz 1 ab dem Tag der Wahl beginnt, beginnt der Mitgliedschaft des ersetzenden Mitglieds nach Absatz 2 ab dem Tag nach der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt. Das ersetzende Mitglied darf nur die verbleibende Amtszeit des Repräsentantenhauses ausüben.

Die Berechnung des Stimmenanteils einer politischen Partei für ein Mitglied des Repräsentantenhauses auf Parteilisten, wenn eine Wahl zur Besetzung einer Vakanz stattfindet, richtet sich nach Artikel 94.

Artikel 106 Nachdem der Ministerrat die Verwaltung der Staatsangelegenheiten übernommen hat, wird der König als

Führer der Opposition im Abgeordnetenhaus das Mitglied des Repräsentantenhauses, der der Vorsitzende von einem politischen Partei im Repräsentantenhaus mit der größten Anzahl von Mitgliedern ohne Mitglieder mit dem Ministeramt, Präsident des Repräsentantenhauses, oder der Vizepräsident des Repräsentantenhauses.

Falls die Parteien nach Absatz 1 gleich viele Mitglieder haben, wird die Angelegenheit durch Auslosung entschieden.

Der Präsident des Repräsentantenhauses zeichnet das königliche Kommando gegen den Oppositionsführer im Repräsentantenhaus ab.

Der Oppositionsführer im Repräsentantenhaus wird sein Amt niederlegen, wenn er nach Absatz 1 disqualifiziert wird oder wenn ein Fall gemäß Artikel 118 Absätze 1, 2, 3 oder 4 auftritt. In diesem Fall wird der König einen neuen Oppositionsführer im Repräsentantenhaus ernennen, der die Vakanz besetzt.

3. Teil

Der Senat

Artikel 107 Der Senat besteht aus zweihundert Mitgliedern, die aus einer Auswahl von und zwischen Personen eingesetzt werden, die Wissen, Fachwissen, Erfahrung, Beruf, Eigenschaften oder gemeinsame Interessen haben oder in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft arbeiten oder gearbeitet haben. Die Unterteilung der Gruppen muss so erfolgen, dass jede

Person, die das Recht hat, sich für eine Auswahl zu bewerben, einer Gruppe angehört.

Die Aufteilung der Gruppen, die Anzahl der Gruppen und die Qualifikationen einer Person in jeder Gruppe, die Anwendung und die Annahme der Bewerbung, die Regeln und Verfahren für die Auswahl untereinander, die Annahme der Auswahl, die Anzahl der aus jeder Gruppe ausgewählten Senatoren, die Die Auflistung der Reservekandidaten, die Erhebung von Personen aus der Reserveliste für die Besetzung der Vakanz sowie alle sonstigen erforderlichen Maßnahmen, um die Auswahl untereinander zu ermöglichen, um ehrlich und gerecht vorzugehen, stehen im Einklang mit dem Organgesetz für die Installation von Senatoren. Zur Ermöglichung eines solchen Auswahl, um ehrlich und gerecht vorzugehen, kann es vorgeschrieben werden dass ein Kandidat aus jeder Gruppe nicht teilnehmen darf Auswählen eines anderen Kandidaten aus derselben Gruppe oder Kandidaten für die Auswahl werden nach anderen Kriterien geprüft an denen die Kandidaten teilnehmen können.

Die Verpflichtungen gemäß Absatz 2 werden von der Ebene eines Amphoe und der Ebene eines Changwat auf die nationale Ebene ausgeführt, so dass ein Senator auf nationaler Ebene ein Vertreter des thailändischen Volkes ist.

Wird die Zahl der Senatoren gemäß Absatz 1 nicht erreicht, sei es aufgrund einer Vakanz oder aus einem anderen Grund als dem Ablauf der Amtszeit des Senats, und besteht keine Reserveliste, so besteht der Senat aus dem verbleibende Senatoren. Wenn jedoch die Anzahl der verbleibenden

Senatoren weniger als die Hälfte der Gesamtzahl der Senatoren beträgt und die Restlaufzeit des Senats mehr als ein Jahr beträgt, handelt es sich um eine Auswahl Senatoren zur Besetzung der Vakanz werden innerhalb von sechzig Jahren abgeschlossen sein Tage ab dem Tag, an dem die Anzahl der verbleibenden Senatoren geringer ist als die Hälfte. In diesem Fall hat diese ausgewählte Person nur für den Rest der Amtszeit des Senats ein Mandat.

Die Auswahl der Senatoren erfolgt in Form eines Königlichen Dekrets. Innerhalb von fünf Tagen nach Inkrafttreten des Königlichen Dekrets schreibt die Wahlkommission den Tag des Beginns der Auswahl vor, der später als dreißig Tage ab dem 30. das Datum, an dem ein solcher königlicher Erlass in Kraft tritt. Diese Verordnung wird im Staatsanzeiger veröffentlicht, und die Bestimmungen des § 104 gelten entsprechend. Regierungsamtsblatt

Artikel 108 Ein Senator muss die folgenden Qualifikationen besitzen und darf keines der folgenden Verbote erfüllen:

ein. Qualifikationen:

(1) von Geburt an thailändische Staatsangehörigkeit zu sein;

(2) zum Zeitpunkt der Bewerbung um Auswahl noch mindestens 40 Jahre alt sind

(3) über Kenntnisse, Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen oder mindestens zehn Jahre in dem Bereich gearbeitet haben, für den er oder sie sich bewirbt, oder über die Qualifikationen gemäß den im Organgesetzgesetz für die

Installation von Senatoren festgelegten Regeln und Bedingungen verfügen;

(4) Die Mitgliedschaft in einer Partei ist Voraussetzung für die Kandidatur zum Repräsentantenhaus.

Amtierende Mitglieder des Repräsentantenhauses, Alle Personen ohne tertiären Bildungsabschluß, buddhistische Mönche sowie alle Staatsbediensteten von der Kandidatur für den Senat ausgeschlossen.

b. Verbote:

(1) eine Person zu sein, der die Ausübung des Wahlrechts nach § 98 Abs. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 untersagt ist, (9), (10), (11), (15), (16), (17) oder (18);

(2) ein Regierungsbeamter sein;

(3) Mitglied des Repräsentantenhauses zu sein oder gewesen zu sein, mit Ausnahme einer Person, die ihr Amt als Mitglied des Repräsentantenhauses für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren bis zum Zeitpunkt des Antrags auf Auswahl gestellt hat;

(4) Mitglied einer politischen Partei zu sein;

(5) eine Person in einer politischen Partei zu sein oder gewesen zu sein, mit Ausnahme einer Person, die die Position in einer politischen Partei für einen Zeitraum von nicht weniger als fünf Jahren bis zum Tag der Bewerbung auf Auswahl gestellt hat;

(6) Minister zu sein oder gewesen zu sein, mit Ausnahme einer Person, die das Amt für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren bis zum Tag der Bewerbung um Auswahl verlassen

hat;

(7) Mitglied einer örtlichen Versammlung oder eines örtlichen Verwalters zu sein oder gewesen zu sein, mit Ausnahme einer Person, die ihr Amt als Mitglied einer örtlichen Versammlung oder eines örtlichen Verwalters für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren bis zu diesem Datum niedergelegt hat der Bewerbung um Auswahl;

(8) Aszendent, Ehepartner oder Kind eines Abgeordneten des Repräsentantenhauses, eines Senators, eines politischen Beamten, eines Mitglieds einer örtlichen Versammlung oder eines lokalen Verwalters sein und ein Kandidat für die Auswahl eines Senators für dieselbe Sitzung sein, oder eine Person, die ein Amt vor dem Verfassungsgericht oder in einem unabhängigen Organ hat;

(9) als Senator im Rahmen dieser Verfassung im Amt gewesen.

Artikel 109 Die Wahlperiode des Senats beträgt auf fünf Jahre, ab dem Tage der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gewählt.

Die Mitgliedschaft des Senatores beginnt mit dem Tag, an dem die Wahlkommission das Wahlergebnis öffentlich bekannt macht.

Nach Ablauf der Wahlperiode des Senats führen der Senat das Amt fort, bis zum Beginn der neuen Wahlperiode.

Artikel 110 Nach der Beendigung der Wahlperiode des Senats findet die Neuwahl gemäß Artikel 107 Absatz 5 statt.

Artikel 111 Die Beendigung der Mitgliedschaft eines Senators kann in folgenden Fällen auftreten:

(1) Beendigung der Wahlperiode,

(2) Tod,

(3) Rücktritt,

(4) Disqualifizierung oder Zuwiderhandlung / unter ein Verbot / Verlust der Fähigkeit oder der Qualifikation gemäß Artikel 108,

(5) Abwesenheit von mehr als einem Viertel der Tage einer Sitzungsperiode, die nicht weniger als einhundertundzwanzig Tage dauert, ohne Erlaubnis des Präsidenten des Senats,

(6) Inhaftierung durch endgültiges Gerichtsurteil, ungeachtet der Aussetzung der Strafe oder auch wenn das Gericht eine Suspension verhängt, außer bei Vergehen verschuldet durch Fahrlässigkeit oder bei Bagatelldelikten.

(7) Eine Zuwiderhandlung gemäß Artikel 113 oder ein Handlung unter Verbot gemäß Artikel 184 oder 185,

(8) Austritt des Amtes aus den Gründen nach Artikel 144 oder Artikel 235 Absatz 3.

Artikel 112 Die Person, die in der Vergangenheit im Besitz eines Amtes als Senator tätig gewesen ist / das Amt des Senats innegehabt und nicht mehr als zwei Jahre aus diesem Amt geschieden hat, darf weder Senator noch politischer Amtsinhaber sein, außer Mitglieder einer örtlichen gesetzgebenden Körperschaft oder örtlichen Verwaltung / einer örtlichen gesetzgebenden Körperschaft oder einer örtlichen Verwaltung angehören .

Artikel 113 Der Senator ist nicht an Aufträge und Weisungen einer politischen Partei gebunden.

4. Teil

Die Bestimmungen betreffend beide Häuser

Artikel 114 Der Mitglieder des Repräsentantenhaus und des Senats sind die Vertreter des thailändische Volkes. Sie sind nicht an Verpflichtungen oder an Aufträge gebunden und müssen ihre Pflichten nach eigenem Wissen und Gewissen zum Wohl des Landes und für das thailändische Volk ohne Interessenkonflikt ausführen.

Artikel 115 Vor Übernahme des Amtes müssen die Mitglieder des Repräsentantenhaus und des Senats in einer Stizung des Hauses, in dem sie Mitglied sind, die folgenden Worte feierlich erklären:

“Ich (Namen der Erklärenden) erkläre hiermit, dass ich meine Pflichten zum Wohl des Landes und des gesamten thailändischen Volkes nach meinem eigenen Gewissen ausführen werde. Ich werde in jeder Hinsicht die Verfassung des Königreichs Thailand bewahren und nach ihren Bestimmungen handeln.”

Artikel 116 Das Repräsentantenhaus und der Senat haben je einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten , die vom König aus den Mitgliedern der Häuser gemäß deren Vorschlag ernannt werden.

Während der Amtszeit dürfen der Präsident und der Vizepräsident des Repräsentantenhauses gleichzeitig kein Mitglieder des Exekutiv Ausschusses oder keine Position in einer politischen Partei innehaben.

Artikel 117 Der Präsident und der Vizepräsident des Repräsentantenhauses verbleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode des Hauses im Amt oder bis zu dessen Auflösung.

Der Präsident und der Vizepräsident des Senats verbleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode des Hauses im Amt, es sei denn, während der Zeit gemäß Artikel 109 Absatz 3 soll der Präsident und der Vizepräsident des Senats weiterhin in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Artikel 118 Der Präsident und der Vizepräsident des Repräsentantenhauses und der Präsident und der Vizepräsident des Senats gehen ihres Amtes vor dessen Ablauf verlustig gemäß Artikel 117 auf Grund

(1) Disqualifizierung der Mitgliedschaft des Hauses, dem sie angehören,

(2) Rücktritt vom Amt,

(3) in der Position eines Premierministers, eines Ministers oder eines anderen politischen Beamten,

(4) Wegen gerichtlicher Verurteilung zur einer Gefängnisstrafe / Freiheitsstrafe, auch wenn der Fall noch nicht endgültig ist oder auf Bestrafung wartet, ausgenommen bei einer durch Fahrlässigkeit begangenen strafbaren Handlung, bei einer Bagatteldelikt oder bei einer Verleumdungsdelikt.

Artikel 119 Der Präsident des Repräsentantenhauses und des Senats haben die Pflicht und Befugnisse, die Verhandlung der Häuser entsprechend mit den Bestimmungen zu leiten. Der Vizepräsident je beider Häuser hat die vom Präsidenten übertragenen Pflichten und Befugnisse. Er soll an Stelle des Präsidenten die Arbeit leiten, wenn dieser nicht anwesend ist oder nicht in der Lage ist, seinen Amt auszuführen.

Der Präsident des Repräsentantenhauses, der Präsident des Senats und der Vertreter müssen sich bei der Erfüllung seiner Pflichten und der Ausübung des Amtes unparteiisch / neutral stellen.

Wenn der Präsident und der Vizepräsident des Repräsentantenhauses oder der Präsident und der Vizepräsident des Senats in einer Sitzung nicht anwesend sind, sollen die Mitglieder aus ihrer Mitte für diese Sitzung selbst einen Präsidenten wählen.

Artikel 120 In einer Sitzung des Repräsentanten oder des Senats muss nicht weniger als eine Hälfte

Jeder Mitglieder hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

In einer Sitzung des Repräsentantenhauses oder des Senats muss die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder eines jeden Parlaments beschlussfähig sein, außer in Fällen, in denen die Tagesordnung zur Interpellation berücksichtigt wird. Das Repräsentantenhaus oder der Senat können in der Geschäftsordnung anderweitig ein Quorum vorschreiben.

Beschlüsse zu Konsultationsfragen werden mit Stimmenmehrheit gefasst, sofern in der Verfassung nichts anderes vorgesehen ist.

Bei der Stimmabgabe hat jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit hat das vorsitzende Mitglied eine zusätzliche Stimme als ausschlaggebende Stimme.

Die Sitzungsprotokolle und Aufzeichnungen der Abstimmungen jedes Mitglieds werden der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht, mit Ausnahme des Falles einer Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit oder einer geheimen Abstimmung.

Die Abgabe von Stimmen zur Wahl oder Genehmigung einer Person zur Ausübung des Amtes erfolgt in geheimer Abstimmung, sofern in der Verfassung nichts anderes vorgesehen ist.

Artikel 121 Innerhalb von fünfzehn Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, bei der es sich um eine allgemeine Wahl handelt, wird die Nationalversammlung zu ihrer ersten Sitzung einberufen.

Jedes Jahr finden zwei ordentliche Sitzungen der Nationalversammlung statt. Jeder von ihnen dauert einhundertzwanzig Tage, aber der König kann diese Zeit verlängern.

Eine ordentliche Sitzung kann vor Ablauf von einhundertzwanzig Tagen nur mit Zustimmung der Nationalversammlung festgelegt werden.

Der Tag, an dem die erste Sitzung nach Absatz 1

abgehalten wird, gilt als Beginn der ersten ordentlichen ordentlichen Jahrestagung, und der Beginn der zweiten ordentlichen ordentlichen Tagung wird vom Repräsentantenhaus festgelegt. Falls jedoch der Zeitraum von der ersten Sitzung nach Absatz 1 bis zum Ende des Kalenderjahres nicht ausreicht, um die zweite ordentliche ordentliche ordentliche Tagung abzuhalten, kann die zweite ordentliche ordentliche ordentliche Tagung in diesem Jahr unterbleiben.

Artikel 122 Der König beruft die Nationalversammlung ein, eröffnet und vertagt seine Sitzung.

Der König kann anwesend sein, um die Eröffnungszereemonie der ersten ordentlichen ordentlichen Jahrestagung durchzuführen, oder er kann den Thronfolger anrufen, der das Recht hat, oder eine Person, die die Zereemonie als seinen Vertreter durchführt.

Wenn es für die Interessen des Staates erforderlich ist, kann der König eine außerordentliche Sitzung der Nationalversammlung einberufen.

Vorbehaltlich der Abschnitte 123 und 126 werden die Einberufung, die Verlängerung und die Verlängerung der Sitzung der Nationalversammlung durch einen königlichen Erlass beschlossen.

Artikel 123 Mitglieder beider Kammern oder Mitglieder des Repräsentantenhauses, die mindestens ein Drittel der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder beider Kammern ausmachen, haben das Recht, beim Präsidenten der Nationalversammlung ihren Antrag auf Vorlage eines Berichts beim

König zu stellen eines königlichen Kommandos, das eine außerordentliche Sitzung der Nationalversammlung einberuft.

Der Präsident der Nationalversammlung muss dem König Bericht erstatten und das königliche Kommando gegenzeichnen.

Artikel 124 In einer Sitzung des Repräsentantenhauses oder im Senat oder bei einer gemeinsamen Sitzung der Nationalversammlung sind Worte, die in Tatsachen- oder Meinungsäußerungen oder in der Stimmabgabe eines Mitglieds zum Ausdruck kommen, absolut privilegiert. Gegen dieses Mitglied werden keinerlei Anklagen oder Klagen erhoben.

Das Vorrecht des ersten Absatzes erstreckt sich nicht auf ein Mitglied, das in einer Sitzung, die über Radio oder Fernsehen oder auf andere Weise übertragen wird, Worte ausspricht, wenn solche Wörter aus dem Bereich der Nationalversammlung erscheinen und deren Ausdruck eine Straftat darstellt oder eine unrechtmäßige Handlung gegen eine andere Person, die kein Minister oder Mitglied dieses Hauses ist.

Wenn im Falle des zweiten Absatzes die Worte des Mitglieds einer anderen Person Schaden zufügen, die kein Minister oder Mitglied dieses Hauses ist, veranlasst der Präsident dieses Hauses, dass die Erklärungen auf Verlangen dieser Person gemäß den Verfahren veröffentlicht werden und innerhalb der in der Geschäftsordnung dieses Hauses vorgeschriebenen Frist, unbeschadet des Rechts dieser Person, den Fall an den Gerichtshof zu bringen.

Das in diesem Abschnitt vorgesehene Privileg erstreckt

sich auf Drucker und Verleger des Sitzungsprotokolls gemäß der Geschäftsordnung des Repräsentantenhauses, des Senats oder der Nationalversammlung sowie auf vom vorsitzenden Mitglied zugelassene Personen Tatsachen oder Meinungen in dieser Sitzung sowie Personen, die die Sitzung über Radio oder Fernsehen oder auf andere Weise ausgestrahlt haben, mit Zustimmung des Präsidenten des entsprechenden Hauses mutatis mutandis abzugeben.

Artikel 125 Ein Abgeordneter darf zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die er im Bundestage oder in einem seiner Ausschüsse getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Bundestages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.

Wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung darf ein Abgeordneter nur mit Genehmigung des Bundestages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß er bei Begehung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird.

Die Genehmigung des Bundestages ist ferner bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit eines Abgeordneten oder zur Einleitung eines Verfahrens gegen einen Abgeordneten gemäß Artikel 18 erforderlich.

Jedes Strafverfahren und jedes Verfahren gemäß Artikel 18 gegen einen Abgeordneten, jede Haft und jede sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit sind auf Verlangen des Bundestages auszusetzen.

Während einer Sitzung darf kein Mitglied des Repräsentantenhauses oder Senator in einem Strafverfahren als Verdächtiger festgenommen, eingesperrt oder zur Untersuchung vorgeladen werden, es sei denn, die Erlaubnis des Hauses, dessen Mitglied er oder sie ist, wird eingeholt oder er oder sie wird in flagrante delicto festgenommen.

Falls ein Mitglied des Repräsentantenhauses oder ein Senator in flagrante delicto festgenommen wurde, ist unverzüglich ein Bericht dem Präsidenten des Parlaments, dessen Mitglied er ist, und zugunsten einer Sitzung vorzulegen. Der Präsident kann die Freilassung der so festgenommenen Person zur Teilnahme an der Sitzung anordnen.

Wenn ein Mitglied des Repräsentantenhauses oder ein Senator vor Beginn einer Sitzung während einer Untersuchung oder eines Gerichtsverfahrens zu Beginn der Sitzung inhaftiert wird, muss der Untersuchungsbeamte bzw. das Gericht die Freilassung so bald wie möglich anordnen wie der Präsident des Hauses, dessen Mitglied er oder sie ist, dies beantragt hat. In dieser Hinsicht kann der Gerichtshof die Freilassung gegen Kautionsleistung oder gegen Kautionsleistung und Kautionsleistung beantragen.

Im Falle einer strafrechtlichen Anklage gegen ein Mitglied des Repräsentantenhauses oder Vertreter oder einen Senator, unabhängig davon, ob die Versammlung abgehalten wird oder nicht, kann das Gericht den Fall während der Versammlung prüfen, sofern die Verhandlung dieses Mitglied nicht hindert Teilnahme an der Sitzung des Hauses.

Artikel 126 In Abwesenheit des Repräsentantenhauses, sei es aufgrund des Ablaufs seiner Amtszeit, seiner Auflösung

oder aus anderen Gründen, kann der Senat nur in folgenden Fällen seine Sitzung halten:

(1) wenn die Nationalversammlung nach Artikels 17, 19, 20, 21 oder 177 tätig wird

(2) wenn der Senat eine Sitzung abhält, um die Ernennung einer Person für ein Amt gemäß den Bestimmungen der Verfassung zu prüfen.

Bei einem Fall nach Absatz 1 darf der Senat eine Sitzung abhalten. Der Präsident des Senats erstattet dem König Bericht über die Erteilung eines Königlichen Kommandos und beruft eine außerordentliche Sitzung der Nationalversammlung ein. Der Präsident des Senats zeichnet das Königliche Kommando gegen.

Im Falle von (1) fungiert der Senat als Nationalversammlung, sofern die Stimmen für die Genehmigung nach Artikel 177 mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der bestehenden Senatoren betragen.

Artikel 127 Eine Sitzung des Repräsentantenhauses und des Senats sowie eine gemeinsame Sitzung der Nationalversammlung sind gemäß den Geschäftsordnungen der einzelnen Kammern öffentlich. Der Ministerrat oder Mitglieder, die mindestens ein Viertel der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder eines jeden Parlaments oder beider Häuser umfassen, können jedoch um ein Treffen unter Ausschluss der Öffentlichkeit ersuchen.

Artikel 128 Das Repräsentantenhaus und der Senat sind befugt, eine Geschäftsordnung für die Wahl und Erfüllung der Pflichten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, Angelegenheiten oder Aktivitäten zu erlassen, die in den Aufgaben und Befugnissen jedes Ständigen Ausschusses, seiner Leistung und seines Kollegiums fallen, Sitzungen, Einreichung und Prüfung von Gesetzesvorlagen und Gesetzesvorlagen, Einreichung von Anträgen, Konsultation, Debatte, Beschlussfassung, Aufnahme und Offenlegung der Beschlussfassung, Interpellation, allgemeine Debatte, Beachtung der Regeln und Anordnungen und andere einschlägige Angelegenheiten sowie die Befugnis, Regeln von

Verfahren zum Verhaltenskodex der Mitglieder und Ausschussmitglieder und andere Angelegenheiten für die Umsetzung der Verfassung.

Die Geschäftsordnung nach Absatz 1 des Teils betreffend die Ernennung eines Ad-hoc-Ausschusses für die Berücksichtigung von Rechnungen, deren Inhalt vom Präsident des Repräsentantenhauses, mit dem er sich befassen soll Kinder, Jugendliche, Frauen, ältere Menschen, Behinderte oder behindert, legt dieser Ad-hoc-Ausschuss fest setzt sich aus den genannten Personentypen oder Vertretern von privaten Organisationen zusammen, die unmittelbar mit den jeweiligen Personentypen befasst sind, mindestens einem Drittel der Gesamtzahl der Ad-hoc-Ausschussmitglieder und dem Teil, der die Prüfung der von einem Bei Petitionen von stimmberechtigten Personen wird festgelegt, dass dieser Ad-hoc-Ausschuss aus Vertretern der stimmberechtigten Personen besteht, die einen gemeinsamen Antrag auf Einführung eines

solchen Gesetzes unterzeichnen, und zwar mindestens ein Drittel der Gesamtzahl der Anzeige hoc Ausschussmitglieder.

Artikel 129 Das Repräsentantenhaus und der Senat haben die Befugnis, Mitglieder eines jeden Hauses als ständigen Ausschuss auszuwählen und zu ernennen, und sie können Personen auswählen und ernennen, die entweder ihre Mitglieder sind oder nicht, und einen Ad-hoc-Ausschuss oder einen Gemischten Ausschuss bilden nach Abschnitt 137, um eine Handlung auszuführen, Fragen Sie nach Fakten oder studieren Sie jede Angelegenheit und berichten Sie deren Ergebnisse das Haus in dem vom Haus vorgegebenen Zeitraum.

Die Durchführung einer Handlung, die Untersuchung von Tatsachen oder die Untersuchung von Angelegenheiten gemäß Absatz 1 liegt im Verantwortungsbereich des Parlaments. Die Aufgaben und Befugnisse, die bei der Ernennung der Ausschüsse festgelegt sind, und die Handlungen der Ausschüsse dürfen nicht wiederholt oder dupliziert werden. In Verbindung mit der Durchführung von Handlungen, der Untersuchung von Tatsachen oder Studien in irgendeiner Angelegenheit ist es die Aufgabe des Präsidenten des Parlaments, alle zuständigen Ausschüsse zu beauftragen, diese Aufgaben gemeinsam auszuführen.

Kein Ausschuss darf einer Person oder einer Personengruppe die Befugnis erteilen oder anvertrauen, in ihrem Namen Tatsachen zu untersuchen.

Das Komitee nach Absatz 1 ist befugt, von einer Person Dokumente zu verlangen oder eine Person aufzufordern, Tatsachen oder Meinungen zu der Handlung oder Sache, die

Gegenstand ihrer Untersuchung oder Studie ist, abzugeben. Eine solche Forderung oder Ladung ist nicht anwendbar auf einen Richter, der in einem Gerichtsverfahren Pflichten ausübt oder Befugnisse ausübt, oder auf die Personalverwaltung eines jeden Gerichts oder auf eine Person, die in einem unabhängigen Organ ein Amt in unmittelbarer Ausübung ihrer Pflichten und Befugnisse innehat Organ unter der Verfassung oder den organischen Akten, je nach Fall.

Der Minister, der für die Untersuchung oder das Studium des Ausschusses zuständig ist, hat die Aufgabe, einen unter seiner Aufsicht oder Kontrolle stehenden Staatsbeamten mit der Bereitstellung von Tatsachen, der Vorlage von Unterlagen oder der Abgabe von Stellungnahmen, wie sie vom Ausschuss geladen werden, zu beauftragen.

Das Repräsentantenhaus und der Senat legen der Öffentlichkeit das Sitzungsprotokoll oder die Berichte der Ausschüsse über die Akte, die Feststellungen oder die Studie offen, sofern dies nicht der Fall ist, es sei denn, das Repräsentantenhaus oder der Senat ist dies der Fall, so kann eine Auflösung die Offenlegung untersagen.

Die in Abschnitt 124 vorgesehenen Privilegien gelten auch für Personen, die Pflichten erfüllen und die Ladung nach diesem Abschnitt einhalten.

Die Anzahl der Mitglieder eines ständigen Ausschusses, der ausschließlich aus Mitgliedern des Repräsentantenhauses ernannt wird, steht im Verhältnis zu der Anzahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses jeder bestehenden politischen Partei im Repräsentantenhaus.

In Ermangelung der Geschäftsordnung des Repräsentantenhauses nach Artikel 128 bestimmt der Präsident des Repräsentantenhauses den Anteil nach Absatz acht.

Artikel 130

- (1) Organgesetz über die Parlamentswahl,
- (2) Organgesetz über die Auswahl des Senats,
- (3) Organgesetz über die Wahlkommission,
- (4) Organgesetz über die politische Partei,
- (5) Organgesetz über das Verfahren des Verfassungsgerichts,
- (6) Organgesetz über das Strafverfahren für politischen Amtsinhaber,
- (7) Organgesetz über den Ombudsmann,
- (8) Organgesetz über das Anti-Korruptionsgesetz,
- (9) Organgesetz über den Haushaltskontroll,
- (10) Gesetzesvorlage zum Staatsgrundgesetz über die Nationale Menschenrechtskommission.

Artikel 131 Gesetzesvorlagen zum Staatsgrundgesetz werden nur durch die folgende Organe eingebracht:

- (1) Das Kabinett, auf Vorschlag des Obersten Gerichtshofs, des Verfassungsgerichts oder des betreffend unabhängigen verfassungsmäßigen Organs,
- (2) Den nicht weniger als ein Zehntel des anwesenden Mitglieders des Repräsentantenhauses.

Artikel 132 Das Komitee nach Absatz 1 ist befugt, von einer Person Dokumente zu verlangen oder eine Person aufzufordern, Tatsachen oder Meinungen zu der Handlung oder Angelegenheit, die Gegenstand ihrer Untersuchung oder Studie ist, abzugeben. Eine solche Forderung oder Vorladung gilt nicht für einen Richter, der in einem Gerichtsverfahren Pflichten ausübt oder Befugnisse ausübt, oder für die Personalverwaltung jedes Gerichts oder für eine Person, die ein Amt in einem unabhängigen Organ bei der unmittelbaren Ausübung der Pflichten und Befugnisse für jedes Gericht innehat Organ der Verfassung oder der organischen Akte, je nach Fall.

Der Minister, der für die Untersuchung oder das Studium des Ausschusses zuständig ist, hat die Aufgabe, einen unter seiner Aufsicht oder Kontrolle stehenden Staatsbeamten mit der Bereitstellung von Tatsachen, der Vorlage von Dokumenten oder der Abgabe von Stellungnahmen, wie vom Ausschuss geladen, zu beauftragen.

Das Repräsentantenhaus und der Senat legen der Öffentlichkeit das Sitzungsprotokoll oder die Berichte der Ausschüsse über die Tat, die Feststellungen oder die Studie offen, sofern dies nicht der Fall ist Ist dies der Fall, so kann eine Auflösung die Offenlegung untersagen.

Die in Artikel 124 vorgesehenen Privilegien gelten auch für Personen, die Pflichten erfüllen und die Ladung nach diesem Abschnitt einhalten.

Die Anzahl der Mitglieder eines ständigen Ausschusses, der ausschließlich aus Mitgliedern des Repräsentantenhauses ernannt wird, steht im Verhältnis zu der Anzahl der Mitglieder

des Repräsentantenhauses jeder bestehenden politischen Partei im Repräsentantenhaus.

In Ermangelung der Geschäftsordnung des Repräsentantenhauses nach Artikel 128 bestimmt der Präsident des Repräsentantenhauses den Anteil nach Absatz acht.

Artikel 133 Gesetzentwürfe können zuerst beim Repräsentantenhaus durch die folgende Organe eingebracht werden:

- (1) Das Kabinett,
- (2) Den nicht weniger als zwanzig Mitglieder des Repräsentantenhauses,
- (3) Den Wahlberechtigten, nach Kapitel 3, Rechte und Freiheiten des thailändischen Volkes oder nach Kapitel 5, Pflichte des Staates gemäß dem Gesetz betreffend Initiative.

In dem Falle, handelt es sich bei einer von Personen nach (2) oder (3) eingebrachten Rechnung um eine Geldrechnung, so kann diese nur mit Zustimmung des Premierministers eingeführt werden.

Artikel 134 Der Gesetzentwurf zum Finanzwesen sind Gesetzentwürfe, die die folgende Angelegenheiten betreffen:

- (1) Festlegung, Aufhebung, Herabsetzung, Änderung, Umänderung, Änderung, Erlass oder Regeln betreffend Steuern oder Staatsvermögen,
- (2) Zuteilung, Eingang, Bewahrung oder Ausgang des Staatsgeldes oder Übertragung des Staatshaushaltes,
- (3) Auflegung, Garantie, Verwendung von Anleihen oder

Aktivitäten, die Staatsvermögen verbinden,

(4) Währung

Bei Zweifeln über den Charakter der Haushaltsgesetzentwürfe / In Zweifelsfällen, ob ein Gesetzentwurf das Finanzwesen betrifft oder nicht, entscheidet die gemeinsame Sitzung zwischen dem Präsidenten des Repräsentantenhauses und der Vorsitzende von allen ordentlichen Ausschüssen des Parlaments.

Der Präsident des Repräsentantenhaus muss innerhalb von fünfzehn Tagen ab dem Tage des Eintritts des Falles nach Absatz 2 die gemeinsame Sitzung nach Absatz 2 einberufen.

Die Entscheidung der gemeinsamen Sitzung nach Absatz 2 bedarf der einfachen Mehrheit der gemeinsame Sitzung. Im Falle, dass in der gemeinsamen Sitzung sich keine Mehrheit findet, entscheidet der Präsident des Repräsentantenhauses. / Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

Artikel 135 Für jede Gesetzesvorlage, die von Mitgliedern des Repräsentantenhauses oder von stimmberechtigten Personen eingebracht wurde, war dies zum Zeitpunkt der Verabschiedung seines Grundsatzes keine Geldrechnung, sondern wurde dann vom Repräsentantenhaus geändert und nach Ansicht von der Präsident des Repräsentantenhauses oder auf Widerspruch der Mitglieder von ihm oder ihr gemachtes Repräsentantenhaus, Die Änderung hat dazu geführt, dass sie das Merkmal a aufweist Nach dem Geldschein ordnet der Präsident des Repräsentantenhauses die Aussetzung seiner Gegenleistung für weitere Verfahren nach Artikel 134 Absätze 2, 3 und 4 an.

Wenn die gemeinsame Sitzung nach Absatz 1 entscheidet, dass die Änderung zur Folge hatte, dass eine solche Gesetzesvorlage den Charakter einer Geldrechnung aufweist, überweist der Präsident des Repräsentantenhauses den Premierminister zur Billigung. Falls der Premierminister es nicht billigt, ändert das Repräsentantenhaus es, um zu verhindern, dass es sich um einen Geldschein handelt.

Artikel 136 Wenn das Repräsentantenhaus eine Gesetzesvorlage in Erwägung gezogen und beschlossen hat, diese zu genehmigen, legt die Repräsentantenkammer dem Senat diese Gesetzesvorlage vor. Der Senat muss die Prüfung dieser Rechnung innerhalb von 60 Tagen abschließen. Wenn es sich um eine Geldrechnung handelt, muss die Gegenleistung innerhalb von dreißig Tagen abgeschlossen sein, sofern der Senat als Sonderfall beschließen kann, die Frist um höchstens dreißig Tage zu verlängern. Diese Zeitspanne bezieht sich auf die Zeitdauer einer Sitzung und gilt ab dem Tag, an dem die Rechnung den Senat erreicht.

Werden die maximal sechzig Tage hinzugerechnet, welche dem Senat zur Beratung eines vom Repräsentantenhaus beschlossenen Gesetzes zur Verfügung stehen, bei ausgabewirksamen Gesetzen dreißig Tage, so ergibt sich hieraus ein Verzögerungszeitraum von maximal sieben Monaten. Das weiteren kann der Senat Änderungen zu einem vom Repräsentantenhaus bereit verabschiedeten Gesetzen beschließen.

Der Senat kann Gesetzentwürfe bis zu hundertundachtzig Tagen blockieren.

Ein Senatsveto kann vom Repräsentantenhaus nur mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder aufgehoben werden.

Stimmt das Repräsentantenhaus der geänderte Fassung nicht zu, muss nach Ablauf von sechs Monaten erneut über das betroffene Gesetz beschlossen werden.

Artikel 137 Nachdem der Senat die Prüfung einer Rechnung abgeschlossen hat,

(1) ist es mit dem Repräsentantenhaus einverstanden, wird das weitere Verfahren nach § 81 eingeleitet;

(2) ist sie mit dem Abgeordnetenhaus nicht einverstanden, wird diese Rechnung zurückgehalten und an das Abgeordnetenhaus zurückgegeben;

(3) Im Falle einer Änderung wird die geänderte Gesetzesvorlage an das Repräsentantenhaus zurückgeschickt. Wenn das Abgeordnetenhaus einer solchen Änderung zustimmt, wird ein weiteres Verfahren nach Artikel 81 eingeleitet. In anderen Fällen ernennt jede Kammer in der von der Abgeordnetenkammer festgelegten Anzahl von Personen Personen, die ihre Mitglieder sind oder nicht, zu einem gemeinsamen Ausschuss für die Prüfung der Gesetzesvorlage darauf und legen Sie die Rechnung vor, die es bereits hat in beiden Häusern betrachtet. Wenn beide Kammern der Rechnung zustimmenbereits vom gemeinsamen Ausschuss geprüft, weitere Verfahren nach Artikel 81 ist zu übernehmen. Wenn es eines der beiden Häuser ablehnt, ob das andere Haus es erwogen hat oder nicht, die Rechnung wird einbehalten.

In einer Sitzung des Gemischten Ausschusses muss die Anwesenheit der Mitglieder des Gemischten Ausschusses, die von beiden Kammern ernannt werden, mindestens die Hälfte der Gesamtzahl seiner Mitglieder umfassen, um beschlussfähig zu sein, und die Bestimmungen vom Artikel 157 finden Anwendung *mutatis mutandis*.

Wenn der Senat die Rechnung nicht innerhalb der Frist nach § 136 an das Repräsentantenhaus zurücksendet, gilt der Senat als genehmigt, und das weitere Verfahren nach § 81 wird eingeleitet.

Artikel 138 Ein gemäß Artikel 137 einbehaltener Wechsel kann vom Repräsentantenhaus erst nach Ablauf von einhundertundachtzig Tagen ab den folgenden Terminen erneut geprüft werden:

(1) das Datum, an dem die Rechnung vom Senat an das Repräsentantenhaus zurückgeschickt wird, falls sie gemäß § 137 Absatz 2 einbehalten wird;

(2) der Zeitpunkt, zu dem entweder das Parlament die Rechnung im Falle der Einbehaltung gemäß Artikel 137 Absatz 3 ablehnt

In Fällen des ersten Absatzes beschließt das Abgeordnetenhaus, die vom Abgeordnetenhaus in Betracht gezogene Gesetzesvorlage oder die vom Gemischten Ausschuss in Betracht gezogene Gesetzesvorlage mit der Stimme von mehr als der Hälfte der Gesamtzahl der bestehenden Abgeordneten zu bestätigen der Abgeordneten gilt diese Gesetzesvorlage als von der Nationalversammlung gebilligt, und weitere Verfahren nach Artikel 81 werden eingeleitet.

Vorbehaltlich des Artikel 143 Absatz 4 wird die Frist von einhundertundachtzig Tagen gemäß Absatz 1 auf zehn Tage verkürzt, wenn es sich bei der einbehaltenen Rechnung um eine Geldrechnung handelt.

Artikel 139 Während ein Gesetz gemäß Artikel 137 zurückgehalten wird, kann der Ministerrat oder die Mitglieder des Repräsentantenhauses keinen Gesetzentwurf einreichen, der den gleichen oder einen ähnlichen Grundsatz hat wie der Gesetzentwurf.

Wenn das Repräsentantenhaus oder der Senat der Meinung sind, dass das so erarbeitete oder zur Prüfung angeführte Gesetz den gleichen oder einen ähnlichen Grundsatz hat wie das zurückgehaltene Gesetz, der Präsident des Repräsentantenhauses oder der Präsident von Der Senat legt das Gesetz dem Verfassungsgericht zur Entscheidung vor. Wenn das Verfassungsgericht entscheidet, dass es sich um ein Gesetz handelt, das dasselbe hat oder ein ähnliches Prinzip wie das der einbehaltenen Rechnung, verfällt die Rechnung.

Artikel 140 Die Zahlung staatlicher Mittel erfolgt nur durch die Autorität des Gesetzes über die Mittel, das Gesetz über das Haushaltsverfahren, das Gesetz über die Mittelübertragung, das Gesetz über die Reserven der Staatskasse oder das Gesetz über die Finanz - und Steuerdisziplin des Staates es kann in dringenden Fällen nach den Regeln vorgerückt werden und Verfahren gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall die Ausgaben schätzungen für die erstattung sind bei der übertragung vorzusehen des Mittelbeschaffungsgesetzes, das Ergänzungs-

mittelgesetz, oder das Jährliche Mittelgesetz für das folgende Geschäftsjahr.

Artikel 141 Die Ausgabenschätzungen des Staates erfolgen in Form eines Gesetzes. Wenn das Jahresmittelgesetz für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig erlassen wird, gilt das Gesetz über die jährlichen Mittel für das vorausgehende Haushaltsjahr vorläufig.

Der Staat stellt angemessene Haushaltsmittel für die unabhängige Erfüllung der Pflichten der Nationalversammlung, der Gerichte, der unabhängigen Organe und des Staatsanwaltsorgans gemäß den im Gesetz über die finanzielle und steuerliche Disziplin des Staates festgelegten Regeln bereit. Wenn die Nationalversammlung, der Gerichtshof, das Unabhängige Organ oder das Staatsanwaltschaftsorgan der Auffassung sind, dass die zugewiesenen Haushalte für die Erfüllung seiner Aufgaben möglicherweise nicht angemessen sind, kann sie dem Ausschuss direkt einen Antrag stellen.

Artikel 142 Bei der Einführung eines jährlichen Haushaltsgesetzes müssen die Einnahmequellen und die voraussichtlichen Einnahmen, das erwartete Ergebnis oder der Output der Zahlungen sowie die Übereinstimmung mit der nationalen Strategie und den Entwicklungsplänen gemäß den im Gesetz über die finanzielle und steuerliche Disziplin des Staates festgelegten Regeln angegeben werden.

Artikel 143 Das Repräsentantenhaus muss die Prüfung einer jährlichen Haushaltsrechnung, einer zusätzlichen

Haushaltsrechnung und einer Mittelübertragungsrechnung innerhalb von einhundertfünf Tagen ab dem Datum des Eingangs der Rechnung beim Repräsentantenhaus abschließen. Wenn das Abgeordnetenhaus die Prüfung der Rechnung nicht innerhalb des in Absatz 1 genannten Zeitraums abschließt, gilt diese Rechnung als vom Abgeordnetenhaus genehmigt und dem Senat zur Prüfung vorgelegt.

Bei der Prüfung durch den Senat muss der Senat es innerhalb von zwanzig Tagen ab dem Datum, an dem die Rechnung beim Senat eingeht, ohne Änderung zustimmen oder ablehnen. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Rechnung als vom Senat genehmigt; In diesem Fall und wenn der Senat es genehmigt, werden weitere Verfahren nach Artikel 81 eingeleitet.

Wenn der Senat die Rechnung ablehnt, gelten die Bestimmungen des Artikels 138 Absatz 2 entsprechend. In dieser Hinsicht muss das Repräsentantenhaus die Rechnung unverzüglich überprüfen.

Der in Absätze 1 und 3 genannte Zeitraum schließt den Zeitraum für die Prüfung durch das Verfassungsgericht gemäß Artikel 144 Absatz 3 nicht ein.

Artikel 144 Bei der Prüfung einer jährlichen Haushaltsrechnung, einer zusätzlichen Haushaltsübersicht und einer Mittelübertragungsrechnung darf ein Mitglied des Repräsentantenhauses keinen Antrag zur Änderung oder Hinzufügung eines Postenes oder Betrags eines Posten in die Postenrechnung stellen, kann jedoch einen Antrag stellen

Bewegung reduzieren oder reduzieren die Ausgaben, die nicht sind Ausgaben gemäß einer der folgenden Verpflichtungen:

- (1) Geld für die Zahlung des Darlehenskapitals;
- (2) Zinsen für ein Darlehen;
- (3) Geld, das nach dem Gesetz zu zahlen ist.

In Absprache mit dem Repräsentantenhaus, dem Senat oder einem Ausschuss, einem Vorschlag, der Einreichung eines Antrags oder einer Kommission eine Entscheidung, die eine direkte oder indirekte Beteiligung der Mitglieder des Repräsentantenhauses, der Senatoren oder der Mitglieder eines Ausschusses im Parlament zur Folge hat Verwendung der Mittel ist nicht zulässig.

In dem Fall, wenn Mitglieder des Repräsentantenhauses oder Senatoren, die nicht weniger als ein Zehntel der Gesamtsumme ausmachen Anzahl der bestehenden Mitglieder jedes Hauses sind der Meinung dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen des zweiten Absatzes vorliegt, Sie übermitteln die Stellungnahme dem Verfassungsgericht zur Entscheidung, und das Verfassungsgericht schließt die Entscheidung innerhalb von fünfzehn Tagen nach Erhalt dieser Stellungnahme ab. Wenn das Verfassungsgericht entscheidet, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen von Absatz 2 vorliegt, ist ein solcher Vorschlag, eine solche Einreichung eines Antrags oder eine solche Kommission nicht wirksam. Wenn die Person, die einen solchen Verstoß begeht, ein Mitglied des Repräsentantenhauses oder ein Senator ist, endet ihre Mitgliedschaft mit dem Datum, an dem das Verfassungsgericht die Entscheidung getroffen hat. Das Wahlrecht dieser Person wird ebenfalls widerrufen. Für den

Fall, dass der Ministerrat die Begehung einer solchen Handlung begeht oder genehmigt, oder sich der Massnahme bewusst ist, die Einstellung jedoch nicht anordnet, gibt der Ministerrat seinen Rücktritt frei Büro in Massen ab dem Datum des Verfassungsgerichts die Entscheidung fällt, und das Wahlrecht der Minister, deren Ämter niedergelegt sind, wird ebenfalls aufgehoben es sei denn, er kann nachweisen, dass er nicht anwesend war das Treffen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Die Person wer den Verstoß begeht, haftet bei Rückerstattung mit Interesse.

In Bezug auf einen Staatsbeamten, der ein Projekt betreibt oder ein Budget genehmigt oder ein Budget zuweist, mit dem Wissen, dass ein Verstoß gegen die Bestimmungen von Absatz 1 oder Absatz 2 begangen wird, wenn er oder sie seinen Einspruch schriftlich festgehalten oder den Staatsangehörigen informiert hat Korruptionsbekämpfungskommission wird sie von jeder Haftung befreit.

Ein Rückstellungsanspruch nach den Absätzen 3 und 4 kann innerhalb von zwanzig Jahren ab dem Zeitpunkt der Zuweisung des Haushalts gestellt werden.

Wenn die nationale Antikorruptionskommission gemäß Absatz 4 informiert wird, führt sie unverzüglich eine geheime Untersuchung durch. Besteht die Auffassung, dass ein Fall auf den ersten Blick vorliegt, wird dem Verfassungsgericht eine Stellungnahme zu weiteren Verfahren nach Absatz 3 vorgelegt. In jedem Fall dürfen die Nationale Antikorruptionskommission, das Verfassungsgericht oder eine andere Person keine Informationen über das Internet veröffentlichen Informant.

Artikel 145 Der Premierminister bewahrt eine von der Nationalversammlung bereits genehmigte Gesetzesvorlage für fünf Tage ab dem Tag des Eingangs bei der Nationalversammlung auf. Wenn ein Verfahren nach Artikel 148 nicht erforderlich ist, legt der Ministerpräsident dem König die Rechnung innerhalb von zwanzig Tagen nach Ablauf dieser Frist vor.

Artikel 146 Wenn der König seine Zustimmung zu einem Gesetzentwurf ablehnt und entweder an die Nationalversammlung zurücksendet oder nicht innerhalb von neunzig Tagen zurückschickt, muss die Nationalversammlung das Gesetz erneut überdenken. Wenn die Nationalversammlung beschließt, das Gesetz mit mindestens zwei Dritteln der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder beider Kammern zu bestätigen, legt der Premierminister dem König dieses Gesetz erneut zur Unterzeichnung vor. Wenn der König die Rechnung nicht innerhalb von dreißig Tagen unterzeichnet und zurücksendet, veranlasst der Premierminister, dass die Gesetzesvorlage als Gesetz im Regierungsamtsblatt verkündet wird, als hätte der König sie unterzeichnet.

Artikel 147 Wenn die Amtszeit des Repräsentantenhauses abläuft oder das Repräsentantenhaus aufgelöst wird, haben die Entwürfe für Verfassungsänderungen oder Gesetzesänderungen, die noch nicht von der Nationalversammlung genehmigt wurden oder von der Nationalversammlung gebilligt wurden, der König dies jedoch abgelehnt Seine Zustimmung oder nicht innerhalb von neunzig Tagen zurückgekehrt, erlischt.

In Bezug auf alle Entwürfe von Verfassungsänderungen

oder Gesetzesvorlagen, die noch nicht von der Nationalversammlung gebilligt wurden und nach Absatz 1 verfallen, falls der nach den Parlamentswahlen neu ernannte Ministerrat bei der Nationalversammlung einen Antrag an die Nationalversammlung stellt, gegebenenfalls das Abgeordnetenhaus oder der Senat, um solche Änderungsanträge oder Gesetzesvorschläge weiter zu prüfen, und die Nationalversammlung stimmt zu, die Nationalversammlung,

Das Abgeordnetenhaus oder der Senat prüfen diese Änderungen oder Gesetzesvorschläge gegebenenfalls weiter, sofern der Ministerrat dies innerhalb von sechzig Tagen nach dem Einberufung der ersten Sitzung der Nationalversammlung nach dem allgemeine Wahlen.

Artikel 148 Bevor der Premierminister dem König ein Gesetz zur Unterzeichnung nach Artikel 81 vorlegt,

(1) wenn Mitglieder des Abgeordnetenhauses, Senators oder Mitglieder beider Häuser mindestens ein Zehntel umfassen der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder beider Häuser

sind der Auffassung, dass die Bestimmungen des genannten Gesetzes gegen die Verfassung verstoßen oder diesen widersprechen oder gegen die Bestimmungen der Verfassung verstoßen werden; sie legen dem Präsidenten des Repräsentantenhauses, dem Präsidenten des Senats, ihre Stellungnahme vor der Präsident der Nationalversammlung oder der Präsident der Nationalversammlung, und der Präsident des Parlaments, der eine solche Stellungnahme erhält, überweist sie dem Verfassungsgericht zur Entscheidung und unterrichtet den Premierminister unverzüglich davon;

(2) Wenn der Premierminister der Ansicht ist, dass die Bestimmungen des genannten Gesetzes der Verfassung zuwiderlaufen oder nicht mit der Verfassung vereinbar sind oder er gegen die Bestimmungen der Verfassung verstößt, übermittelt der Premierminister diese Stellungnahme dem Verfassungsgericht für beschließen und den Präsidenten des Repräsentantenhauses und den Präsidenten des Senats davon unverzüglich unterrichten.

Während der Prüfung des Verfassungsgerichts legt der Premierminister dem König die Rechnung nicht zur Unterzeichnung vor.

Wenn das Verfassungsgericht entscheidet, dass die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs gegen die Verfassung verstoßen oder nicht im Widerspruch stehen, oder wenn es gegen die Bestimmungen der Verfassung verstößt und diese Bestimmungen des Gesetzentwurfs das wesentliche Element davon bilden, entfällt das Gesetz.

Wenn das Verfassungsgericht entscheidet, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes anders als in dem in Absatz 3 genannten Fall gegen die Verfassung verstoßen oder nicht mit dieser Verfassung vereinbar sind, erlöschen diese widersprüchlichen oder widersprüchlichen Bestimmungen, und der Premierminister ergreift ein weiteres Verfahren gemäß Artikel 81.

Artikel 149 Die Bestimmungen des Artikel 148 gelten entsprechend für Entwürfe von Geschäftsordnungen des Repräsentantenhauses, für Entwürfe von Geschäftsordnungen des Senats und für Geschäftsordnungsentwürfe der

Nationalversammlung, die bereits vom Abgeordnetenhaus, dem Senat oder dem Parlament genehmigt wurden gegebenenfalls der Nationalversammlung vor ihrer Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt.

Artikel 150 Jedes Mitglied des Repräsentantenhauses oder Senators hat das Recht, einen Minister in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereichs mündlich oder schriftlich in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung des Parlaments zu befürchten, die mindestens eine mündliche Erlaubnis vorsieht Interpellation ohne vorherige Ankündigung.

Der Minister hat das Recht, eine Interpellation nicht zu beantworten, wenn der Ministerrat der Ansicht ist, dass die Angelegenheit noch nicht aus Gründen der Sicherheit oder des vitalen Interesses des Staates offengelegt werden sollte.

Artikel 151 Mitglieder des Repräsentantenhauses, die mindestens ein Fünftel der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder des Repräsentantenhauses umfassen, haben das Recht, einen Antrag auf allgemeine Aussprache zur Abgabe eines Misstrauensvotums in einem Ausschuss zu stellen einzelner Minister oder des Ministerrates in Massen.

Wenn der Antrag nach Absatz 1 eingereicht wurde, ist die Auflösung des Repräsentantenhauses nicht zulässig, es sei denn, der Antrag wird zurückgezogen oder die Entschließung wird ohne Unterstützung durch Stimmen gemäß Absatz 4 angenommen.

Wenn die allgemeine Aussprache mit einer Entschließung abgeschlossen wird, die die Tagesordnung der allgemeinen

Aussprache nicht überschreitet, gibt das Abgeordnetenhaus ein Vertrauensvotum oder ein Misstrauen ab. Die Abstimmung in einem solchen Fall darf nicht an dem Tag stattfinden, an dem die Aussprache abgeschlossen wurde.

Das Misstrauensvotum muss mit mehr als der Hälfte der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder des Repräsentantenhauses angenommen werden.

Der Minister, der das vorige Amt aufgegeben hat, aber nach dem Datum, an dem die Mitglieder des Repräsentantenhauses den Antrag nach Absatz 1 gestellt haben, in einem anderen Amt verbleibt, oder der das frühere Amt nicht länger als neunzig Tage vor dem Datum der Einreichung der Amtszeit verlassen hat der Antrag bleibt jedoch in einem anderen Amt, ist jedoch weiterhin Gegenstand der Aussprache, um ein Misstrauensvotum zu verabschieden.

Artikel 152 Mitglieder des Repräsentantenhauses, die mindestens ein Zehntel der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder des Repräsentantenhauses umfassen, haben das Recht, eine allgemeine Aussprache zu beantragen, in der Tatsachen abgefragt oder Sachverhalte ohne Beschluss vorgeschlagen werden.

Artikel 153 Senatoren, die nicht weniger als ein Drittel der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder des Senats umfassen, haben das Recht, im Senat einen Antrag auf allgemeine Debatte zu stellen, um den Ministerrat zu bitten, Tatsachenerklärungen abzugeben oder wichtige Erklärungen abzugeben Probleme im Zusammenhang mit der Verwaltung

des Staates Angelegenheiten, ohne dass ein Beschluss gefasst werden muss.

Artikel 154 Die Einreichung eines Antrags auf allgemeine Debatte nach Artikels 151, 152 oder 153 kann einmal pro Jahr erfolgen.

Die Bestimmung von Absatz 1 gilt nicht für die allgemeine Debatte nach Artikel 151, die mit einer EntschlieÙung abgeschlossen wird, um die Tagesordnung der allgemeinen Debatte zu verabschieden.

Artikel 155 In Fällen, in denen es um ein wichtiges Thema in Bezug auf die Sicherheit oder die Wirtschaft des Landes geht, bei dem es eine gemeinsame Konsultation zwischen der Nationalversammlung und dem Ministerrat geben sollte, den Oppositionsführer im Repräsentantenhaus. Der Präsident der Nationalversammlung kann eine Mitteilung an den Präsidenten der Nationalversammlung richten, in der er eine Generaldebatte in einer Sitzung des Europarats abhält Nationalversammlung. In diesem Fall der Präsident des Nationalen Die Versammlung muss die Sitzung innerhalb von fünfzehn Tagen ab dem Datum des Eingangs der Bekanntmachung abhalten, jedoch wird von der Nationalversammlung keine EntschlieÙung zu der in der Debatte gestellten Frage beschlossen.

Die Sitzung nach Absatz 1 muss unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, und der Ministerrat muss an dieser Sitzung teilnehmen.

5. Teil

Die gemeinsame Sitzung des Parlaments

Artikel 156 In den folgenden Fällen soll eine gemeinsame Sitzung des Parlament stattfinden :

(1) um die Zustimmung zur Ernennung eines Regenten gemäß Artikel 17 zu geben

(2) zur feierlichen Erklärung des Regenten vor dem Parlament gemäß Artikel 19,

(3) um die Änderung des Königlichen Gesetzes betreffend die Thronfolge B.E. 2467 gemäß Artikel 20 zu anerkennen,

(4) um die Anerkennung oder die Zustimmung zur Thronfolge gemäß Artikel 21 zu geben,

(5) um die Schließung der Parlamentssperiode gemäß Artikel 121 zuzustimmen,

(6) zur Eröffnung der Parlamentsperiode gemäß Artikel 122,

(7) zur Verhandlung des Gesetzentwurfes zum Staatsgrundgesetz gemäß Artikel 132

(8) zur Beratung des Gesetzentwurfes zum Staatsgrundgesetz oder des neuen Gesetzentwurfes gemäß Artikel 146,

(9) um die Fälle gemäß Artikel 147 zuzustimmen,

(10) zur Eröffnung einer Generaldebatte gemäß Artikel 155 und Artikel 165

(11) zum Erlass der Verfassung/Regeln der Sitzung des Parlament gemäß Artikel 157,

- (12) zur Erklärung der Politik gemäß Artikel 162,
- (13) zur Billigung der Kriegserklärung gemäß Artikel 177,
- (14) die Anhörung und Zustimmung zu einem Vertrag nach Artikel 178; und zur Billigung eines ställliches Vertragschlusses gemäß Artikel 178,
- (15) zur Änderung oder Ergänzung der Verfassung gemäß Artikel 256,
- (16) weitere in dieser Verfassung vorgesechen Angelegenheiten.

Artikel 157 In einer gemeinsamen Sitzung des Parlament findet die Verfassung für Sitzungen des Parlaments Anwendung. Im Fall, dasses noch Keine Verfassung Für Sitzungen des Parlaments vorhandenist, findet die Verfassung für Sitzungen des Repräsentativchauses zeitweilig entsprechende Anwendung.

In einer gemeinsamen Sitzung des Parlaments finden die Bestimmungen, die für beide Häuser gelten, entsprechende Anwendung. Es sei denn, im Fall einer Ernennung/Berufung der parlamentarischen Gremium soll der Mitglied des Gremiums, der vom jeweiligen Haus gleicher Anzahl im vergleich mit der Anzahl jedes Hauses entsprechen.

Kapitel VIII.

Das Kabinett

Artikel 158 Der König ernennt ein Premierminister und andere nicht mehr als fünfunddreißig Minister, die gemeinsam den Kabinett bilden. Der Kabinett ist verpflichtet, die Regierungsgeschäft des Landes nach dem Prinzip der gemeinsamen Verantwortung.

Der Premierminister muss von der Personenkreis berufen, die der Zustimmung des Repräsentantenhauses gemäß Artikel 159 bedarf.

Der Parlamentspräsident gegenzeichnet die königliche Anordnung, durch die der Premierminister ernannt wird.

Die Amtszeit des Premierministers darf insgesamt nicht über acht Jahre überschreiten. Der Premierminister darf insgesamt nicht länger als acht Jahre amtieren, unabhängig davon, ob er eine fortlaufende Amtszeit hat oder nicht. Sie schließt jedoch nicht den Zeitraum ein, in dem der Premierminister nach seiner Amtszeit seine Aufgaben wahrnimmt. Die Zeit, in der er das Amts nach der Scheidung aus dem Amt weitergeführt hat, wird nicht mitgerechnet.

Artikel 159 Das Repräsentantenhaus billigt die Personkreis, die qualifiziert und nicht unter Verbote gemäß Artikel 160 sein müssen, und... .

vorzuschlagen, bedarf der Zustimmung des Abgeordneten, die nicht weniger als Einzehntel aller anwesenden Mitglieder

des Repräsentantenhauses.

Die Zustimmung des Repräsentantenhaus zur Ernennung eines Premierminister muss durch die offenen Abstimmung sein und bedarf der Stimmung mehr als Hälfte aller anwesenden Mitglieder des Repräsentantenhauses.

Artikel 160 Ein Minister muss Folgendes sein:

(1) Besitz der Thailändischen Staatsangehörigkeit durch Geburt;

(2) Alter nicht jünger / weniger als fünfunddreißig Jahre;

(3) Besitz eines akademischen Grades mit dem Abschluss des Bachelors oder

ein equivalenter Abschluss;

(4) Treu und Ehrlichkeit;

(5) Keine Handlung gegen.... .;

(6) Nicht unter Verbote gemäß Artikel 98;

(7) nicht Inhaftierung durch endgültiges Gerichtsurteil / keine Verurteilung der Freiheitsstrafe auf grund gerichtlichen Urteils, auch wenn die gerichtliche Verhandlung noch nicht beendet oder das Gericht eine Suspension verhängt, ausgenommen bei Vergehen verschuldet durch einer strafbaren Handlung, die durch Fahrlässigkeit oder Bagatelldelikten oder Beleidigung begangen wurde;

(8) Amtsentlassung wegen Handlung unter eines der Verbote gemäß Artikel 186 oder Artikel 187 zwei Jahre zum Tage der Ernennung.

Artikel 161 Vor Übernahme des Amtes muss jeder Minister vor dem König mit den folgenden Worten feierlich versprechen:

“Ich (Name des Schwörenden) gebe hiermit das Versprechen und schwöre feierlich, dass ich aufrichtig und vertrauenswürdig sein muss, Royal zum König stehen und mein Amt zum Interessen des Landes und des Volkes ausfüllen werde, ich werde in jeder Hinsicht gemäß den Bestimmungen der Verfassung des Königreiches Thailand handeln und bewahren”

Im Fall, dass der König anordnet. In dem Fall, in dem der König dem Ministerrat befohlen hat, Aufgaben zu erfüllen, bevor eine feierliche Erklärung abgegeben wird, kann dieser Ministerrat vorgehen gemäß Artikel 162 Absatz 2. In diesem Fall ist die Der Ministerrat nach Artikel 168 Absatz 1 wird beauftragt von der Erfüllung der Pflichten ab dem Datum des Befehls.....
. In diesem Fall soll der Kabinett laut Artikel 168 (1) ab dem Unterschrift des Königs aus dem Amt scheiden.

Artikel 162 Vor Ausführung der politischen Regierungsarbeit des Landes muss der Kabinett vor dem Parlament eine Stellungnahme über die Politikprogramme, die der Pflichte des Staats, Staatsrichtlinien und der Nationalen Strategie entsprechen... ohne Mißtrauvotum. Es soll innerhalb von fünfzehn Tagen ab dem Tage der Übernahme des Amtes.

Bevor Sie der Nationalversammlung Richtlinien unterbreiten Absatz eins, wenn ein Fall von Bedeutung auftritt und Die notwendige Dringlichkeit, die bei Verspätung wesentliche

Interessen des Staates beeinträchtigen kann, kann der amtierende Ministerrat vorläufig solche Handlungen vornehmen, soweit dies erforderlich ist.

Artikel 163 Der Minister haben das Recht, an Sitzungen teilzunehmen und Sachverhalte abzugeben oder in der Sitzung des Parlaments Stellung zu nehmen /Meinungen abzugeben, jedoch ohne Stimmrecht, abgesehen von der Abstimmung im Repräsentantenhaus, dem sie angehören. Die in Artikel 124 genannten Privilegien gelten entsprechend anzuwenden.

Artikel 164 Bei Ausführung der Staatsangelegenheiten/ der Regierungsarbeit ist der Kabinett nach den Bestimmungen dieser Verfassung, den Gesetzen und der vor dem Parlament erklärte Politik zu handeln. Außerdem ist er auch folgenden Regal zu handeln :

(1) Pflichten und Mächte ehrlich, in gutem Glauben, mit Hingabe, Offenheit und Gründlichkeit und Vorsicht auszuführen, wenn sie verschiedene Handlungen zum größten Nutzen des Landes und der Öffentlichkeit gemeinsam durchführen;

(2) strikte Beachtung der Disziplinen der Tätigkeiten im Zusammenhang mit staatlichen Mitteln nach dem Gesetz über finanzielle und steuerliche Disziplinen des Staates;

(3) zur Wahrung und Einhaltung einer guten öffentlichen Führung Prinzipien;

(4) alle Sektoren der Gesellschaft zu ermutigen, mit Fairness, Glück, Einheit und Solidarität zusammen zu bestehen;

Jeder Minister ist. Die Minister sind gegenüber dem Abgeordnetenhaus für Angelegenheiten verantwortlich, die

ihren Aufgaben und Befugnissen unterliegen

und ist auch gesamtschuldnerisch gegenüber dem National verantwortlich Versammlung zur Festlegung der Politik und Umsetzung der Politik des Ministerrates.. dem Repräsentantenhaus gegenüber verantwortlich. Außerdem ist er gemeinschaftlich für die Politik des Kabinett verantwortlich, um die Politik des Kabinetts zu bestimmen und zu verhandeln. Die Minister sind gegenüber dem Abgeordnetenhaus für Angelegenheiten verantwortlich, die ihren Aufgaben und Befugnissen unterliegen und ist auch gesamtschuldnerisch gegenüber dem National verantwortlich Versammlung zur Festlegung von Richtlinien und Umsetzung der Politik des Ministerrates.

Artikel 165 Wenn ein wichtiges Problem in der Verwaltung der Staatsangelegenheiten besteht, in dem der Ministerrat es für ratsam hält, die Stellungnahmen der Mitglieder des Repräsentantenhauses einzuholen. Der Premierminister teilt dem Präsidenten des Parlaments mit, um einen Antrag auf Eröffnung einer Generaldebatte in einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser einzureichen. In diesem Falle darf das Parlament über die Frage, die Gegenstand der Debatte ist/ war, keine Entscheidung treffen.

Artikel 166 Bei einem gerechten Grund hat der Kabinett das Recht, ein Referendum einzuberufen, jedoch darf es nicht gegen diese Verfassung betreffen oder. Das Nähere regeln die Bestimmungen des Gesetzes.

Artikel 167 Der Kabinett insgesamt scheidet aus dem Amt aus, wenn :

(1) Der Premierminister gemäß Artikel 170 aus dem Amt scheidet,

(2) das Repräsentantenhaus auf grund Zeitablaufs oder Auflösung nicht mehr besteht,

(3) Der Kabinett insgesamt zurücktritt,

(4) Entlassung auf grund der Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Artikel 144,

Im Fall, dass der Kabinett insgesamt aus dem Amt nach Absatz (1) (3) oder (4) ausscheidet, muss das Verfahren gemäß Artikel 158 und 159 ausgehandelt werden, ein neuer Kabinett zu ernennen.

Artikel 168 Der aus dem Amt scheidende Kabinett muss unter folgenden Voraussetzungen zur Ausführung des Amtes weiterführen;

(1) Im Fall, dass Im Falle eines Amtsurlaubs nach Artikel 167 Abs. 1, 2 oder 3 führt der scheidende Ministerrat seine Aufgaben weiter aus, bis der neu ernannte Ministerrat sein Amt antritt. Die Minister üben ihre Aufgaben weiter aus, bis der neu ernannte Ministerrat sein Amt antritt, außer in diesem Fall. gemäß Artikel 167 (1) (2) oder (3) bleibt der scheidende Kabinett bis zur Berufung und Amtsaufnahme des neuen Kabinetts im Amt. Ausgenommen, dass das Amt des Premierministers mit der Erledigung seines Amtes gemäß Artikel 167 (1) wegen Disqualifizierung oder Zuwiderhandlung gemäß Artikel 98 oder 160 (4) oder (5) endet, darf er nicht im Amt bleiben.

(2) Der Kabinett, der aus dem Amt gemäß Artikel 167 (4) darf das Amt nicht weiter ausführen / darf er nicht im Amt bleiben.

Im Fall des Absatzes (2) oder der Kabinett insgesamt zurücktritt und soll der die Stelle des Ministers der Ministerium vorläufig vertreten.

Artikel 169 Der ausscheidende Ministerrat nach Artikel 167 Absatz 2, der weiterhin seine Aufgaben nach § 168 erfüllen muss, erfüllt seine Aufgaben unter folgenden Bedingungen:

(1) Verzicht auf Handlungen, die zur Genehmigung von Bauwerken oder Projekten führen oder eine Verpflichtung für den nachfolgenden Ministerrat darstellen, sofern dies nicht bereits in den jährlichen Mitteln festgelegt ist;

(2) keine Ernennung oder Versetzung von Regierungsbeamten, die eine unbefristete Anstellung innehaben oder ein dauerhaftes Gehalt erhalten, oder Beamte einer staatlichen Behörde, eines staatlichen Unternehmens oder eines Unternehmens, in dem der Staat ein Hauptaktionär ist, ablehnt oder diese Person von der Erfüllung ihrer Pflichten befreit oder Absetzung dieser Person aus dem Amt oder Anweisung einer anderen Person, anstelle dieser Person Pflichten zu erfüllen, außer mit vorheriger Zustimmung der Wahlkommission;

(3) Verzicht auf Handlungen, die zur Billigung der Ausgaben eines Haushaltsplans führen, der für einen Notfall oder eine Notlage reserviert ist, außer mit vorheriger Zustimmung der Wahlkommission;

(4) keine staatlichen Mittel oder staatliches Personal für

die Durchführung von Handlungen verwenden, die sich auf eine Wahl auswirken können, und keine Verletzung von Verboten nach den von der Wahlkommission vorgeschriebenen Regeln.

Artikel 170 Das Ministeramt eines Ministers endet wegen:
/Das Amt eines Minister endet persönlich durch :

(1) Todes,
(2) Rücktritts,
(3) Mißtrauenvotums seitens des Repräsentantenhauses,
(4) Disqualifizierung oder Zuwiderhandlung gemäß Artikel 160,

(5) Vollzugs einer Handlung, die durch Artikel 186 oder 187 verboten ist,

(6) Erlasses eines königlichen Befehls gemäß Artikel 171 / Entlassung wegen königlichen Befehl/ Anordnung gemäß Artikel 171,

Außer. Abgesehen von den Gründen für die Beendigung des Ministeriums eines einzelnen Ministers gemäß Absatz 1... nach Absatz 1 ist das Amt des Premierministers gemäß Artikel 158 Absatz 4 abzulaufen.

Auf Absatz (2) (4) oder (5) oder Absatz 2 findet die Bestimmung des Artikel 82 sinngemäß Anwendung. In diesem Fall hat die Wahl – Rommission das Recht, dem Verfassungsgericht den Fall vorzulegen.

Artikel 171 Der König hat das Recht, auf Vorschlag des Premierminister einen Minister zu entlassen.

Artikel 172 Im Fall einer Gefahrenanlage zum Schutz der öffentlichen Sicherheit des Landes, zur Verhütung einer öffentlichen Gefahr,.... Schutz von öffentlichen Naturkatastrophen, kann der König eine Verordnung als Gesetz/ mit Gesetzeskraft/ erlassen, die wie ein Gesetz angewendet wird.

Der Erlass der Verordnung nach Absatz 1 ist nur zulässig, wenn der Kabinett den Eintritt einer Gefahrenlage und einer dringenden Eile/ Gefahr im Verzug.

Unverzüglich leitet der Kabinett in der nächst folgenden Sitzung dem Parlament die Verordnung, falls das Parlament in diesem Zeitpunkt keine allgemeine Sitzung peride hat,

In der darauf nächstfolgenden Sitzung muss der Kabinett dem Parlament die Verordnung zuleiten. Im Falle, beruft der Kabinett unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung ein, um die Verordnung zu verfahren. Bestätigt das Repräsentantenhaus die Verordnung nicht oder es sie bestätigt, jedoch der Senat inr nicht zustimmt, und die Verordnung vom Repräsentantenhaus nicht mehr als die Hälfte seiner anwesenden Mitgliedern bestätigt wird, so wird diese ungültig. Dies beeinflusst jedoch nicht die Gültigkeit irgendeines Aktes, der während der Anwendung der Verordnung ausgeführt wurde.

Werden die Gesetzparagrafen/die geseßlichen Bestimmungen durch die Verordnung geändert, ergänzt oder außer Kraft gesetzt und jedoch nach Absatz 3 nach Absatz 3 außer Kraft gesetzt wird, treten db dem Tage der Gültigkeit der Verordnung die gesetzlichen Bestimmungen wieder in Kraft die durch die Verordnung geändert, ergänzt oder außer Kraft gesetzt und jedoch nach Absatz 3 außer Kraft gesetzt wird, treten ab

dem Tage der Gültigkeit der Verordnung die gesetzlichen Bestimmungen wieder in Kraft, die durch die Verordnung geändert, ergänzt oder außer Kraft gesetzt worden waren.

Im Fällen, dass das Repräsentantenhaus und der Senat die Verordnung bestätigen zustimmen oder dass das Repräsentantenhaus sie bestätigt hat, jedoch der Senat nicht zugestimmt hat und das Repräsentantenhaus sie mit mehr als das Repräsentantenhaus sie mit mehr als die Hälfte seiner anwesenden Mitglieder, tritt die Verordnung als Gesetz in Kraft.

Die Bestätigung oder Nichtbestätigung der Verordnung muss vom der Premierministen im Regierungsamtsblatt verkündet werden. Im Fall der Nichtbestätigung tritt die Verordnung mit dem Tage nach Ablauf des Tages außer Kraft, an dem das Regierungsgesetzblatt ausgegeben worden ist.

Das Verfahren zur Bestätigung und Nichtbestätigung einschließlich der Zustimmung der Verordnung muss in einer ersten Sitzung des jeweiligen Hauses.

Artikel 173 Bevor das Repräsentantenhaus oder der Senat eine Notverordnung gemäß Artikel 218, Absatz 3, verabschiedet, haben die Abgeordneten oder Senatoren das Recht, beim Präsidenten des jeweiligen Hauses Beschwerde zu beantragen, dass die Notverordnung der Verfassung Artikel 218 Absatz 1, widerspricht, wenn nicht weniger als ein Fünftel aller Mitglieder jedes Hauses dieser Meinung sind. Der Präsident, der einen solchen Antrag erhält, leitet diesen an das Verfassungsgericht zur Entscheidung weiter. Nachdem das Verfassungsgericht hierüber entschieden hat, wird es seinen Beschluß dem

Präsidenten des Hauses vorlegen.

Wenn der Präsident des Repräsentantenhauses oder der Senatspräsident eine Beschwerde nach Artikel 218 Absatz 1, von den Mitgliedern des Repräsentantenhauses oder des Senats erhält, wird die Entscheidung über die Notverordnung bis zur Bekanntgabe der Entscheidung des Verfassungsgerichtes nach Absatz 1 ausgesetzt.

In dem Fall, dass das Gericht die Verfassungswidrigkeit der Notverordnung nach Artikel 218 Absatz 1, feststellt, tritt die Notverordnung ab initio nicht in Kraft.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtes, dass eine Notverordnung nach Artikel 218 Absatz 1, verfassungswidrig ist, muss auf einer Zwei-Drittel-Mehrheit aller Mitglieder des Verfassungsgerichtes beruhen.

Vor seiner Bestätigung der Verordnung haben nicht weniger als ein Fünftel aller anwesenden Mitglieder des jeweiligen Hauses das Recht, wenn sie der Meinung sind, dass die Verordnung mit den Bestimmungen des Artikels 172 Absatz 1 nicht vereinbar ist, ihre Meinung dem Präsident des Hauses, dem sie angehören, zuzuleiten/vorzulegen/kuntun. Der Präsident gibt innerhalb von drei Tagen, an dem er den Antrag erhalten hat, diese zur Entscheidung an das Verfassungsgericht weiter. Während der Prüfungsphase durch das Verfassungsgericht suspendiert der Präsident des Repräsentantenhauses oder des Senats, je nach den Fällen, das Verfahren zur Bestätigung oder Zustimmung der betreffenden Verordnung, bis das Verfassungsgericht seine Entscheidung gibt.

Das Verfassungsgericht muss seine Entscheidung treffen Innerhalb von sechzig Tagen, nachdem es den Fall erhalten hat and sie dem Präsident des Hauses, das den Fall dingebracht hat, informiert hiervon.

Wenn das Verfassungsgericht entscheidet, dass die Verordnung mit den Voraussetzungen des Artikel 172 Absatz 1 nicht vereinbar ist, ist sie null und nichtig.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts nach Absatz 3 dieses Artikels bedarf der Zweidrittelmehrheit der Stimmen des anwesenden Mitglieders des Verfassungsgerichts.

Artikel 174 In dringenden Fällen der Dringlichkeit, an die Gesetzen über Steuern und Finanzwesen erforderlich sind, und sie in Eile und geheim, um Interessen des Landes zu schützen, kann der König die Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen.

Auf der Verordnung nach Absatz 1 dieses Artikels finden die Absätze 3 bis 7 des Artikels 172 mutatis mutandis Anwendung, Im fall, dass die Verordnung nach Absatz 1 dieses Artikels in einer ordentlichen Sitzung gehandelt wird, muss sie innerhalb von drei Tagen nach dem Tage der Verkündung im Regierungsgesetzblatt/gerechnet vom Tage der Verkündung. Gelegenheit in den Sitzungen der jeweiligen Häuser....an dem Repräsentantenhaus zugeleitet werden.

Artikel 175 Der König hat das Recht, königliche Dekret, die nicht den Gesetzen entgegenstehen, zu erlassen.

Artikel 176 Der König hat das Recht, das Kriegrecht zu

verkünden und außer Kraft zu setzen.

Im fall einer Gefahrenlage kann das Kriegrecht vom örtlichen Militärbefehlshaber gemäß dem gesetz betreffend das Kriegerrecht erklärt werden.

Artikel 177 Der könig hat das Recht, mit Zustimmung des Parlaments Krieg zu erklären.

Die Zustimmung des Parlament muss mit nicht weniger Zweidrittel der Stimmen der Mitglieder beider Häuser erfolgen.

Artikel 178 Der könig hat das Recht, Friedensverträge und Verträge mit fremden/auswärtigen Staaten und mit internationalen Organen abzuschließen.

Verträge, die Änderungenbestimmung über die Grenzen Thailands oder Gebieten außer der Grenzen Thailands, in denen Thailand laut völkerrechtlichen Verträgen oder dem Völkerrecht das Souveränitätsrecht oder das Hoheitsrecht hat, erhalten oder die im Gesetzesform herausgebracht werden müssen, um gültig zu sein, bedürfen der Zustimmung des Parlaments. Das gleiche gilt auch für andere Verträgen, die auf die Sicherheit der Wirtschaft, der Gesellschaft oder des Handels oder der Investitionen des Landes weitreichend auswirken können. Der Parlament muss sie binnen sechzig Tagen ab dem Tage des Eingangs dieser Verträgen beraten. Wenn das Parlament nicht innerhalb der im diesen Absatz festgestellten Frist berät und beschließt, gilt die Zustimmung des Parlaments zu solchen Verträgen als erfolgt.

Verträge nach Absatz 2, die auf die Sicherheit der Wirtschaft, der Gesellschaft oder Handels oder der Investitionen des

Landes weitreichend auswirken können sind Freihandelsabkommen, Verträge über eine gemeinsame Zollunion oder Verträge über die Genehmigung der Ausbeutung natürlicher Ressourcen oder die dazu führen, dass Thailand das Recht verliert, seine eigene natürliche Ressourcen ganz oder teilweise auszubeugen einschließlich der anderen gesetzlich geregelten Verträgen.

Gesetze, die den Betroffenen ermöglichen, an den Verträgen nach Absatz 3 teilzunehmen und zu den Verträgen Stellung zu nehmen, sind zu geben. Außerdem werden durch solche Gesetze die Bürger, die von Verträgen betroffen sind, entschädigt werden.

In Zweifelsfällen, ob ein Vertrag Verträge nach Absätzen 3 oder 4 oder nicht, hat der Kabinett auf Antrag die Entscheidung des Verfassungsgericht einzuholen. In diesem Fall muss das Verfassungsgericht innerhalb von dreißig Tagen ab dem Tage, in dem der Antrag bei ihm eingegangen ist.

Artikel 179 Der König hat das Recht, zu begnadigen.

Artikel 180 Der König ernannt und erlässt die Militär – und Zivilbeamten vom Range eines Staatssekretärs, Ministerial direktor oder eines äquivalenten vergleichbaren Ranges ab, Ausgenommen, dass sie aus dem Amt ausscheiden/Amt niederlegen wegen Tod, in den Ruhestand eingetreten oder vom Amt enthoben werden wegen... Sie sind entlassen, wenn sie die Altersgrenze erreichen und das Beamtenverhältnis durch Eintritt in den Ruhestand endet. Sie treten nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand.

Artikel 181 Beamte und Angestellte einer Staatsbehörde/ staatliche Angestellte, die eine Position innehaben oder ein Gehalt gezahlt bekommen und kein politischer Amtsinhaber sind, dürfen kein politischer Amtsinhaber oder eine politische Positionsinhaber sein.

Artikel 182 Jedes auf Staatsangelegenheiten bezügliche Gesetz, Jedes königliche Erlass und jede königliche Anordnung von einem Minister gegenzeichnet werden, der damit die Verantwortung übernimmt, soweit diese Verfassung nichts anderes bestimmt.

Artikel 183 Vergütungen/ Leistungsbezüge und... des Kronrates, des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Repräsentantenhauses und des Senats, des Oppositionsführers im Repräsentantenhaus, des Mitglieds des Repräsentantenhauses und des Mitglieds des Senats werden durch königliches Dekret bestimmt.

Pension und Leistungsbezüge des Kronrats, der aus seinem Amt entfernt worden ist, richten sich nach dem königlichen Dekret.

Kapitel IX.

Der Interessenkonflikt

Artikel 184 Ein Mitglied des Repräsentantenhauses und ein Senator darf nicht:

(1) in einer Regierungsbehörde, einer staatlichen Behörde oder einem staatlichen Unternehmen eine Position ausüben oder eine Pflicht haben oder eine Position eines Mitglieds einer örtlichen Versammlung oder eines lokalen Verwalters innehaben;

(2) den Erwerb einer Konzession durch den Staat, eine Regierungsbehörde, eine staatliche Behörde oder ein staatliches Unternehmen erhalten oder eingreifen oder in einen solchen eingreifen oder Vertragspartei eines Monopols oder einer Exklusivität mit dem Staat oder einer Regierungsbehörde werden Staatliche Agentur oder staatliches Unternehmen oder Partner oder Anteilseigner einer Partnerschaft oder eines Unternehmens werden, die eine solche Konzession erhält oder Vertragspartei eines solchen Vertrags wird, entweder direkt oder indirekt;

(3) besondere Gelder oder Vorteile von einer Regierungsbehörde, einer staatlichen Behörde oder einem staatlichen Unternehmen erhalten, mit Ausnahme derjenigen, die die staatliche Behörde, die staatliche Agentur oder das staatliche Unternehmen anderen Personen im normalen Geschäftsverkehr gewährt;

(4) direkt oder indirekt eine Handlung ausführen, die eine unrechtmäßige Behinderung oder Störung der Ausübung von

Rechten oder Freiheiten von Zeitungen oder Massenmedien darstellt.

Dieser Abschnitt gilt nicht für den Fall, dass ein Mitglied des Repräsentantenhauses oder ein Senator Militärrenten, Gratifikationen, Renten, Annuitäten gegen Lizenzgebühren oder eine andere Form der Zahlung derselben Art erhält, und gilt nicht für den Fall, dass a Das Mitglied des Repräsentantenhauses oder ein Senator akzeptiert oder bekleidet ein Mandat eines Ausschussesmitglieds der Nationalversammlung, des Repräsentantenhauses oder des Senats oder eines Ausschussmitglieds, das im Rahmen der Verwaltung der mit parlamentarischen Angelegenheiten in Zusammenhang stehenden staatlichen Angelegenheiten ernannt wird oder ein Ausschussmitglied, das ausdrücklich gesetzlich vorgesehen ist.

Die Bestimmungen in (2) und (3) gelten für Ehepartner und Kinder von Mitgliedern des Repräsentantenhauses oder Senatoren sowie für andere Personen als Ehepartner und Kinder dieser Mitglieder des Repräsentantenhauses oder Senators, die als Vertreter oder Partner auftreten oder von Mitgliedern des Repräsentantenhauses oder der Senatoren beauftragt, gemäß diesem Abschnitt tätig zu werden.

Artikel 185 Ein Mitglied des Repräsentantenhauses und ein Senator dürfen durch den Status oder die Position eines Mitglieds des Repräsentantenhauses oder Senators keine Handlung ausführen, die ihrem Wesen nach ein Eingreifen oder Eingreifen in die folgenden Angelegenheiten darstellt direkt oder indirekt zu seinem eigenen Vorteil dem Nutzen einer anderen Person oder einer politischen Partei:

(1) die Wahrnehmung offizieller Funktionen oder die Durchführung von Arbeiten im Rahmen der üblichen Pflichten eines Regierungsbeamten, eines Beamten oder eines Angestellten einer Regierungsbehörde, einer staatlichen Behörde, eines staatlichen Unternehmens, eines Unternehmens, bei dem der Staat ein Großaktionär ist, oder einem lokalen Unternehmen Regierungsorganisation;

(2) die Durchführung eines Rechtsakts, der es ihm naturgemäß ermöglicht, an der Ausgabe von Haushaltsmitteln oder der Genehmigung eines Projekts einer staatlichen Behörde teilzunehmen, mit Ausnahme einer Handlung innerhalb der Angelegenheiten der Nationalversammlung;

(3) die Einstellung, Ernennung, Umbildung, Versetzung, Beförderung, Gehaltserhöhung oder Amtsenthebung eines Regierungsbeamten, der eine unbefristete Anstellung innehat oder ein Gehalt erhält und kein politischer Beamter, Beamter oder Angestellter einer Regierungsbehörde ist Agentur, staatliches Unternehmen, ein Unternehmen, bei dem der Staat ein Hauptaktionär ist oder eine lokale Regierungsorganisation.

Artikel 186 Die Bestimmungen in Artikel 184 gelten auch für Minister entsprechend, mit Ausnahme folgender Fälle:

(1) Positionen ausüben oder Handlungen ausüben, die gesetzlich als Aufgaben oder Befugnisse des Ministers gelten;

(2) gemäß den Bestimmungen des Gesetzes (2) Handlungen aufgrund der Pflichten und Befugnisse in der Verwaltung staatlicher Angelegenheiten oder gemäß den der Nationalversammlung festgelegten Richtlinien oder gemäß den gesetzlichen

Bestimmungen durchzuführen.

Abgesehen von den in Absatz 1 genannten Fällen darf ein Minister weder direkt noch indirekt durch seine Stellung oder Position eine Handlung ausführen, die auf eine unrechtmäßige Intervention eines staatlichen Beamten oder eine Beeinflussung der Pflichten eines Staatsbeamten zurückzuführen ist seinen oder ihren eigenen Nutzen, den Vorteil einer anderen Person oder einer politischen Partei, wie in den ethischen Standards festgelegt.

Artikel 187 Ein Minister darf weder Partner noch Anteilseigner einer Partnerschaft oder eines Unternehmens sein, noch kann er Partner- oder Aktionärsstatus einer Partnerschaft oder eines Unternehmens bis zu den gesetzlich festgelegten Grenzen halten und darf keine Mitarbeiter einer Person sein.

Falls ein Minister in den Fällen des ersten Absatzes weiterhin Leistungen erhalten möchte, unterrichtet dieser Minister den Präsidenten der Nationalen Antikorruptionskommission innerhalb von dreißig Tagen nach der Ernennung und überträgt seine Anteile in diese Partnerschaft oder Firma an eine juristische Person, die Vermögenswerte zu Gunsten anderer Personen verwaltet, wie gesetzlich vorgesehen.

Der Minister ist in keiner Weise an der Verwaltung oder Verwaltung von Anteilen oder Angelegenheiten der Partnerschaft oder des Unternehmens gemäß Absatz 2 beteiligt.

Der Teil des Abschnitts, der sich auf den Partner- oder Aktionärsstatus bezieht, gilt auch für den Ehegatten und die

Kinder eines Ministers, die noch nicht rechtskräftig geworden sind, und für das Halten von Anteilen eines Ministers, die sich im Besitz oder unter Aufsicht einer anderen Person befinden in irgendeiner Weise.

Kapitel X.

Die Gerichte

1. Teil

Allgemeine Vorschriften

Artikel 188 Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut; sie wird nach den Gesetzen und in Namen des Königs ausgeübt.

Richter sind bei der gerichtlichen Verhandlung und der Urteilfindung gemäß dieser Verfassung und der Gesetze unabhängig. Die Ausübung der rechtsprechenden Gewalt der Richter müssen schnell, gerecht und ohne alle Befangenheiten sein.

Artikel 189 Alle Gerichte können nur aufgrund eines Gesetzes errichtet werden.

Die Einrichtung neuer Gerichte oder eines anders Verfahren zur Verhandlung und Urteilsfindung irgendwelcher Rechtsfälle anstelle der ordentlichen zuständigen Gerichte, die nach dem Gesetz zur Verhandlung und Urteilsfindung von Rechtsfällen eingerichtet sind, ist nicht zulässig.

Artikel 190 Der König ernennt und entlässt die Richter. Im Fällen, dass ein Richter aus dem Amt wegen Tod, Beendigung seiner Amtszeit oder wegen Bestrafung entlassen wird, soll dem König mitgeteilt werden.

Artikel 191 Vor Übernahme des Amtes muss jeder Richter vor dem König mit folgenden Worten feierlich versprechen:

„Ich (Name des Schwörenden) gebe hiermit das Versprechen und schwöre feierlich, dass ich aufrichtig und vertrauenswürdig sein, Royal zum König stehen, ohne Vorurteil üben und mein Amt zur Gerechtigkeit für thailändisches Volk und zum Wohl des Königreichs Thailand ausfüllen werde, ich werde in jeder Hinsicht gemäß den Bestimmungen dieser Verfassung / der Verfassung des Königreiches Thailand und gemäß den Gesetzen einen demokratischen Staat mit einem König als Staatsoberhaupt bewahren und diese wissenhaft folgen“.

Artikel 192 Zur Entscheidung einer strittige Fragen um Befugnisse und Pflichten zwischen dem ordentlichen Gericht und dem Verwaltungsgericht oder dem Militärgericht ist ein Senat zu bilden, der aus dem Präsidenten des ordentlichen Obersten Gerichts, dem Präsident des Verwaltungsgerichts, dem Vorsitzenden des Militärgerichts und sonstigen nicht mehr als vier qualifizierten Mitgliedern, gemäß den Bestimmungen des betreffen Gesetzes, besteht.

Verfahren, mit dem die strittige Frage um Befugnisse und Pflichten der Gerichte nach Absatz 1 richten sich nach dem betreffenden Gesetz.

Artikel 193 Außer dem Militärgericht hat jedes Gericht sein eigenes Sekretariat. Das Amt jedes Gericht hat nach dem Gesetz die Autonomie in der Personalverwaltung, dem Haushalt und anderen Tätigkeiten. Der Generalsekretär jenes Gerichts untersteht direkt dem Präsidenten der Gerichte gemäß den Bestimmungen des Gesetzes.

Der Grundgehalt und die Besoldung des ordentlichen Gerichts und des Verwaltungsgerichts sind angemessene durch die Bestimmungen des besonderen Gesetzes geregelt.

2. Teil

Das ordentliche Gericht

Artikel 194 Das ordentlichen Gerichte sind in allen gerichtlichen Streitigkeiten gegeben, soweit diese nicht durch diese Verfassung oder die Gesetze einem anderen Gericht ausdrücklich zugewiesen sind.

Die Einreichung, die gerichtlichen Verfahren und die Handlung der ordentlichen Gerichte regelt das betreffene Gesetz.

Artikel 195 Bei Obersten Gerichtshof ist ein Kriminalabteilung für Personen mit politischen Positionen / ein Strafkammer für die Straftaten gegen politischen Amtsträger zu bilden. Sie besteht aus fünf, jedoch nicht mehr als neun Richtern, die keine geringere Stellung als die eines Obersten Gerichtshofes innehaben oder tätig waren und für den Einzelfall von der

gemeinsamen Generalversammlung des Obersten Gerichtshofes gemäß dem Organgesetz über das Strafverfahren gegen politischen Amtsträger / Personen mit politischen Positionen, ausgewählt werden.

Die Strafkammer des Obersten Gerichtshofes für Straftaten gegen Personen mit politischen Positionen ist zuständig für die Fälle, die in dieser Verfassung vorgesehen sind.

Strafverfahren gegen Personen mit politischen Positionen / gegen politischen Amtsträger regelt das Organgesetz über das Strafverfahren gegen Personen mit politischen Positionen / gegen politischen Amtsträger.

Gegen die Urteile des Strafkammers nach diesem Artikel kann / ist inner halb von dreizig Tagen ab dem Tag der Urteilverkündung der Generalversammlung des Obersten Gerichtshofes die Berufung zulässig.

Über die Berufung nach Absatz 4 ist durch eine Kammer der Generalversammlung des Obersten Gerichtshofes zu entscheiden, die aus neun Richtern, die keine geringere Stellung als Vorsitzende oder Leitender des Obersten Gerichtshofes und die nicht bei dem Verfahren oder bei der Entscheidung mitgewirkt haben, und für den Einzelfall von der Generalversammlung des Obersten Gerichtshofes einberufen werden, besteht. Die Entscheidung der Kammer ergeht als Entscheidung der Generalversammlung des Obersten Gerichtshofes.

Stellt die Strafkammer des Obersten Gerichtshofes für die Straftaten gegen Personen mit politischen Position / gegen politische Amtsträger fest, dass eine Person schuldig ist und sie

des Amtes für verlustig erklärt oder kraft des ihres Urteils eine Person

Artikel 196 Die Personalverwaltung des Mitglied des ordentlichen Gerichts ist unabhängig und durch die Richter-gremium Justizverwaltungsrat Selbstverwaltung der Justiz den Justizsenat setzten sich für die Selbstverwaltung der Justiz ein gemäß den Bestimmungen des Gesetzes.

3. Teil

Das Verwaltungsgericht

Artikel 197 Das Verwaltungsgericht ist in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten verwaltungsrechtlicher Art, die die Ausübung der öffentlich-rechtlichen hoheitlichen Gewalt oder die verwaltungsrechtliche Aufgabe der Verwaltung betrifft, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, gegeben.

Es gibt ein Oberstes Verwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte erster Instanz.

Die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte nach Absatz 1 umfasst keine Entscheidungen unabhängiger Organe aufgrund der unmittelbaren Ausübung ihrer Verfassungsbefugnisse.

Die Errichtung, die Verfahren und die Tätigkeit der Verwaltungsgerichte richten sich nach dem diesbezüglichen Gesetz.

Artikel 198 Die Personalverwaltung im Zusammenhang mit Richtern von Verwaltungsgerichten ist unabhängig und wird von der Rechtsprechungskommission der Verwaltungsgerichte,

bestehend aus dem Präsidenten des Obersten Verwaltungsgerichts als Vorsitzendem, und qualifiziert Mitglieder, die Richter der Verwaltungsgerichte sind, und nicht mehr als zwei qualifizierte Personen, die nicht Richter von Verwaltungsgerichten sind oder waren, die von den Gerichtsvollziehern der Verwaltungsgerichte gewählt wurden, wie gesetzlich vorgesehen.

4. Teil

Das Militärgericht

Artikel 199 Das Militärgerichte haben die Befugnis, Fälle zu untersuchen und zu entscheiden, an denen Straftäter beteiligt sind, die der Gerichtsbarkeit der Militärgerichte unterliegen, und anderen Fällen, die gesetzlich vorgesehen sind.gemäß den Bestimmungen des Gesetzes

Die Errichtung, Verfahren und Operationen der Militärgerichte sowie die Ernennung und Absetzung von Richtern von Militärgerichten richten sich nach dem Gesetz.gemäß den Bestimmungen des Gesetzes.

Kapitel XI.

Das Verfassungsgericht

Artikel 200 Das Verfassungsgericht besteht aus neun Richtern, die vom König berufen werden und sich aus folgenden Kreisen rekrutieren:

(1) Fünf Richtern des Obersten Gerichts, die keine geringere Stellung als der vorsitzende Richter des Obersten Gerichts und nicht weniger als drei Jahre innehaben, und die vom Obersten Gericht auf der Generalversammlung gewählt werden.

(2) Zwei Richtern des Obersten Verwaltungsgerichts, die der Richter des Obersten Verwaltungsgerichts nicht weniger als fünf Jahre innehaben, und die von der Generalversammlung des Obersten Verwaltungsgerichts gewählt werden.

(3) Ein qualifizierter Sachverständige in Rechtswissenschaft, der vom Universitätsprofessor ausgewählt wird und an der Universität im Landes nicht weniger als fünf Jahre tätig ist oder gewesen ist. . eine Universität in Thailand für mindestens fünf Jahre und derzeit mit renommierter akademischer Arbeit;.. .

(4) Ein qualifizierter Sachverständige in Politikwissenschaft, der vom Universitätsprofessor ausgewählt wird und an der Universität im Landes / in Thailand nicht weniger als fünf Jahre tätig ist oder gewesen ist. . nachdem er mindestens fünf Jahre lang Professor an einer Universität in Thailand gewesen war und derzeit eine renommierte akademische Arbeit hatte;.. .

(5) Zwei qualifizierter Sachverständige, die von der Personkreis ausgewählt werden, die in der Vergangenheit in einer Position nicht geringerer als Generaldirektor der Verwaltungsbehörde oder Leiter der äquivalenten Verwaltungsbehörde oder als stellvertretender Generalstaatsanwalt nicht weniger als fünf Jahre tätig ist oder gewesen ist.

In dem Fall, dass die Generalversammlung des Obersten Gerichts laut Absatz 1 (1) den vorsitzende Richter des Obersten Gerichts nicht wahlen kann, kann die Generalversammlung des Obersten Gerichts die Personen / einen Richter oder andere Richter wählt, die keine geringere Stellung als Richter des Obersten Gerichts und nicht weniger als drei Jahre innehaben.

Die Frist gemäß Absatz 1 wird bis zum Tag der Auswahl oder der Antragstellung zur Auswahl ausgezählt. In den unvermeidbaren erforderlichen Fällen kann das Wahlkomitee

die kurze Frist laut Absatz 1 oder 2 setzen, jedoch nicht weniger als zwei Jahre.

Artikel 201 Die Richter des Verfassungsgerichts müssen folgende Qualifikationen im Besitz haben:

- (1) Besitz der Thailändischen Nationalität durch Geburt;
- (2) Alter nicht jünger / weniger als fünfundvierzig Jahre, jedoch am Tag der Auswahl oder der Antragstellung zur Auswahl die Vollendung des 68. Lebensjahres nicht überschreiten;
- (3) Besitz eines akademischen Grades mit dem Abschluss des Bachelors oder ein equivalenter Abschluss;
- (4) Treu und Ehrlichkeit;
- (5) Gesundheit in gutem Zustand .. (5) ausreichend gesund

sein, um Pflichten effizient auszuführen. (5) zwei qualifizierte Personen, die durch Auswahl von Personen gewonnen werden, die mindestens fünf Personen in einer Position gehalten haben, die nicht niedriger als der Generaldirektor oder einer Position ist, die einem Leiter der Regierungsbehörde gleichwertig ist, oder einer Position, die nicht unter dem Stellvertretenden Generalstaatsanwalt liegt Jahre.

Artikel 202 Die Verfassungsrichter dürfen:

(1) Nicht ein vorheriger Verfassungsrichter oder ein vorherige Amtsinhaber in einem unabhängigen verfassungsgemäßigen Organ sein oder gewesen ist,

(2) Unter die Verbote gemäß Artikel 98 (1) (2) (3) (4) (5) (6) (7) (8) (9) (10) (11) (17) oder (18),

(3) durch endgültiges Gerichtsurteil nicht inhaftieren, außer bei Vergehen verschuldet durch Fahrlässigkeit oder bei Bagatelldelikten,

(4) Ein Mitglied des Repräsentantenhauses, des Senat, oder ein politischer Amtsinhaber oder ein Mitglied der örtlichen gesetzgebenden Körperschaft

(5) in den letzten zehn Jahren vor Berufung / vor Auswahl nicht Mitglied oder Amtsinhaber einer politischen Partei gewesen sein,

(6) Beamten sein, die finanzielle Zulagen oder Belohnungen von Regierungsorganisationen oder Verwaltungseinrichtungen erhalten,

(7) Beamte oder Angestellte einer Staatsbehörde, eines Staatsunternehmens oder der örtlichen Verwaltung einer

Staatsbehörde oder eines Staatsunternehmens sein,

(8) eine Position in einer Personengesellschaft, einem Unternehmen oder einer Organisation innehaben, und sich durch die Geschäfte am Gewinn oder Umsatz beteiligen, oder Angestellte einer anderen Person sein,

(9) sich nicht beruflich selbständig betätigen,

(10) an Umständen beteiligt zu sein, die einen schweren Verstoß oder die Nichteinhaltung ethischer Standards darstellen.

Artikel 203 Wird eine Auswahl der Persönlichkeit zum Verfassungsrichter gegeben, so wird ein Wahlkomitee für die Auswahl der Verfassungsrichter gebildet, die für die Auswahl zuständig ist. Sie besteht aus den folgenden Personalskreisen:

(1) Der Präsident des ordentlichen Obersten Gerichtshofes, der Vorsitzende der Auswahlkomitee ist,

(2) Der Präsident des Repräsentantenshauses und der Oppositionsführer, als Mitglieder der Auswahlkomitee,

(3) Der Präsident des Obersten Verwltungsgerecht, als Mitglieder der Auswahlkomitee,

(4) Personen, die von den unabhängigen verfassungsmäßigen Organen aus Personen, die gemäß Artikel 201 qualifiziert sind oder nicht unter ein Verbot gemäß 202 fallen, ein von jenem Organ gewählt werden.

Im Fall, dass Ist keine Person Mitglied des Auswahl Ausschusses nach (2) oder die Anzahl der Mitglieder nach (4) aus irgendeinem Grund unvollständig, so besteht der Auswahl Ausschuss aus seinen übrigen Mitgliedern.

Das Sekretariat des Senats übt die Funktion der Verwaltungseinheit des Auswahlausschusses aus.

Der Auswahlausschuss führt die Auswahl der Personen durch, die geeignet sind, als Richter des Verfassungsgerichts gemäß den im Organgesetz über die Verfahren des Verfassungsgerichts festgelegten Regeln, Verfahren und Bedingungen zu ernennen.

Bei Fragen, die sich auf die Qualifikation eines Antragstellers beziehen, ist eine Person, die gewählt oder ausgewählt wurde, die Pflicht und die Befugnis des Auswahlausschusses, die Angelegenheit zu prüfen.

Bei der Auswahl hat der Auswahlausschuss zu beraten, ob er eine Person mit hoher Verantwortung, Mut zur Erfüllung von Aufgaben und ethisches Verhalten auswählen soll, das ein gutes Vorbild für die Gesellschaft sein kann. Zusätzlich zur Ankündigung der Bewerbung um eine Stelle kann der Auswahlausschuss Personen auswählen, die allgemein geeignet sind, sofern die Zustimmung dieser Person erforderlich ist.

Artikel 204 Eine Person, die gewählt wurde oder gewählt wurde, um die Rechtsposition des Verfassungsgerichts einzunehmen, muss die Zustimmung des Senats mit der Stimme von mindestens der Hälfte der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder des Senats einholen.

Falls der Senat eine ausgewählte oder gewählte Person ablehnt, wird eine neue Person ausgewählt oder gewählt und dem Senat zur Genehmigung vorgelegt.

Nachdem die ausgewählten oder gewählten Personen

vom Senat genehmigt worden sind, wählen sie eine unter sich zum Präsidenten des Verfassungsgerichts und teilen das Ergebnis dem Präsidenten des Senats mit.

Der Präsident des Senats erstattet dem König Bericht, um den Präsidenten und die Richter des Verfassungsgerichts zu ernennen und das Königliche Kommando zu unterzeichnen.

Artikel 205 Eine vom Senat als Richter am Verfassungsgericht anerkannte Person, die noch kein Amt gemäß Artikel 202 Absätze 6, 7 oder 8 ausgeübt hat oder noch einen Beruf gemäß Abs. 9 ausübt, hat Nachweise vorzulegen Rücktritt oder Kündigung aus dem Beruf gemäß Artikel 202 Absätze 6, 7, 8 oder 9 an den Senatspräsidenten innerhalb der Zeitraum, wie vom Präsidenten des Senats vorgesehen, der Zeitraum, bevor der Präsident des Senats dem König gemäß Artikel 204 Absatz 4 Bericht erstattet. Wenn innerhalb dieser Frist keine Beweise vorgelegt werden, wird davon ausgegangen, dass diese Person auf ihre Rechte verzichtet hat und eine neue Person ausgewählt oder gewählt wird.

Artikel 206 Bei der Prüfung einer Genehmigung nach Artikel 204 wählen die zugelassenen Personen, wenn die Anzahl der vom Senat genehmigten Personen nicht weniger als sieben Personen beträgt, eine unter sich zum Präsidenten des Verfassungsgerichts und unterrichten den Präsidenten des Senats über das Ergebnis ohne die vollständige Zahl von neun zu erwarten zugelassenen Personen und nach Erhalt der königlichen Ernennung nimmt das Verfassungsgericht seine Aufgaben und Befugnisse vorerst wahr. Während dieser Zeit gilt das

Verfassungsgericht als eine Anzahl der bestehenden Richter des Verfassungsgerichts.

Artikel 207 Ein Richter des Verfassungsgerichts hat eine Amtszeit von sieben Jahren ab dem Tag der Ernennung durch den König und nur eine Amtszeit.

Artikel 208 Ausgenommen vom Ablauf der Amtszeit / Amtsperiode scheiden die Richter des Verfassungsgerichts auch aus dem Amt aus, wenn folgende Umstände eintreten :

(1) wenn die Qualifizierung / Qualifikation gemäß Artikel 201 nicht ausreicht oder sie ein Richter unter ein Verbot gemäß Artikel 202 befidet;

(2) Tod;

(3) Rücktritt;

(4) Vollendung des fünfundsiebzig Lebensjahres;

(5) Wegen der Entscheidung des Verfassungsgerichts....

(6) Wegen Amtsenthebung gemäß Artikel 235 Absatz 3;

Der Präsident des Verfassungsgerichts, der zurückgetreten ist, muss gleichzeitig auch aus dem Amt des Verfassungsgerichts ausscheiden.

Scheidet ein Richter des Verfassungsgerichts am Ende einer Amtszeit / Amtsperiode aus dem Amt aus, bleibt er im Amt und fährt das Amt in ihren Pflichten fort, bis zur Berufung des neuen Verfassungsrichters.

Tritt die strittige Frage ein, ob ein Verfassungsrichters nach Absatz 1 (1) oder (3) aus dem Amt ausschiedet, unterliegt dem Auswahlausschuss gemäß Artikel 203. Die Entscheidung des

Auswahlausschusses darüber ist endgültig.

Die Antragstelle, der Antragsteller, das Verfahren und die Entscheidung des Auswahlausschuss nach Absatz 4 richten sich nach dem Ausmaß und Verfahren, die in das Gesetz zum Staatsgrundgesetz über die Verfahrensregel des Verfassungsgerichts vorsehen.

Nach Ablauf der Amtszeit führen die Richter ihre Amtsgeschäfte bis zur Ernennung des Nachfolgers fort.

Artikel 209 Während der Zeit, in der die Richter des Verfassungsgerichts vor dem Ende der Legislaturperiode aus dem Amt ausscheiden und die Einberufung der neuen Richter noch nicht gegeben wird, bleiben die anderen anwesenden Richter im Amt und führen das Amt des Verfassungsgerichts fort.

Die Bestimmungen des Absatzes 1 finden keine Anwendung, wenn die anwesende Richter weniger als sieben sind.

Artikel 210 Das Verfassungsgericht hat folgende Pflichten und Befugnisse:

(1) Regulierung der Konstitutionalität des Gesetz oder Gesetzentwurf,

(2) die strittige Fragen um Befugnisse und Pflichten/ die Nationalversammlung, dem Kabinett oder unabhängigem verfassungsmäßigem Organ zu verfahren und zu entscheiden,

(3) andere Pflichten und Befugnisse, wie in dieser Verfassung vorgeschrieben sind.

Die Antragstelle und ihre Bedingungen, das Verfahren und

die Entscheidung und die Verhandlung des Verfassungsgericht richten sich nach dem Organgesetz über die Verfahrensregel des Verfassungsgerichts

Auf das Verfassungsgericht finden die Artikel 188, 190, 191 und 193 mutatis mutandis Anwendung.

Artikel 211 Die Beschlussfähige Anzahl von Verfassungsrichtern für Anhörungen und Urteilsverkündungen / Urteilfindung beträgt mindesten sieben.

Entscheidung des Verfassungsgerichts beruhen auf dem Mehrheitsvotum, soweit diese Verfassung nicht anders bestimmt.

Hat das Verfassungsgericht den Fall als zulässig angenommen, so darf ein anderer Verfassungsrichter einen solchen Fall, mit den Gründen, dass das Verfassungsgericht nicht für den Fall zuständig ist, nicht ablehnen, um den Fall in der Sache zu entscheiden.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts ist endgültig und bindend für das Parlament/ die Nationalversammlung, den Kabinett, alle Gerichte, alle unabhängige verfassungsmäßige Organe und alle staatliche Behörde/ Einrichtungen.

Artikel 212 Ist das Gericht selbst bei der Anwendung von Gesetzesparagrafen für irgendeinen Gerichtsfall der Meinung oder eine der Prozessparteien Beschwerde erhebt, mit dem Grund, dass die Gesetzesparagrafen unter die Bestimmungen des Artikels 5 fallen und es noch keine Entscheidung des Verfassungsgerichts über sie gibt, legt das Gericht dem Verfassungsgericht zur Entscheidung ein. In diesem Fall kann

das Gericht das Prozess fortfahren, jedoch muss der Urteilsspruch ausgesetzt werden bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichts.

Kommt das Verfassungsgericht zu der Auffassung, dass die Beschwerde der Prozesspartei nach Absatz 1 für den Urteilsspruch nicht entscheidend ist, kann er die Beschwerde ablehnen.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts betrifft alle Gerichtsfälle, beeinflusst jedoch nicht die endgültige Entscheidung des Gerichts in der Sache. Ausgenommen gilt die Entscheidung des Verfassungsgerichts für die Person, die durch das Gesetz, dass das Verfassungsgericht für ungültig null und nichtig hält, verurteilt worden ist. In diesem Fall gilt die Person als nicht schuldig oder wenn sie sich in Haft befindet, wird sie frei lassen, ohne Entschädigung geltend zu machen.

Artikel 213 Wird jemand durch jegliche Aktivitäten in seinen Rechten und Freiheiten, die in dieser Verfassung geregelt sind, verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen, den Antrag dem Verfassungsgericht zur Entscheidung einzulegen, ob solche Aktivitäten nicht konform mit den Bestimmungen der Verfassung sind. Dabei müssen die Grundlagen, das Verfahren und die Voraussetzung der Antragstellung im Gesetz zum Staatsgrundgesetz über die Verfahrensordnung des Verfassungsgerichts bestimmt werden.

Artikel 214 Die Bestimmungen des Absatzes 1 finden keine Anwendung, wenn die anwesende Richter weniger als sieben sind.

Kapitel XII.

Die unabhängige verfassungsmäßige Organe

1. Teil

Allgemeine Vorschriften

Artikel 215 Die unabhängige verfassungsgemäße Organe sind Ein unabhängiges Organ ist ein Organ zur unabhängigen Wahrnehmung von Pflichten gemäß der Verfassung und den Gesetzen.

Die Wahrnehmung von Pflichten und die Ausübung von Befugnissen durch ein unabhängiges Organ muss ehrlich, gerecht, mutig und ohne Ermessensspielraum sein.

Artikel 216 Abgesehen von den Qualifikationen und Inkompatibilitäten unter der Bestimmung für jene unabhängige verfassungsmäßige Organe, müssen die Amtsträger in einer unabhängigen verfassungsmäßigen Organe generell qualifiziert sein und folgende Kriterien erfüllen:

- (1) Alter nicht jüngerer als fünfundvierzig Jahre alt, jedoch das siebzig Lebensjahr nicht überschreiten;
- (2) Qualifikationen gemäß Artikel 201 (1), (3), (4) und (5);
- (3) Inkompatibilitäten gemäß Artikel 202.

Artikel 217 Wenn eine geeignete Person mit Ausnahme der Nationalen Menschenrechtskommission für die Ernennung zu einem Amt in einem unabhängigen Organ ausgewählt werden

soll, sind die Pflichten und Befugnisse des Auswahlausschusses gemäß § 203 die Auswahl. Die Mitglieder des Auswahlausschusses unter § 203 Abs. 4 besteht aus von der. bestellten Personen Verfassungsgericht und unabhängige Organe sind keine Unabhängiges Organ, das ausgewählt werden muss.

Für die Auswahl gemäß Absatz 1 gelten Artikel 203, 204, 205 und 206 mutatis mutandis.

Artikel 218 Ausgenommen vom Ablauf der Amtszeit / Amtsperiode scheiden die Amtsinhaber der unabhängigen verfassungsmäßigen Organe auch aus dem Amt aus, wenn folgende Umstände eintreten :

(1) Tod;

(2) Rücktritt;

(3) wenn die allgemeine Qualifizierung / Qualifikation oder ein allgemeines Verbot gemäß Artikel 216 oder die bestimmte Qualifizierung / Qualifikation oder ein bestimmtes Verbot gemäß Artikel 222, 228, 232, 238 oder Artikel 246 Absatz 2 und nach dem Gesetz gemäß Artikel 246 Absatz nicht ausreicht, je nach Fall;

Für den Rücktritt des Amtsinhabers der unabhängigen verfassungsmäßigen Organe gilt Artikel 208 Absätze 2, 3, 4 und 5 und Artikel 209 mutatis mutandis.

Artikel 219 Das Verfassungsgericht und die unabhängigen Organe legen gemeinsam die ethischen Normen fest, die auf die Richter des Verfassungsgerichts und die Personen in den unabhängigen Organen, einschließlich des Auditor-General und des Leiters des Sekretariats des Verfassungsgerichts und der

unabhängigen Organe, sowie auf die ethischen Grundsätze Anwendung finden Normen treten mit ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft. Zu diesen ethischen Standards gehören die Wahrung der Ehre und der Interessen der Nation sowie die Art der Verletzung oder Nichteinhaltung ethischer Standards, die schwerwiegende Folgen haben.

Bei der Ausarbeitung der ethischen Standards nach Absatz 1 werden auch die Stellungnahmen des Repräsentantenhauses, des Senats und des Ministerrates berücksichtigt. Nach ihrer Verkündung wenden sie sich an Abgeordnete, Senatoren und den Ministerrat. Dies schließt jedoch nicht aus, dass das Repräsentantenhaus, der Senat oder der Ministerrat zusätzliche, für die Wahrnehmung seiner Aufgaben geeignete Ethik vorgeben, die den ethischen Standards gemäß Absatz 1 nicht zuwiderlaufen oder diesen widersprechen und im Regierungsamtsblatt veröffentlicht werden.

Artikel 220 Jedes unabhängige Organ, mit Ausnahme der staatlichen Rechnungsprüfungskommission, hat eine Agentur, die mit seiner administrativen Arbeit, der operativen Arbeit und der Arbeitserleichterung beauftragt ist, damit das unabhängige Organ die in der Verfassung und den Gesetzen vorgeschriebenen Aufgaben und Aufgaben erfüllen kann und im Einklang mit der Resolution oder eine vom unabhängigen Organ festgelegte Richtung. Es gibt einen Leiter der Agentur mit Zustimmung des jeweiligen Independent ernannt Organ, das für die Verwaltung seiner Arbeit zuständig ist Agentur und ist direkt gegenüber dem Unabhängigen Organ verantwortlich, wie gesetzlich vorgeschrieben. Das Nähere regelt ein betreffendes Gesetz.

Artikel 221 Bei der Wahrnehmung von Aufgaben erweitern die unabhängigen Organe die gegenseitige Zusammenarbeit und Unterstützung, um die Ziele bei der Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Organe zu erreichen. Wenn ein unabhängiges Organ der Meinung ist, dass es eine Person gibt, die eine rechtswidrige Handlung begeht, die in den Umfang der Pflichten und Befugnisse eines anderen unabhängigen Organs fällt, benachrichtigt das ehemalige unabhängige Organ das letztgenannte unabhängige Organ, um weitere Maßnahmen zu ergreifen entsprechend seinen Pflichten und Befugnissen.

2. Teil

Die Wahlkommission

Artikel 222 Die Wahlkommission besteht aus sieben Kommissaren, die vom König auf Anraten des Senats aus folgenden Personen ernannt werden:

(1) fünf Personen, die vom Auswahlausschuss aus Personen ausgewählt werden, die über Kenntnisse und Fachkenntnisse in verschiedenen akademischen Bereichen verfügen, die für die Verwaltung und das Management von Wahlen in ehrlicher und angemessener Weise nützlich sind und offensichtlich integer sind;

(2) Zwei Personen, die von der Plenarsitzung des Obersten Gerichtshofs aus Personen ausgewählt wurden, die über Kenntnisse, Fachkenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet des Rechts verfügen, von offensichtlicher Integrität sind und eine

Position nicht niedriger als der Oberste Richter oder eine Position nicht niedriger als Generaldirektor einer Staatsanwaltschaft für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren.

Die Person, die als Wahlkommissar gemäß Absatz 1 ausgewählt wird, muss über die Qualifikationen nach Artikel 232 Absätze 2, 3, 4, 5, 6 oder 7 verfügen oder eine Person sein, die arbeitet oder mindestens zwanzig Jahre im zivilgesellschaftlichen Sektor gearbeitet haben, wie dies in der Mitteilung des Auswahlausschusses vorgeschrieben ist.

Artikel 223 Die Wahlkommissare haben eine Amtszeit von sieben Jahren ab der Ernennung durch den König und sind nur für eine Amtszeit im Amt.

Während des Zeitraums, in dem ein Wahlkommissar sein Amt vor Ablauf der Amtszeit verlässt und noch kein Wahlkommissar für die Besetzung der Vakanz benannt wurde, kann die verbleibende Wahlkommission ihre Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Wenn jedoch weniger als vier Wahlkommissare verbleiben, kann die Wahlkommission nur eine Handlung durchführen, die notwendig und unvermeidlich ist.

Artikel 224 Die Wahlkommission hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

(1) eine Wahl von Abgeordneten des Repräsentantenhauses, eine Auswahl von Senatoren, eine Wahl von Mitgliedern der örtlichen Versammlung und der lokalen Verwalter sowie ein Referendum abzuhalten oder zu organisieren;

(2) Wahlen und Auswahlen nach (1) zu kontrollieren und

zu überwachen, um ehrlich und gerecht vorzugehen und die Abhaltung eines Referendums zu kontrollieren und zu überwachen, um rechtmäßig vorzugehen; zu diesem Zweck ist er befugt, eine Untersuchung oder Untersuchung durchzuführen, soweit dies erforderlich ist oder als angemessen erachtet wird;

(3) wenn das Ergebnis einer Untersuchung oder Untersuchung nach (2) darauf hindeutet oder eine Handlung mit begründeten Verdachtsgrund gefunden wird, dass eine Wahl oder Auswahl nach (1) nicht ehrlich oder aufrichtig erfolgt ist oder ein Referendum stattgefunden hat rechtswidrig vorgegangen ist, ist es befugt, die Wahl oder Auswahl oder das Referendum auszusetzen, zurückzuhalten, zu berichtigen oder zu annullieren und die Abhaltung einer neuen Wahl anzuordnen, Auswahl oder Referendum in bestimmten Wahllokalen oder jedem Wahllokal;

(4) das Recht, sich zur Wahl eines Kandidaten für eine Wahl oder Auswahl nach (1) zur Wahl zu stellen, für einen Zeitraum von höchstens einem Jahr vorübergehend auszusetzen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die betreffende Person nachdrücklich oder in einem Zusammenhang mit dem von anderen Personen begangene Handlungen, die unehrlich sind oder die dazu führen, dass die Wahl oder Auswahl nicht ehrlich oder gerecht erfolgt;

(5) die Tätigkeit der politischen Parteien zu überwachen in Übereinstimmung mit dem Gesetz;

(6) andere Pflichten und Befugnisse nach der Verfassung oder den Gesetzen.

Einem einzelnen Wahlkommissar mit dessen Hinrichtung oder einer Gruppe von Personen mit deren Hinrichtung unter der Aufsicht eines Wahlkommissars gemäß den von der Wahlkommission vorgeschriebenen Regeln, Verfahren und Bedingungen anvertrauen.

Jeder Wahlkommissar, der eine Straftat bezeugt, ist befugt, die Befugnis nach (3) in Bezug auf das Wahllokal oder den Wahlkreis auszuüben, in dem die Begehung der Straftat begangen wird, gemäß den Regeln, Verfahren und Bedingungen von der Wahlkommission vorgeschrieben.

Artikel 225 Vor der Bekanntgabe des Ergebnisses einer Wahl oder einer Auswahl ist die Wahlkommission befugt, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass eine solche Wahl oder Auswahl nicht auf ehrliche oder angemessene Weise erfolgt ist, eine Neuwahl oder Auswahl zu treffen in einem solchen Wahllokal oder Wahlkreis gehalten werden. Ist die Person, die eine solche Tat begangen hat, ein Kandidat für die Wahl oder Die Wahlkommission hebt das Recht dieser Person, sich gemäß Artikel 224 Absatz 4 für eine Wahl zu stellen, vorübergehend aus oder ist von dieser Person auf fremde Handlung eingestellt worden.

Die Reihenfolge nach Absatz 1 ist endgültig.

Artikel 226 Wenn ein Verfahren nach Artikel 225 eingeleitet wird oder nach Bekanntgabe des Ergebnisses einer Wahl oder Auswahl, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Kandidat der Wahl oder Auswahl eine unehrliche Handlung bei der Wahl oder Auswahl begangen oder eine solche Hand-

lung vorgenommen hat. Bei anderen Personen reicht die Wahlkommission beim Obersten Gerichtshof einen Antrag auf Aufhebung des Wahlrechts oder des Stimmrechts dieser Person ein.

Die Prüfung des Obersten Gerichtshofs gemäß Absatz 1 stützt sich auf die Akten der Ermittlungen oder Ermittlungen der Wahlkommission, und im Interesse der Justiz ist das Gericht befugt, eine Untersuchung nach weiteren Tatsachen oder Beweismitteln anzuordnen.

In dem Fall, in dem der Oberste Gerichtshof entschieden hat, dass die Person nach Absatz 1 eine Straftat begangen hat, ordnet der Oberste Gerichtshof den Widerruf des Wahlrechts oder des Stimmrechts dieser Person für einen Zeitraum an von zehn Jahren gemäß dem Organgesetz für die Wahl der Abgeordneten des Repräsentantenhauses oder dem Ordensgesetz vom Installation von Senatoren, je nach Fall.

Wenn der Oberste Gerichtshof die Annahme des Antrags beantragt hat und der Angeklagte ein Mitglied des Repräsentantenhauses oder ein Senator ist, wird diese Person eingestellt Pflichten ausüben, bis der Oberste Gerichtshof ein Urteil gefällt. Entscheidung, dass er oder sie keine Straftat begangen hat. Auf Verurteilung durch Urteil des Obersten Gerichtshofs, Mitgliedschaft des Repräsentantenhauses oder des Senats dieser Person endet ab dem Tag der Einstellung der Leistung von Pflichten.

Ein Mitglied des Repräsentantenhauses oder Senators, das seine Pflichten gemäß Absatz 4 aufgibt, wird nicht in die Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder des Repräsentantenhauses oder des Senats aufgenommen.

Dieser Abschnitt gilt auch für die Wahl von Mitgliedern der örtlichen Versammlung oder eines örtlichen Verwalters. Die Zuständigkeit des Obersten Gerichtshofs liegt jedoch beim Court of Appeal, und die Anordnung oder das Urteil des Court of Appeal ist endgültig.

Das Verfahren und die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs oder des Oberlandesgerichts gemäß diesem Abschnitt stehen im Einklang mit den Regeln der Plenarsitzung des Obersten Gerichtshofs, die das Inquisitorensystem einnimmt, und erfolgt rasch.

Artikel 227 Während des Zeitraums, in dem ein königliches Dekret zur Wahl von Mitgliedern des Repräsentantenhauses oder einer Auswahl von Senatoren oder eine Benachrichtigung, in der ein Referendum gefordert wird, in Kraft ist, darf kein Wahlkommissar festgenommen, eingesperrt oder zur Untersuchung in Haft genommen werden es sei denn, die Genehmigung der Wahlkommission ist zulässig erhalten wird oder wo die Festnahme in flagrante delicto erfolgt.

Wird ein Wahlkommissar in flagrante delicto festgenommen oder wird ein Wahlkommissar in anderen Fällen festgenommen oder in anderen Fällen festgehalten, so ist dem Vorsitzenden der Wahlkommission unverzüglich ein Bericht vorzulegen, und der Vorsitzende ist befugt, den Präsidenten zu bestellen Freilassung der so festgenommenen Person; wird der Vorsitzende der Wahlkommission jedoch festgenommen oder eingesperrt, so ist die verbleibende Wahlkommission befugt, eine Freilassung anzuordnen.

3. Teil

Der Ombudsmann

Artikel 228 Der Ombudsmann besteht aus nicht mehr als drei Personen, die vom König auf Vorschlag des Senats und vom Auswahlkomitee ausgewählt werden.

Die vom Auswahlkomitee nach Absatz 1 ausgewählte Person Bei den ausgewählten Personen muss es sich um Personen mit offensichtlicher Integrität sowie Wissen und Sachkenntnis handeln, von denen zwei über Erfahrung mit der Verwaltung staatlicher Angelegenheiten in einer Position verfügen müssen, die nicht niedriger ist als ein Generaldirektor oder ein gleichwertiger Leiter der Regierungsbehörde oder ein Leiter einer Staatliche Agentur, die zumindest mit einer Abteilung vergleichbar ist, die vom Auswahlausschuss vorgeschrieben ist, sofern sie eine solche Position für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren innehat die Erfahrung im Umgang mit einer Öffentlichkeit haben Unternehmen für einen Zeitraum von mindestens zwanzig Jahren. ...

Artikel 229 Die Amtszeit der Ombudsmänner dauert sieben Jahre ab dem Tage der Ernennung vom König. Eine anschließende oder spätere Wiederwahl der Ombudsmänner ist ausgeschlossen.

Artikel 230 Der Bürgerbeauftragte hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

(1) den zuständigen staatlichen Stellen zu empfehlen, Gesetze, Vorschriften, Vorschriften, Vorschriften oder

Anordnungen oder operative Verfahren zu überarbeiten, die Beschwerde oder Unfairness verursachen oder die Bevölkerung unnötig oder unangemessen belasten;

(2) eine Tatsachenermittlung durchzuführen, wenn festgestellt wird, dass eine Person von einer Beschwerde oder Unfairness betroffen ist, die auf die Nichteinhaltung des Gesetzes oder der Ultra-Vires-Gesetze einer staatlichen Behörde oder von Staatsbeamten zurückzuführen ist, um die zuständigen staatlichen Stellen dazu zu empfehlen solche Beschwerden oder Unfairness beseitigen oder abschrecken;

(3) dem Ministerrat die Anerkennung vorzulegen, dass eine staatliche Stelle die Aufgaben des Staates in Kapitel V noch nicht richtig und vollständig erfüllt hat.

Für den Fall, dass eine zuständige staatliche Agentur die Empfehlung eines Bürgerbeauftragten nach (1) oder (2) nicht ohne triftigen Grund umgesetzt hat, benachrichtigt der Bürgerbeauftragte den Ministerrat, um die Erteilung einer Anordnung als angemessen zu betrachten.

In Verfahren nach (1) oder (2) befasst der Bürgerbeauftragte, falls es sich um einen Verstoß gegen die Menschenrechte handelt, die nationale Menschenrechtskommission zur weiteren Behandlung.

Artikel 231 Ist ein Ombudsmann bei der Ausübung des Amtes gemäß Artikel 230 kann der Ombudsmann der Meinung, dass die folgende Fällen auftreten, kann er den Fall dem Verfassungs- oder Verwaltungsgericht zur Entscheidung vorlegen;

(1) die Frage der Verfassungskonformität aufwerfen.

In diesem Fall muss das Verfassungsgericht den jeweiligen vom Ombudsman gemäß Absatz 1 eingerichteten Fall umgehend / unverzüglich, dabei die Regeln und den Amtsweg des Verfassungsgerichts einhaltend verhandelt and entscheidet.

(2) die Frage der Verfassungs bzw. Gesetz konformität aufwerfen. In diesem Fall muss das Verwaltungsgericht den jeweiligen vom Ombudsman gemäß Absatz 1 eingerichteten Fall umgehend / unverzüglich, dabei die Regeln und den Amtsweg des Verwaltungsgerichts einhaltend verhandelt and entscheidet.

4. Teil

Die Nationale Anti-korruptionskommission

Artikel 232 Die Nationale Anti-korruptionskommission besteht aus neun Kommissaren, die vom König auf Anraten des Senats von den vom Auswahlausschuss ausgewählten Personen ernannt werden.

Bei den ausgewählten Personen muss es sich um Personen mit offensichtlicher Integrität handeln, die über Kenntnisse, Fachkenntnisse und Erfahrung auf den Gebieten Recht, Rechnungswesen, Wirtschaft, Verwaltung staatlicher Angelegenheiten oder auf einem anderen Gebiet verfügen, das der Verhütung und Bekämpfung von Korruption förderlich ist der Qualifikationen wie folgt:

(1) im öffentlichen Dienst in einer Position tätig sein oder gewesen sein, die nicht niedriger ist als der Oberste Richter, der

Oberste Richter des Verwaltungsgerichts erster Instanz, der Oberste Richter des zentralen Militärgerichts oder der Generaldirektor einer Staatsanwaltschaft von mindestens fünf Jahren;

(2) in einem Amt, das mindestens fünf Jahre lang einem Generaldirektor oder einem gleichwertigen Leiter der Regierungsbehörde untergeordnet ist, im öffentlichen Dienst zu arbeiten oder gewesen ist;

(3) während eines Zeitraums von mindestens fünf Jahren in einer Position des Hauptgeschäftsführers eines staatlichen Unternehmens oder einer anderen staatlichen Agentur zu sein, die keine staatliche Behörde oder ein staatliches Unternehmen ist;

(4) eine Professur an einer thailändischen Universität für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren innehaben oder bekleidet haben und derzeit eine renommierte akademische Arbeit haben;

(5) ein Praktiker eines gesetzlich zertifizierten Berufs zu sein oder gewesen zu sein, der den Beruf während eines Zeitraums von mindestens zwanzig Jahren bis zum Zeitpunkt seiner Ernennung regelmäßig und kontinuierlich ausgeübt hat und von der Berufsorganisation eines solchen Berufs zertifiziert wurde;

(6) eine Person zu sein, die über Kenntnisse, Fachkenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Management, öffentliche Finanzen, Rechnungswesen oder Unternehmensführung verfügt, und zwar auf einer Ebene von mindestens einem Chief Executive eines öffentlichen Unternehmens, der für einen

Zeitraum von mindestens zehn Jahren befristet ist;

(7) war in der Lage unter (1), (2), (3), (4) oder (6) für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren.

Die Zählung des Zeitraums nach Absatz 2 erfolgt bis zum Zeitpunkt der Nominierung bzw. bis zum Datum des Antrags auf Auswahl.

Artikel 233 Die nationalen Anti-Korruptions-Kommissare haben eine Amtszeit von sieben Jahren ab der Ernennung durch den König und sind nur für eine Amtszeit tätig.

Während des Zeitraums, in dem der Nationale Antikorruptionsbeauftragte sein Amt vor Ablauf der Amtszeit aufgibt und noch kein Nationale Antikorruptionsbeauftragter für die Besetzung der Vakanz benannt wurde, können die verbleibenden Kommissare ihre Aufgaben weiter wahrnehmen, es sei denn, die Anzahl der Amtskollegen Die verbleibenden Kommissare sind weniger als fünf Personen.

Artikel 234 Die Nationale Anti-korruptionskommission hat folgende Befugnisse und Pflichten:

(1) eine Untersuchung durchzuführen und eine Stellungnahme vorzubereiten, wenn der Vorwurf erhoben wird, dass eine Person, die eine politische Position innehat, ein Richter des Verfassungsgerichts, eine Person, die eine Position in einem unabhängigen Organ innehat, oder der Auditor General in Situationen ungewöhnlichen Vermögens verwickelt sind, begeht eine Handlung der Korruption oder übt absichtlich Pflichten aus oder übt Befugnisse aus, die gegen die Bestimmungen der Verfassung oder des Gesetzes verstoßen,

oder schwerwiegende Verstöße gegen oder die Nichteinhaltung der ethischen Standards für das weitere Vorgehen gemäß die Verfassung oder das Organgesetz zur Korruptionsbekämpfung;

(2) eine Untersuchung durchzuführen und zu entscheiden, ob ein Regierungsbeamter ungewöhnlich wohlhabend ist, Korruption oder Missbrauch bei öffentlichen Ämtern begangen oder Amtsfehler bei Justizbeamten begangen hat, um im Einklang mit dem Anti-Korruptionsgesetz weiterzugehen;

(3) Amts – und Mandatsträger haben binnen einer Frist von dreißig Tagen nach Übernahme bzw. Aufgabe ihrer Funktionen ihre persönlichen sowie die Vermögensverhältnisse ihrer Ehefrauen und Kinder offenzulegen: Bankguthaben, Wertpapiere und Unternehmensanteil, Haus – und Grundbesitz, Kraftfahrzeuge, Wertgegenstände aller Art sowie persönliche Bargeldbestände

Jede Person, die ein politisches Amt innehat und es vorsätzlich unterlässt, die in dieser Verfassung genannten Dokumente vorzulegen, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufweisen, oder unvollständige oder falsche Dokumente vorweist, (...) für fünf Jahre auf jedes politische Amt verzichten.

(4) andere Pflichten und Befugnisse, die von der Verfassung oder den Gesetzen bereitgestellt werden.

Bei der Wahrnehmung der Pflichten nach den Absätzen 1, 2 und 3 ist es die Pflicht der Nationalen Antikorruptionskommission, eine Maßnahme oder Richtlinie vorzulegen, die eine effiziente, zeitnahe, ehrliche und gerechte Wahrnehmung der Pflichten ermöglicht. Im Notfall kann die Nationale Antikorruptionskommission die staatliche Behörde, deren

Aufgaben und Befugnisse mit der Verhütung und Bekämpfung von Korruption in Verbindung stehen, mit einer anderen Angelegenheit als der eines schwerwiegenden Verstoßes oder einer Regierungshandlung beauftragten Beamte auf bestimmten Ebenen oder verlangen, dass die zuständigen Beamten des Sekretariats der Nationalen Antikorruptionskommission Voruntersuchungen oder Ermittlungen gemäß den Regeln, Verfahren und Bedingungen durchführen im Bio-Anti-Korruptionsgesetz vorgeschrieben.

Artikel 235 Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 236 und im Zweifelfällen, dass ein politisches Amtsträger nach den Bestimmungen des Gesetzes zum Grundgesetz über Korruptions- Prävention und – Unterdrückungsgesetz, ein Verfassungsrichter, ein Amtsinhaber eines unabhängigen verfassungsmäßigen Organs oder ein Ombudmann und die absichtlich keine Angaben zur Bilanzierung ihrer Konten macht und keine unterstützenden Dokumente einreicht, wie es die Verfassung vorsieht, oder die absichtlich gefälschte Dokumente einreicht oder die betreffenden Angaben bewußt verschleiern, muss ihr Amt vom Tag des Verstreichens der Frist gemäß Artikel 292 oder vom Tag der Aufdeckung solcher Aktivitäten niederlegen. Der betreffenden Person wird untersagt, in den der Amtsenthebung folgenden fünf Jahren ein politisches Amt auszuüben.

(1) Bei schwerwiegenden Verstößen oder Verstößen gegen die ethischen Standards wird die Angelegenheit dem Obersten Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt, und die Bestimmungen des Artikel 226 Absatz 7 gelten entsprechend für das Verfahren

und die Entscheidung des Supreme Gericht;

(2) In einem anderen Fall als (1) wird die Ermittlungsakte an den Generalstaatsanwalt geschickt, um in der Strafabteilung des Obersten Gerichtshofs für Personen, die politische Positionen innehaben, Strafverfolgung einzuleiten, oder um gemäß dem Bio-Korruptionsgesetz anders vorzugehen;

Bei der Durchführung einer Untersuchung und der Beschlussfassung nach Absatz 1 schließt die Nationale Antikorruptionskommission das Verfahren innerhalb der im Organic Act on Anti-Corruption vorgeschriebenen Frist ab.

Dieser Artikel gilt *mutatis mutandis* auch für Personen unter Artikel 234 (3), die absichtlich keine Angaben zur Bilanzierung ihrer Konten macht und keine unterstützenden Dokumente einreicht, wie es die Verfassung vorsieht, oder die absichtlich gefälschte Dokumente einreicht oder die betreffenden Angaben bewußt verschleiert.

Jede Person, deren Recht, sich zur Wahl zu stellen in keinem Fall widerrufen, hat dauerhaft kein Recht zu stehen zur Wahl oder Auswahl von Abgeordneten, Senatoren, Mitgliedern einer örtlichen Versammlung oder ein lokaler Administrator und hat kein Recht, einen zu halten politische Position.

In dem Fall, in dem die Strafkammer des Obersten Gerichtshofs Wenn Personen, die politische Positionen innehaben, ein Urteil verurteilt haben, das die Person verurteilt, die wegen eines ungewöhnlichen Vermögens oder einer unzulässigen Bestechung verurteilt wurde, verfällt das Vermögen dieser Person, das von einer Straftatkommission erworben wird, einschließlich aller Vermögenswerte und

sonstiger Leistungen, die diese Personen erhalten Vermögenswerte, die dem Staat übertragen werden.

Die Prüfung des Obersten Gerichtshofs und der Kriminalabteilung des Obersten Gerichtshofs für Personen, die politische Positionen einnehmen, stützt sich auf die Ermittlungsakte der Nationalen Antikorruptionskommission, und im Interesse der Justiz ist das Gericht befugt, eine Untersuchung durchzuführen zusätzliche Fakten und Beweise einholen.

Dieser Abschnitt gilt für die Personen nach § 234 (3), die vorsätzlich kein Konto mit Vermögenswerten und Schulden vorlegen oder vorsätzlich falsche Angaben machen oder Tatsachen verbergen, die offengelegt werden sollten, und die in Umständen verwickelt sind, in denen dies angemessen sein könnte Ich bin der Auffassung, dass die Person die Quelle der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten absichtlich nicht mutatis mutandis offengelegt hat.

Artikel 236 Die Mitglieder des Repräsentantenhauses oder des Senats oder die Mitglieder beides Haus, die mindestens ein Fünftel der Gesamtzahl der anwesenden Mitglieder der beiden Hauses oder die nicht unter zwanzigtausend Wahlberechtigte, haben das Recht, sich zu vereinen und beim Präsidenten des Parlaments einen Antrag mit entsprechenden Beweisen dafür zu stellen, dass einer der Nationale Anti- Korruptions- Behörde ein Verstoß nach Artikel 234 Absatz (1) begangen hat. Falls der Präsident des Parlaments der Auffassung ist, dass es Gründe zu der Annahme besteht, dass eine beschuldigte Handlung vorliegt, leitet er den Vorwurf an den Präsidenten des obersten Gerichtshofs, um ein unabhängiger

Untersuchungsausschuss zu ernennen, die aus Personen mit politischer Unparteilichkeit und offensichtlicher Integrität besteht. Der Untersuchungsausschuss ist für eine Tatsachenermittlung zuständig.

Die Qualifikation, Verbote, Pflichten und Befugnisse, Untersuchungsverfahren, Dauer der Untersuchung und eine andere bedürftige Verhandlung des Ausschusses regelt ein betreffendes Gesetz.

Artikel 237 Ist die Untersuchung abgeschlossen, verfährt der unabhängige Untersuchungsausschuss wie folgt:

(1) Ist der Ausschuss der Auffassung, dass der Vorwurf keinen Grund dafür besteht, so ordnet er an, den Vorwurf hinfällig zu machen. Diese Anordnung ist endgültig;

(2) Ist der Ausschuss der Auffassung, dass der Angeklagte den ethischen Standard schwerwiegend verletzt hat oder nicht erfüllt hat, legt er den Vorwurf dem ordentlichen obersten Gerichtshof zur Entscheidung vor. In diesem Fall gilt Artikel 235 Absätze 3, 4 und 6 entsprechend;

(3) Ist der Ausschuss der Auffassung, dass der Angeklagte in die Umstände, die für den Vorwurf sorgen, geraten ist und dies nicht nach Absatz (2) der Fall ist, leitet er die Untersuchungsakte an den Generalstaatsanwalt weiter. Der Generalstaatsanwalt erhebt die Klage bei der Strafabteilung für Personen mit politischen Positionen im obersten Gerichtshof. Und der Artikel 235 Absätze 3, 4 und 5 gilt entsprechend.

5. Teil

Die staatliche Rechnungsprüfungskommission

Artikel 238 Die Staatliche Rechnungsprüfungskommission besteht aus sieben Kommissaren, die vom König auf Empfehlung des Senats aus den vom Auswahlkomitee ausgewählten Personen ernannt werden.

Bei den ausgewählten Personen muss es sich um Personen mit offensichtlicher Integrität handeln, die über Kenntnisse, Fachkenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit der staatlichen Prüfung, dem Recht, dem Rechnungswesen, der internen Prüfung, den öffentlichen Finanzen und anderen Bereichen verfügen, die für die staatliche Prüfung von Nutzen sind, und zwar mindestens zehn Jahre.

Artikel 239 Die staatlichen Rechnungsprüfungskommissare haben eine Amtszeit von sieben Jahren ab der Ernennung durch den König und üben nur eine Amtszeit aus.

Artikel 240 Die Staatliche Rechnungsprüfungskommission hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- (1) um staatliche Prüfungsrichtlinien festzulegen;
- (2) Standardregeln für die staatliche Prüfung vorzuschreiben;
- (3) Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen von (1) und (2) und das Gesetz über die finanzielle und steuerliche Disziplin des Staates;
- (4) Ratschläge, Vorschläge oder Empfehlungen zu den

Ausgaben staatlicher Gelder abzugeben, die mit dem Gesetz über die Finanz- und Steuerdisziplin des Staates in Einklang stehen, einschließlich Vorschlag an die staatlichen Stellen zur Korrektur von Mängeln Ausgaben staatlicher Gelder;

(5) eine Verwaltungssanktion bei Verstoß gegen das Gesetz über die finanzielle und steuerliche Disziplin der Zustand.

Das Verfahren nach Absatz 1 steht im Einklang mit dem Organgesetz zur staatlichen Rechnungsprüfung.

Eine Person, die mit einer Anordnung nach Absatz 5 bestraft wird, kann innerhalb von neunzig Tagen nach Erhalt der Anordnung beim Obersten Verwaltungsgericht Berufung einlegen. Das Oberste Verwaltungsgericht berücksichtigt bei seiner Prüfung die Grundsätze und Standardregeln der staatlichen Prüfung in Bezug auf die staatliche Prüfung nach den Absätzen 1 und 2.

Artikel 241 Es gibt einen Auditor-General, der vom König auf Anraten des Senats ernannt und von der State Audit Commission ernannt wird.

Der Auditor General muss die gleichen Qualifikationen haben und unterliegt keinem der gleichen Verbote, die für den staatlichen Rechnungsprüfer gelten.

Eine zur Ernennung zum Rechnungsprüfer ernannte Person wird vom Senat mit mindestens der Hälfte der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder des Senats und den Bestimmungen des § 204 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 genehmigt und § 205 gilt auch für die Bestellung des Auditor-General.

Die Auswahl, Wahl und Ernennung des Abschlussprüfers

erfolgt im Einklang mit dem Organgesetz für staatliche Rechnungsprüfung.

Artikel 242 Der Rechnungsprüfer nimmt seine Aufgaben auf gerechte und neutrale Weise ohne Ermessensspielraum wahr und hat folgende Pflichten und Befugnisse:

(1) staatliche Gelder in Übereinstimmung mit der staatlichen Rechnungsprüfungspolitik und den von der staatlichen Rechnungsprüfungskommission vorgegebenen Standardregeln für die staatliche Rechnungsprüfung sowie in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanz- und Steuerdisziplin des Staates zu prüfen;

(2) Beurteilung der Ergebnisse und der Effizienz der Mittelvergabe durch staatliche Stellen;

(3) Beamte zu beauftragen, gemäß den Absätzen 1 und 2 vorzugehen;

(4) die Wahrnehmung der Pflichten der Beamten gemäß (3) zu überwachen und dafür verantwortlich zu sein.

Artikel 243 Der Auditor General ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängig, gegenüber der State Audit Commission rechenschaftspflichtig und der oberste Beamte des Sekretariats der State Audit Commission.

Die Amtszeit, der Amtsurlaub und die Wahrnehmung der Aufgaben des Auditor-General sind in gemäß dem Öko-Gesetz über staatliche Rechnungsprüfung.

Artikel 244 Wenn es Anhaltspunkte gibt, nach denen vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass die

Ausgabe staatlicher Gelder Umstände der Korruption, der vorsätzlichen Erfüllung von Pflichten oder der Ausübung von Befugnissen beinhaltet, die gegen die Verfassung oder Gesetze verstößt, oder dazu führen kann, dass die Wahl nicht ehrlich erfolgt oder Wenn der Auditor General nicht befugt ist, eine Handlung durchzuführen, unterrichtet der Auditor General die Nationale Antikorruptionskommission, die Wahlkommission oder andere einschlägige Agenturen zur Information und zur weiteren Fortführung seiner Aufgaben und Befugnisse.

In den Verfahren der Nationalen Antikorruptionskommission, der Wahlkommission oder anderer einschlägiger Stellen, die gemäß Absatz 1 notifiziert wurden, gelten die geprüften Unterlagen und Beweismittel als angenommen oder vom Auditor-General produziert wurden, sind ein wesentlicher Bestandteil des Untersuchungsdatei der Nationalen Antikorruptionskommission, der Wahlkommission oder gegebenenfalls andere Agenturen.

Artikel 245 Um den Schaden, den die Staatsfinanzen möglicherweise verursachen, zu beenden oder zu verhindern, unterbreitet der Auditor General der Staatlichen Rechnungsprüfungskommission die Prüfung des Ergebnisses der Überprüfung der Handlung, die nicht mit dem Finanz- und Finanzgesetz vereinbar ist Haushaltsdisziplin des Staates und kann die Staatsfinanzen ernsthaft schädigen.

Stimmt die staatliche Rechnungsprüfungskommission dem Ergebnis der Überprüfung zu, konsultiert sie die Wahlkommission und die nationale Antikorruptionskommission. Wenn die gemeinsame Sitzung mit dem Ergebnis der

Inspektion einverstanden ist, übermittelt sie dem Abgeordnetenhaus, dem Senat und dem Ministerrat unverzüglich schriftlich eine schriftliche Mitteilung, und das Ergebnis dieser Inspektion wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

6. Teil

Die Nationale Menschenrechtskommission

Artikel 246 Die Nationale Menschenrechtskommission besteht aus sieben Kommissaren, die vom König auf Anraten des Senats von ausgewählten Personen ernannt werden.

Die ausgewählten Personen müssen über Kenntnisse und Erfahrungen im Schutz der Rechte und Freiheiten der Menschen verfügen und müssen politisch unparteiisch mit offensichtlicher Integrität sein. Die Nationalen Menschenrechtsbeauftragten haben eine Amtszeit von sieben Jahren ab dem Zeitpunkt ihrer Ernennung durch den König inne und dienen nur einer Amtszeit.

Die Qualifikationen, Verbote, die Auswahl und der Amtsurlaub der Nationalen Menschenrechtskommission stehen im Einklang mit dem Organgesetz der Nationalen Menschenrechtskommission. Die Bestimmungen über die Auswahl müssen jedoch auch die Beteiligung von Vertretern privater Organisationen im Bereich der Menschenrechte an der Auswahl vorsehen.

Artikel 247 Die Nationale Menschenrechtskommission hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

(1) in allen Fällen unverzüglich den richtigen Sachverhalt in Bezug auf die Verletzung der Menschenrechte zu prüfen und zu melden und geeignete Maßnahmen oder Richtlinien vorzuschlagen, um zu verhindern oder Abhilfe zu schaffen Menschenrechtsverletzung, einschließlich der Gewährung von Rechtsbehelfen an die von Menschenrechtsverletzungen betroffene Person, an die zuständigen staatlichen Stellen oder den privaten Sektor

(2) einen Bericht über das Ergebnis der Bewertung der Menschenrechtssituation des Landes zu erstellen, der der Nationalversammlung und dem Ministerrat vorzulegen und es der Öffentlichkeit bekannt zu machen;

(3) Empfehlungen zu Maßnahmen oder Leitlinien abzugeben zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte der Nationalversammlung, der Ministerrat und relevant Agenturen, einschließlich der Überarbeitung von Gesetzen, Vorschriften, Vorschriften oder um den Grundsätzen der Menschenrechte zu entsprechen;

(4) umgehend die richtigen Fakten zu erklären und zu berichten, wenn ein Bericht über die Menschenrechtslage in Thailand vorliegt was falsch oder ungerecht ist;

(5) das Bewusstsein für die Bedeutung der Menschenrechte in allen Bereichen der Gesellschaft fördern;

(6) andere Pflichten und Befugnisse gemäß dem Gesetz.

Sobald der Ministerrat über den Bericht nach den Absätzen 1 und 2 oder die Empfehlung nach Absatz 3 unterrichtet wird, nimmt er unverzüglich Verbesserungen und Berichtigungen

vor. Wenn dies nicht möglich ist oder eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen würde, unterrichtet der Ministerrat dies die Gründe unverzüglich der Nationalen Menschenrechtskommission.

Bei der Erfüllung ihrer Pflichten nimmt die nationale Menschenrechtskommission auch das Glück der Thailänder und gemeinsames Interesse des Landes als wichtiger Faktor. Bei ihrer Ausübung des Amtes muss die Nationale Menschenrechtskommission das Wohle des Thailändischen Volkes und die gesamtstaatliche Interesse der Nation.

Kapitel XIII.

Die Staatsanwaltschaft

Artikel 248 Die Staatsanwaltschaft hat die in der Verfassung und den Gesetzen vorgesehenen Pflichten und Befugnisse.

Staatsanwälte sind unabhängig in der Prüfung und Erteilung von Anordnungen in Fällen und in der zügigen, rechtmäßigen und unbeschadeten Wahrnehmung ihrer Aufgaben, und diese Handlung gilt nicht als Verwaltungsanordnung.

Die Personalverwaltung, Haushaltsangelegenheiten und andere Handlungen der Staatsanwaltschaft sind unabhängig, wobei gegebenenfalls ein besonderes Gehalts- und Vergütungssystem vorgesehen ist. Die Personalverwaltung in Verbindung mit Staatsanwälten wird vom Staatsanwaltschaftsausschuss durchgeführt, der mindestens aus dem Vorsitzenden,

der kein Staatsanwalt ist, und aus qualifizierten Mitgliedern besteht, die von Staatsanwälten ausgewählt werden. Mindestens zwei dieser qualifizierten Mitglieder dürfen oder müssen laut Gesetz keine Staatsanwälte sein. Das Nähere regelt ein betreffens Gesetz.

Das Gesetz nach Absatz 3 enthält Maßnahmen, die verhindern, dass Staatsanwälte Handlungen vornehmen oder Positionen einnehmen, die dazu führen können, dass in Fällen oder bei der Erfüllung von Pflichten Anordnungen getroffen werden, die nicht mit Absatz 2 übereinstimmen oder einen Interessenkonflikt verursachen . Diesbezüglich werden diese Maßnahmen ausdrücklich vorgeschrieben und haben allgemeine Geltung, ohne dass eine Befugnis zur Prüfung der Angelegenheiten von Fall zu Fall vorliegt.

Kapitel XIV.

Die örtliche Selbstverwaltung

Artikel 249 Vorbehaltlich des Artikels 1 wird die örtliche Verwaltung nach dem Prinzip der Selbstverwaltung nach dem Willen der Menschen vor Ort gemäß dem Verfahren und der Form lokaler Verwaltungsorganisationen organisiert, die gesetzlich vorgesehen sind.

Bei der Errichtung einer örtlichen Verwaltungsorganisation in jeglicher Form ist dem Willen der Menschen vor Ort und der Fähigkeit zur Selbstverwaltung in Bezug auf Einnahmen, Anzahl

und Dichte der Bevölkerung gebührend Rechnung zu tragen. sowie Bereiche unter seiner Verantwortung.

Artikel 250 Eine örtliche Verwaltungsorganisation hat die Pflichten und Befugnisse, öffentliche Dienstleistungen und öffentliche Aktivitäten zum Nutzen der Menschen vor Ort gemäß dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung zu regulieren und zu erbringen und die Bereitstellung von Bildung für die Menschen in der Region zu fördern der Ort, wie gesetzlich vorgesehen. Das Nähere regelt ein betreffendes Gesetz.

Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und öffentlicher Aktivitäten, die die spezifische Pflicht und Befugnis jeder Form lokaler Verwaltungsorganisation sein sollten oder hauptsächlich von der eine örtliche Verwaltungseinrichtung ist gesetzlich vorgesehen. Das Gesetz muss mit den Einnahmen des Einheimischen vereinbar sein Verwaltungsorganisation gemäß Absatz 4. Solches Gesetz enthält zumindest Bestimmungen zu Mechanismen und Prozesse für die Dezentralisierung von Aufgaben und Befugnissen sowie das damit verbundene Budget und Personal der Regierung der örtlichen Verwaltungsorganisation.

Bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen oder bei öffentlichen Tätigkeiten, die im Rahmen der Aufgaben und Befugnisse einer lokalen Verwaltungsorganisation liegen, sofern eine Zusammenarbeit mit einem Privatunternehmen erfolgt Organisation oder einer staatlichen Agentur oder Delegation der Tätigkeit an eine Eine private Organisation oder eine staatliche Agentur ist vorteilhafter Wenn sich die lokale Verwaltungseinheit nicht an die lokale Bevölkerung wenden

kann, kann die lokale Verwaltungseinrichtung gemeinsam mit einer privaten Organisation oder einer staatlichen Agentur tätig werden.

Der Staat verpflichtet sich sicherzustellen, dass die lokalen Verwaltungsorganisationen eigene Einnahmen erzielen, indem sie ein angemessenes Steuer- und Steuerungssystem einrichtet und Mittel zur Erzielung von Einnahmen der lokalen Verwaltungsorganisationen fördert und entwickelt. Um eine ausreichende Umsetzung des ersten Absatzes während des Zeitraums zu gewährleisten, in dem das Unternehmen noch nicht möglich war, stellt der Staat das Budget zur Unterstützung der örtlichen Bevölkerung bereit Verwaltungsorganisationen vorerst.

Das Gesetz nach Absatz 1 und das Gesetz über Die örtliche Verwaltung sorgt für die Unabhängigkeit der Ortsverwaltung Verwaltungsorganisationen in Bezug auf Verwaltung, Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, Förderung und Unterstützung von Bildung und öffentlichen Finanzen sowie für die Überwachung und Überwachung lokaler Verwaltungsorganisationen, die nur insoweit durchgeführt werden dürfen, wie dies zum Schutz der Interessen der Menschen vor Ort erforderlich ist oder die Interessen des Landes als Ganzes zur Verhinderung von Korruption und zur effizienten Verwendung von Geldern unter Berücksichtigung der Eignung und der unterschiedlichen Formen der lokalen Verwaltungsorganisationen. Diese Gesetze enthalten auch Bestimmungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten und zur Verhinderung von Eingriffen in die Erfüllung der Pflichten lokaler Beamter.

Artikel 251 Die Personalverwaltung lokaler Verwaltungsorganisationen ist gesetzlich vorgeschrieben, sofern ein Verdienstsystem festgelegt wird und die Eignung und Notwendigkeit jedes Ortes und jeder Form lokaler Verwaltungsorganisation sowie die Übereinstimmung der Normen mit diesen Anforderungen gebührend berücksichtigt werden die gegenseitige Entwicklung zu ermöglichen und personelle Neuzuweisung zwischen lokalen Verwaltungen Organisationen. Die Personalverwaltung der Selbstverwaltungs-körperschaft ist gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zu handeln. Sie

Artikel 252 Die Mitglieder der örtlichen gesetzgebenden Körperschaft sind gewählt.

Die örtliche Verwaltung kann sowohl gewählt wird, als auch von der örtlichen gesetzgebenden Körperschaft zugestimmt wird, oder aber die Beteiligung der Öffentlichkeit der / Öffentlichkeitsbeteiligung muss dabei berücksichtigt werden. Das Nähere zu diesem Absatz regelt ein betreffendes Gesetz. Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes

Artikel 253 Bei der Durchführung der Arbeit geben lokale Verwaltungsorganisationen, lokale Versammlungen und lokale Verwalter Informationen bekannt und berichten der Öffentlichkeit über das Ergebnis und legen Mechanismen fest, die die Teilnahme von Menschen am Ort gemäß den Regeln und Verfahren ermöglichen gesetzlich vorgeschrieben.

Artikel 254 Personen, die in einer örtlichen Verwaltungsorganisation stimmberechtigt sind, haben das Recht, eine gemeinsame Petition zur Einführung einer Verordnung oder zum Ausscheiden eines Mitglieds einer lokale Versammlung oder ein lokaler Administrator gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Regeln, Verfahren und Bedingungen.

Kapitel XV.

Die Ergänzung und die Änderung der Verfassung

Artikel 255 Eine Änderung dieser Verfassung, durch welche ein demokratischer Staat mit einem König als Staatsoberhaupt gemäß Artikel 1 oder ein Staatsform gemäß Artikel 2 burührt wird, ist unzulässig.

Artikel 256 Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 255 kann diese Verfassung nach folgenden Regeln und Verfahren ändert oder ergänzt werden:

(1) Der Änderungsantrag müssen vom Kabinett oder vom nicht weniger als ein Fünftel der anwesenden Mitglieder des Repräsentantenhauses, einschließlich vom nicht weniger als ein Fünftel der anwesenden Mitglieder des Repräsentantenhauses und des Senats / beider Häuser unterzeichnet sein. Außerdem haben die nicht unter als fünfzigtausend Wahlberechtigte / Stimmberechtigte das Recht, den Änderungsantrag gemäß Gesetz betreffend Initiative einzubringen.

(2) Der Antrag zu Verfassungsänderung ist mit einem Entwurf der Verfassungsänderung dem Parlament einzureichen / vorzulegen und werden in drei Beratungen behandelt.

(3) In der ersten Beratung wird durch Aufruf des Namens über die Anahme oder die Verwerfung / Ablehnung des Antrages abgestimmt. Um über den Antrag anzunehmen oder abzulehnen, wird die namentliche Abstimmung und in offener Abstimmung verlangt. Die Anahme des Antrages bedarf der Zustimmung, die nicht weniger als die Hälfte aller anwesenden Mitglieder beider Häuser ist. In diesem Fall wird die Zustimmung des Senats, die nicht weniger als ein Drittel aller anwesenden Mitglieder des Senats ist.

(4) Die zweite Beratung wird mit der Mehrheit der Mitglieder des Repräsentantenhauses beschlossen. Jedoch der Antrag, der vom Wahlberechtigte eingebracht ist, dürfen die Vertreter der Wahlberechtigten, die den Antrag eingebracht haben, an den Sitzungen teilnehmen und ihre Stellung zu nehmen.

(5) Nach der zweiten Beratung wird eine Frist von fünfzehn Tagen gesetzt, nach deren Ablauf das Parlament ihre dritte Beratung durchführt.

(6) In der dritten Beratung, der Schlußabstimmung, wird durch Aufruf des Namens / die namentliche und Abstimmung und in offener Abstimmung verlangt. Die Anahme des Antrages bedarf der Zustimmung, die mehr als die Hälfte aller anwesenden Mitglieder beider Häuser ist. In diesem Fall ist die Zustimmung des Repräsentantenhauses, die, des Präsidenten oder des Vizepräsidenten des Repräsentantenhauses,

von anwesenden zwanzig vom Hundert aller insgesamt politischen Partei erforderlich. Außerdem bedarf es der Zustimmung des nicht unter als ein Drittel Senats.

(7) Nach Beschlussfassung über die Genehmigung nach Absatz 6 erfolgt eine Frist von fünfzehn Tagen, nach deren Ablauf der Entwurf der Verfassungsänderung dem König vorgelegt wird und die Bestimmungen des § 81 entsprechend gelten.

(8) falls der Verfassungsänderungsentwurf eine Änderung des Kapitels I Allgemeine Bestimmungen, des Kapitels II des Königs oder des Kapitels XV der Verfassungsänderung oder eine Frage betreffend Qualifikationen und Verbote von Personen ist Positionen in der Verfassung oder eine Angelegenheit, die Aufgaben oder Befugnisse des Gerichtshofs oder eines Unabhängigen betrifft Organ oder eine Angelegenheit, die den Gerichtshof oder ein Unabhängiges ausmacht Organ, das nicht in der Lage ist, seinen Pflichten oder Befugnissen gemäß zu handeln, Vor dem Vorgehen gemäß Nummer 7 muss ein Referendum durchgeführt werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz über das Referendum abgehalten werden, und wenn das Referendum das Ergebnis des Verfassungsentwurfs ist Abänderung wird dann ein weiteres Verfahren eingeleitet gemäß (7);

(9) Mitglieder des Repräsentantenhauses, Senators oder Mitglieder beider Häuser mindestens ein Zehntel der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder jedes Hauses oder des Parlaments ausmachen Beide Häuser haben gegebenenfalls das Recht, eine gemeinsame Petition zu unterzeichnen, in der

sie dem Präsidenten des Hauses, in dem sie Mitglied sind, oder dem Präsidenten der Nationalversammlung ihre Stellungnahme vorlegen, falls dies der Verfassungsentwurf ist Die Änderung unter Nummer 7 steht im Widerspruch zu Abschnitt 255 oder zum Merkmal gemäß Nummer 8. Der Präsident der Kammer, der eine solche Petition erhält, legt die Stellungnahmen dem Verfassungsgericht vor Das Verfassungsgericht entscheidet innerhalb von dreißig Tagen nach Eingang des Antrags. Während die Petition zur Prüfung durch das Verfassungsgericht geprüft wird, Das Verfassungsgericht entscheidet innerhalb von dreißig Tagen nach Eingang des Antrags. Während die Petition gegen eine Entscheidung des Verfassungsgerichts geprüft wird, kann der Premierminister dem König keinen solchen Verfassungsänderungsentwurf zur Unterschrift vorlegen. Die Hälfte aller Mitglied des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses und des gegenwärtigen Senats müssen einer späteren Verfassungsänderung in einer gemeinsamen Abstimmung zustimmen.

Kapitel XVI.

Die Reform des Landes

Artikel 257 Eine nationale Reform gemäß diesem Kapitel muss durchgeführt werden, um folgende Ziele zu erreichen:

(1) die Nation genießt Frieden und Ordnung, Einheit und Solidarität, nachhaltige Entwicklung gemäß der Philosophie der ausreichenden Wirtschaft und ein Gleichgewicht zwischen materieller und geistiger Entwicklung;

(2) die Gesellschaft ist friedlich und fair und bietet vergleichbare Möglichkeiten zur Beseitigung von Ungleichheiten;

(3) Die Menschen sind glücklich, haben gute Lebensqualität und beteiligen sich an der Entwicklung des Landes und der Demokratie

Regierungsregime mit dem König als Staatsoberhaupt.

Artikel 258 Nationale Reformen in verschiedenen Bereichen werden durchgeführt, um mindestens folgende Ergebnisse zu erzielen:

a. Politik:

(1) Sicherstellen, dass das Volk über das demokratische Regime mit dem König als Staatsoberhaupt korrektes Wissen und Verständnis hat, dass das Volk an der Organisation politischer Aktivitäten sowie an der Kontrolle beteiligt ist der Ausübung staatlicher Befugnisse, die sie tolerieren könnenEs gibt unterschiedliche politische Ansichten, und das Volk übt das Wahlrecht bei einer Wahl und einem Referendum ausunabhängig und frei von jeglichen Einflüssen;

(2) Sicherstellung, dass die Aktivitäten der politischen Parteien offen und transparent organisiert werden, damit sich die politischen Parteien zu politischen Institutionen der Menschen entwickeln können, die eine gemeinsame politische Ideologie haben und klare und konkrete Prozesse haben, um die Mitglieder der politischen Parteien wirklich sicherzustellen sich für politische Aktivitäten und die Auswahl von Personen mit Wissen, Kompetenz, Integrität und guter Moral und Ethik für Personen in politischen Positionen verantwortlich zu machen

und dafür verantwortlich zu sein;

(3) über einen Mechanismus zur Feststellung der Verantwortlichkeit einer politischen Partei für die Förderung von Politiken verfügen, die keiner eingehenden Bewertung der Auswirkungen, der Kostenwirksamkeit und der Risiken unterzogen wurden;

(4) einen Mechanismus zu haben, der Personen, die politische Positionen innehaben, verpflichtet, ihre Pflichten mit Integrität zu erfüllen und zu sein gegenüber der Öffentlichkeit bei der Erfüllung ihrer Pflichten zur Rechenschaft gezogen werden;

(5) über einen Mechanismus zur Lösung politischer Konflikte mit friedlichen Mitteln im Einklang mit dem demokratischen Regime mit dem König als Staatsoberhaupt verfügen;

b. Staatsverwaltung:

(1) Sicherstellung, dass geeignete Technologien für die Verwaltung staatlicher Angelegenheiten und Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zugunsten der Verwaltung staatlicher Angelegenheiten eingesetzt werden und für die Bequemlichkeit der Menschen;

(2) Integration von Datenbanken aller staatlichen Stellen, um ein Datensystem für die Verwaltung staatlicher Angelegenheiten und die Erbringung von Dienstleistungen für die Bevölkerung bereitzustellen;

(3) Verbesserung und Weiterentwicklung der Struktur und des Systems für die Verwaltung der staatlichen Operationen und der Planung der Arbeitskräfte für den öffentlichen Sektor,

um auf Änderungen und neue Herausforderungen unverzüglich reagieren zu können, vorausgesetzt, dass die Verpflichtungen in einer Weise zu erfüllen sind, die mit den verschiedenen Aufgaben jedes einzelnen Unternehmens vereinbar ist Staatliche Agentur;

(4) Verbesserung und Weiterentwicklung des Personalmanagements des öffentlichen Sektors, um Personen, die wirklich über Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, dazu anzuregen, in staatlichen Stellen zu arbeiten, und in der Lage sein, im Einklang mit ihrer jeweiligen Kompetenz und ihren Errungenschaften Karriere zu machen den Mut, Entscheidungen zu treffen und rechtschaffend zu handeln, wobei das öffentliche Interesse stärker als das persönliche Interesse zu wahren ist, und kreativ zu sein, um neue Innovationen zum Zweck der effizienten Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und der Verwaltung staatlicher Angelegenheiten zu entwickeln, und über Schutzmaßnahmen verfügen Personal im öffentlichen Sektor vor Missbrauch der Macht durch ihre höheren Beamten;

(5) Verbesserung des Beschaffungssystems des öffentlichen Sektors, um flexibel, offen und transparent zu sein, mit einem Mechanismus zur Verhinderung von Korruption in jeder Phase;

c. Gesetz:

(1) über einen Mechanismus verfügen, um Gesetze, Verordnungen, Regeln oder Satzungen, die vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Verfassung in Kraft waren, zu überarbeiten, um mit den Grundsätzen des Artikels 77 in Einklang zu stehen und sie so zu entwickeln, dass sie

universellen Standards entsprechen, die Anwendung von Genehmigungssystemen und Ausschusssystemen nur insoweit vorsehen, als dies für Flexibilität bei der Wahrnehmung von Aufgaben erforderlich ist, mit einer klaren zuständigen Behörde und ohne die Bürger unangemessen zu belasten, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu erhöhen und unehrliche Handlungen zu verhindern unrechtmäßiges Verhalten;

(2) Reform des Systems des legalen Lernens, des Unterrichts und der Ausbildung, um Rechtspraktiker zu gut informierten Personen zu entwickeln, die eine rechtliche Denkweise haben und der Moral und Ethik der Anwälte entsprechen;

(3) Entwicklung eines Rechtsdatenbanksystems des Staates durch Einsatz verschiedener Technologien, um der Öffentlichkeit den bequemen Zugang zu rechtlichen Informationen zu ermöglichen und die rechtlichen Inhalte leicht zu verstehen;

(4) Einrichtung eines Mechanismus zur Unterstützung der Bevölkerung bei der Ausarbeitung und Vorlage von Gesetzesvorlagen;

d. Justizprozess:

(1) Sicherstellen, dass die Fristen für den Justizprozess in jeder Phase klar festgelegt sind, damit den Menschen unverzüglich die Gerechtigkeit vermittelt wird und es einen Mechanismus gibt, der Personen mit unzureichenden Mitteln beim Zugang zum Justizprozess sowie beim Justizprozess behilflich ist Einrichtung eines Mechanismus für die strikte Durchsetzung des Rechts mit dem Ziel, Ungleichheit und

Ungerechtigkeit in der Gesellschaft zu verringern;

(2) Verbesserung des Systems der strafrechtlichen Ermittlungen, indem eine angemessene Kontrolle und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Untersuchungsbeamten und den Staatsanwälten sichergestellt wird, indem Fristen für die Wahrnehmung der Aufgaben aller zuständigen Beamten klar festgelegt werden den Ausschluss von Handlungen durch Verschreibung vermeiden und fördern Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wahrnehmung der Pflichten von Untersuchungsbeamten und Staatsanwälten im Zuge strafrechtlicher Ermittlungen sowie Forderung der Verwendung von forensischer Wissenschaft bei Ermittlungen und Erbringung von forensischen Wissenschaftsdiensten durch mehr als eine voneinander unabhängige Agentur sicherstellen, dass die Öffentlichkeit Alternativen zu solchen Diensten hat, um Tatsachen zu belegen;

(3) Förderung und Entwicklung der Organisationskultur relevanter Organisationen im Justizprozess, um eine bequeme und schnelle Justiz für die Menschen zu ermöglichen;

(4) wirksame Durchsetzung von Gesetzen durch geeignete Maßnahmen Änderungen und Überarbeitungen des Gesetzes über Aufgaben, Befugnisse und Missionen der Polizei sowie Änderung und Überarbeitung des Gesetzes über die Personalverwaltung von Polizeibeamten, um die Effizienz zu gewährleisten, um sicherzustellen, dass Polizeibeamte eine angemessene Vergütung erhalten, dass die Ernennung und die Übertragung desselben fair behandelt werden und dass die Berücksichtigung von Vergütungen und Verdienste werden

eindeutig nach einem Verdienstsysteem ausgeführt; Bei der Prüfung der Ernennung und Versetzung muss das Dienstalter in Verbindung mit Wissen und Kompetenz berücksichtigt werden, damit die Polizeibeamten ihre Aufgaben unabhängig ausüben können, ohne dass sie unter das Mandat einer Person fallen, effizient und mit Stolz auf die Erfüllung ihrer Aufgaben Aufgaben;

e. Bildung:

(1) Sicherstellung des Beginns der Pflege und Entwicklung von Kleinkindern vor der Ausbildung unter dem Artikel 54 Absatz 2 mit dem Ziel, ihre Körper, Geist, Disziplin, Emotion, Gesellschaft und Intelligenz entsprechend ihrem Alter kostenlos;

(2) den Vollzug eines Gesetzes für die Errichtung eines Fonds nach Artikel 54 Abs. 6 ein Jahr nach dem Datum der Verkündung dieser Verfassung;

(3) einen Mechanismus und ein System zum Herstellen von Screening und Entwicklung von Lehrern und Lehrern, um eine spirituelle Einstellung des Lehrers zu erzeugen, über echtes Wissen und Kompetenz zu verfügen und um Vergütungen zu erhalten, die ihrer Lehrkompetenz und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechen, sowie über einen Mechanismus zur Förderung eines Verdienstsystems im Personal Management von Lehrern;

(4) Verbesserung von Lernen und Unterricht auf jeder Ebene so dass die Studierenden in der Lage sind, entsprechend ihren Fähigkeiten zu studieren und die Struktur der einschlägigen Agenturen zu verbessern, um ein solches Ziel sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene einheitlich zu erreichen;

f. Wirtschaft:

(1) Beseitigung der Hindernisse und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes, damit die Nation und Die Menschen profitieren von der Teilnahme an verschiedenen wirtschaftlichen Gruppen nachhaltig und belastbar;

(2) Einrichtung eines Mechanismus zur Förderung und Unterstützung die Anwendung kreativer Ideen und moderner Technologien in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes;

(3) Verbesserung des Steuersystems im Hinblick auf Förderung der Fairness, Verringerung der Ungleichheit, Steigerung der staatlichen Einnahmen aus verschiedenen Quellen auf effiziente Weise und Verbesserung des Systems für die Aufstellung und Aufwendung von Haushaltsmitteln, um effizient und wirksam zu sein;

(4) Einrichtung eines Mechanismus zur Förderung von Genossenschaften und Unternehmen aller Größen, um ihre angemessene Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen, um soziale Unternehmen und umweltfreundliche Unternehmen zu fördern und einen Mechanismus zu schaffen, der die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Beschäftigung der Menschen erhöht;

g. Andere Gebiete:

(1) mit einem Wasserressourcen-Managementsystem Dies ist effizient, fair und nachhaltig, wobei jede Dimension des Wasserbedarfs in Kombination mit berücksichtigt wird

Umwelt- und Klimawandel;

(2) Sicherstellung einer gerechten Verteilung des Landbesitzes als eine Prüfung des Eigentums und des Besitzes

von Land im ganzen Land, um systematisch zu lösen

die Probleme des Landbesitzes und der Besitzrechte;

(3) Einrichtung eines Systems zur Verwaltung und Entsorgung von festen Abfällen auf effiziente und umweltfreundliche Weise und zur Rückgewinnung dieser Abfälle zur Verwendung für andere Zwecke;

(4) Anpassung des Gesundheitssicherungssystems, damit den Menschen vergleichbare Rechte und Vorteile aus ihrer Verwaltung und dem Zugang zu hochwertigen und bequemen Dienstleistungen gewährt werden;

(5) Einrichtung eines primären Gesundheitssystems, in dem Es gibt Hausärzte, die sich um die Menschen kümmern angemessener Anteil.

Artikel 259 Vorbehaltlich der Artikels 260 und 261 steht die nationale Reform in diesem Kapitel im Einklang mit dem Gesetz über Pläne und Verfahren zur Durchführung der nationalen Reform, das zumindest Verfahren für die Ausarbeitung von Plänen, die Beteiligung der Öffentlichkeit und einschlägiger Agenturen enthalten muss. Prozesse für die Umsetzung der nationalen Reform, die Bewertung der Ergebnisse der Umsetzung und eine Frist für die Umsetzung aller Bereiche der nationalen Reform. In diesem Gesetz wird festgelegt, dass die Umsetzung jedes Reformbereichs innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Verkündung dieser Verfassung beginnen soll, und die Ergebnisse festgelegt, die innerhalb von fünf Jahren zu erwarten sind.

Der Erlass des Gesetzes nach Absatz 1 und des deren

Verbreitung soll innerhalb von einhundert erfolgen und zwanzig Tage ab dem Datum der Verkündung dieser Verfassung.

Während das Gesetz nach Absatz 1 noch nicht in Kraft getreten ist, setzen die staatlichen Stellen die Reformen um auf ihre bestehenden Pflichten und Befugnisse vorläufig.

Artikel 260 Bei der Änderung und Überarbeitung der Gesetze nach Artikel 258 d. Justizprozess (4) gibt es einen vom Ministerrat ernannten Ausschuss, bestehend aus:

(1) ein qualifiziertes Mitglied mit nachweislichem Wissen, Integrität und Billigkeit, das noch nie Polizeibeamter war, als Vorsitzender;

(2) Personen, die Polizeibeamte sind oder waren, zu denen zumindest der Generalkommissar der Royal Thai gehören muss Polizei, in der vom Ministerrat vorgeschriebenen Anzahl, als Mitglieder;

(3) qualifizierte Mitglieder mit offensichtlichem Wissen, Integrität und Gerechtigkeit, die keine Polizeibeamten waren, in derselben Anzahl wie die Mitglieder nach Absatz 2 als Mitglieder;

(4) Ständiger Sekretär des Finanzministeriums, Ständiger Sekretär des Innenministeriums, Ständiger Vertreter Sekretär des Justizministeriums, Generalsekretär der Amt der Justiz und des Generalstaatsanwalts, als Mitglieder.

Der Ausschuss nach Absatz 1 hat seine Verpflichtung innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Bekanntgabe zu erfüllen dieser Verfassung.

Nach Ablauf der Frist nach Absatz zwei, wenn die

Änderung und Überarbeitung solcher Gesetze nicht erfolgt ist die Ernennung und Überstellung der Polizei abgeschlossen Beamte werden auf der Grundlage des Dienstalters in gemäß den vom Rat vom Minister und im Regierungsamtsblatt veröffentlicht.

Artikel 261 In Bezug auf die Reform nach Artikel 258 e. Für die Ausbildung wird ein unabhängiger Ausschuss eingesetzt, der vom Ministerrat ernannt wird, um Studien durchzuführen, einschlägige Empfehlungen und Gesetzesvorschläge zur Erreichung des Ziels auszuarbeiten und sie dem Ministerrat zur Umsetzung vorzulegen.

Der Ministerrat schließt die Ernennung ab des Ausschusses nach Absatz 1 innerhalb von sechzig Tagen nach Bekanntgabe dieser Verfassung Der Ausschuss schließt das Studium und die Vorbereitung des Empfehlungen und Gesetzesentwürfe vorzulegen und dem Ministerrat innerhalb von zwei Jahren nach der Ernennung zu.

Die Übergangsbestimmungen

Artikel 262 Der Kronrat, der das Amt vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Verfassung ausübt, gilt als der Kronrat im Sinne der Bestimmungen dieser Verfassung.

Artikel 263 In der Zeit, in der das Repräsentantenhaus und der Senat gemäß dieser Verfassung noch nicht vorhanden ist, bleibt die Nationale Legislativversammlung, die durch die Verfassung des Königreichs Thailand des Jahres B.E. 2557 (Übergangsverfassung) einberufen wird, im Amt des Parlaments, des Repräsentantenhauses und des Senats weiter. In diesem Falle nehmen die Mitglieder der Nationalen Legislativversammlung, die vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Verfassung einberufen wurden, das Amt als Mitglied des Repräsentantenhauses oder des Senats, je nach dem Fall, gemäß den Bestimmungen dieser Verfassung an. Die Mitgliedschaft der Nationalen Legislativversammlung und ihre Mitglieder beenden vor der Eröffnung der ersten Sitzung des Parlaments, die nach der allgemeinen Wahl gemäß dieser Verfassung stattfindet.

Abgesehen von den Qualifikationen und den Verboten nach der Verfassung des Königreichs Thailand des Jahres B.E. 2557 (Übergangsverfassung) müssen die Mitglieder der Nationalen Legislativversammlung auch die Qualifikationen und Kriterien erfüllen. Außerdem dürfen sie noch keine Gründe für die Beendigung der Mitgliedschaft unterliegen wie für die Mitglieder des Repräsentantenhauses und Senatoren gemäß dieser Verfassung wie folgt:

(1) nach dem Artikel 98, ausgenommen von Absätzen (3) (12) (13) (14) und (15);

(2) nach dem Artikel 100, ausgenommen von

(a) der Fall des Absatzes (6) in Bezug auf Artikel 98, ausgenommen von Absätzen (3) (12) (13) (14) und (15);

(b) der Fall des Absatzes (7);

(3) nach dem Artikel 108, ausgenommen von (a) die Qualifikationen nach Absätzen (3) und (4) und (b) die Verbote nach Absätzen (1), (2) und (7); Der Fall nach dem Artikel 108 (b) ist ausgenommen von Artikels 98 Absätze (3) und (15).

Der Artikel 122 findet auf dem Fall, in dem die Mitglieder der Nationalen Versammlung das Amt des Ministers wahrnehmen, keine Anwendung.

Die Bestimmungen eines Gesetzes, das einer Person verbietet Eine politische Position zu beziehen, gilt nicht für die Ausübung einer Ministerposition gemäß Artikel 264 der Position eines politischen Beamten, der für die Leistung ernannt wird Pflichten des Ministerrates nach Artikel 264 oder den Zweck der Erfüllung der Pflichten des Staatsangehörigen Rat für Frieden und Ordnung gemäß Abschnitt 265 oder ein Mitglied der Nationalen Gesetzgebenden Versammlung unter diesem Abschnitt. Das gesetzliche Bestimmungen, die der Person verboten, politische Positionsinhaber zu werden.

Während der Zeit, in der die Nationale Legislativversammlung das Amt nach Absatz 1 übernimmt, soll der Vorsitzende des Nationalrats für Frieden und Ordnung dem König mitteilen, einen neuen laut Absatz 2 einzuberufen / zu ernennen Während die nationale gesetzgebende Versammlung

als Nationalversammlung, das Repräsentantenhaus und die Senat unter dem ersten Absatz, die Befugnisse des Präsidenten von die Nationalversammlung, der Präsident des Hauses Vertreter und der Präsident des Senats unter diesem Verfassung oder Gesetz sind die Befugnisse des Präsidenten der Nationalen Gesetzgebenden Versammlung.

Während der Durchführung der Nationalen Gesetzgebenden Versammlung Zölle nach Absatz 1, wenn eine Stelle frei wird, Der Leiter des Nationalen Rates für Frieden und Ordnung kann Bericht an den König für die Ernennung einer Person, die die Qualifikationen und unterliegt keinem der Verbote unter Absatz 2 als Mitglied der nationalen Gesetzgebung Versammlung.

Im Falle, dass nach dem Tag des Inkrafttretens / der Verkündung dieser Verfassung eine allgemeine Wahl gegeben ist, Bei den ersten allgemeinen Wahlen nach dem Datum von Verkündung dieser Verfassung, ein Mitglied der nationalen Die gesetzgebende Versammlung kann nicht als Kandidat für stehen ein Mitglied des Repräsentantenhauses, außer durch die Aufhebung des Mandats des Mitglieds der Nationalen Gesetzgebenden Versammlung innerhalb von neunzig Tagen nach dem Tag der Verkündung dieser Verfassung.

Artikel 264 Der Kabinett, der die Staatsangelegenheiten vor dem Tag des Inkrafttretens / der Verkündung dieser Verfassung ausführt, soll der Kabinett zur Ausführung der Staatsangelegenheiten gemäß den Bestimmungen dieser Verfassung sein.

Die Minister nach Absatz 1 muss qualifiziert und er ist gemäß der Verfassung des Königreichs Thailand des Jahres

B.E. 2557 (Übergangsverfassung) nicht aberkannt.

Die Einberufung eines Ministers nach Absatz 1 der Verfassung des Königreichs Thailand des Jahres B.E. 2557 (Übergangsverfassung) mit Ergänzung (Ausfertigung 1) im Jahre B.E. 2558 und mit Ergänzung (Ausfertigung 2) im Jahre 2559. Außerdem muss er nach Absatz 2 qualifiziert sein und die Kriterien erfüllen.

Die Bestimmungen des Artikels 263 Absatz 7 finden auch auf einen Antrag auf Bewerbung als Kandidat bei einer Wahl zum Repräsentantenhaus / eines Mitglieds des Repräsentantenhauses eines Ministers und der Amtinhaber des Nationalrats für Frieden und Ordnung mutatis mutandis Anwendung.

Artikel 265 Die Nationalrat für Frieden und Ordnung, der das Amt vor dem Tag des Inkrafttretens / der Verkündung dieser Verfassung übernimmt, nimmt das Amt gemäß dieser Verfassung bis zum Antritt des neuen Kabinetts, der nach der ersten und allgemeinen Wahl einberufen wird. / Nach Ablauf der Amtszeit führen die Richter ihre Amtsgeschäfte bis zur Ernennung des Nachfolgers fort.

Während der Amtszeit nach Absatz 1 soll der Vorsitzende der Nationalrat für Frieden und Ordnung und der Nationalrat gemäß den Bestimmungen der Verfassung des Königreichs Thailand des Jahres B.E. 2557 (Übergangsverfassung) mit Ergänzung (Ausfertigung 1) im Jahre B.E. 2558 und mit Ergänzung (Ausfertigung 2) im Jahre 2559 über die Staatsangelegenheiten verfügen. In diesem Falle bleiben die Bestimmungen solcher Verfassung betreffend unberührt.

Die Bestimmungen des Artikels 263 Absatz 7 finden auf einen Antrag auf Bewerbung als Kandidat bei einer Wahl zum Repräsentantenhaus / eines Mitglieds des Repräsentantenhauses eines Amtsinhaber der Nationalrat für Frieden und Ordnung sinngemäß Anwendung.

Artikel 266 Bis zum Gesetz über Pläne und Prozesse Die nationale Reformlenkungsversammlung hat vorläufig weiterhin die Aufgabe zu erfüllen, Empfehlungen zur Steuerung der nationalen Reform auszuarbeiten bis es ein Gesetz über Pläne und Prozesse für die gibt Umsetzung der in Kraft gesetzten nationalen Reform mit Abschnitt 259.

Der Vorsitzende des Nationalrats für Frieden und Ordnung darf ...nach Kapitel 16 der Staatsreform. Um die nationale Reform zu steuern, hat der Leiter des Nationalen Rates für Frieden und Ordnung kann umstrukturieren oder Arbeitsmethoden der Nationalen Reformlenkung anpassen Versammlung, um die Effizienz der nationalen Reform zu verbessern gemäß Kapitel XVI Nationale Reform.

Die Bestimmungen des Artikels 263 Absatz 7 finden auf einen Antrag auf Bewerbung als Kandidat bei einer Wahl zum Repräsentantenhaus / eines Mitglieders des Repräsentantenhauses eines Mitglieders des Führungs- / Steuerungskomitees des Reformprozesses entsprechende Anwendung.

Artikel 267 Das Verfassungsentwurfskomitee, das durch die Verfassung des Königreiches Thailand (Übergangsversion) des Jahres B.E. 2557 mit Ergänzungen durch die Verfassung des Königreiches Thailand (Übergangsversion) des Jahres B.E. 2557

(Ausfertigung 1) im Jahr B.E. 2558 und durch die Verfassung des Königreiches Thailand (Übergangsversion) des Jahres B.E. 2557 mit Ergänzungen (Ausfertigung 2) im Jahr B.E. 2559 einberufen wird, soll bis zur Ausfertigung der folgenden Gesetzentwürfen zum Staatsgrundgesetz das Amt weiterführen, und der Nationalen Legislativversammlung mit ihrer Zustimmung vorlegen:

- (1) Organgesetz über die Parlamentswahl,
- (2) Organgesetz über die Auswahl des Senats,
- (3) Organgesetz über die Wahlkommission,
- (4) Organgesetz über die politische Partei,
- (5) Organgesetz über das Verfahren des Verfassungsgerichts,
- (6) Organgesetz über das Strafverfahren für politischen Amtsinhaber,
- (7) Organgesetz über den Ombudsmann,
- (8) Organgesetz über das Anti-Korruptionsgesetz,
- (9) Organgesetz über die Rechnungsprüfung / den Haushaltskontroll,
- (10) Gesetzentwurf zum Staatsgrundgesetz über die Nationale Menschenrechtskommission.

Artikel 268 Nach dem Tage des Inkrafttretens der Gesetze zum Staatsgrundgesetz gemäß Artikel 267 Absätze (1) (2) (3) und (4) findet innerhalb einhundertundfünfzig Tagen die Wahl des Repräsentantenhauses gemäß dieser Verfassung statt.

Artikel 269 Während der ersten Amtszeit hat der Senat besteht aus zweihundertfünfzig Mitgliedern, die vom König auf

den Rat des National Council for Peace und Auftrag. Auswahl und Ernennung müssen den folgenden Regeln und Verfahren entsprechen:

(1) Es wird ein Senatsauswahlkomitee gebildet, bestehend aus nicht weniger als neun und höchstens zwölf vom National Council for Peace ernannte Personen und Bestellung von Personen mit Wissen und Erfahrung in verschiedenen Bereichen, die politisch unbedeutend sind und die Pflichten haben geeignete Personen für die Ernennung zu Senatoren zu ernennen. Die Nominierung muss den folgenden Regeln entsprechen und Verfahren:

(a) Die Wahlkommission wählt zwei aus hundert Senatoren gemäß Artikel 107 gemäß das Organgesetz zur Installation von Senatoren. Das soll sein mindestens fünfzehn Tage vor dem Wahl der Abgeordneten unter Artikel 268. Die Wahlkommission ist danach anwesend die Namensliste des National Council for Peace and Order

(b) Der Senator-Auswahlausschuss wählt aus nicht mehr als vierhundert Personen, die angemessen sind Wissen und Kompetenz, die als vorteilhaft erachtet werden Erfüllung der Pflichten des Senats und der nationalen Reform in nach dem vom Senator vorgeschriebenen Verfahren Auswahlkommission und legt danach die Liste der Namen an den National Council for Peace and Order. Das soll spätestens nach dem in Buchstabe a vorgeschriebenen Zeitraum abgeschlossen sein.

(c) Der Nationalrat für Frieden und Ordnung Wählen Sie fünfzig unter (a) ausgewählte Personen aus der Namensliste aus von der Wahlkommission erhalten und fünfzig auswählen

davon abwechselnd, wobei Personen aus verschiedenen Gruppen gebührend und sorgfältig berücksichtigt werden. Der Nationalrat für Frieden und Ordnung wählen auch einhundert und vierundneunzig Personen aus der Liste der Namen, die von der Auswahl unter (b) mit der Permanent zu kombinieren Sekretär des Verteidigungsministeriums, der Oberste Befehlshaber, der Oberbefehlshaber der Royal Thai Army, der Oberbefehlshaber der Royal Thai Navy, der Oberbefehlshaber der Royal Thai Air Force und der Generalkommissar der Royal Thai Police, insgesamt zweihundertfünfzig Personen. Darüber hinaus der Nationalrat Für Frieden und Ordnung wählen Sie fünfzig Alternativen aus Liste der Namen, die aus der Auswahl unter (b) erhalten wurden. Diese Verpflichtungen sind innerhalb von drei Tagen nach dem Datum, an dem das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Das Repräsentantenhaus gemäß Artikel 268 wird angekündigt.

(2) Die Bestimmungen des Artikel 108 b. Verbote (6) in dem Teil, der für die frühere Ausübung der Position des Ministers relevant ist, gelten nicht für die Personen, die die Position des Senators innehaben, die gemäß Absatz 1 Buchstabe b ausgewählt wurde. und Artikel 108 b. Die Verbote (2), Artikel 184 Absatz 1 und Artikel 185 gelten nicht für die von Amts wegen ernannten Senatoren

(3) Der Nationalrat für Frieden und Ordnung legt dem König respektvoll die nach Absatz 1 Buchstabe c ausgewählte Liste der Namen von zweihundertfünfzig Personen zur Ernennung vor und der Leiter des Nationalen Rates für Frieden und Ordnung das königliche Kommando gegenzeichnen.

(4) Die Amtszeit des Senats nach diesem Abschnitt beträgt fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Ernennung durch das Königliche Kommando. Die Mitgliedschaft im Senat beginnt am Ernennung durch das königliche Kommando. Wenn eine Position wird vakant, die nächste Person in der Reihenfolge der Reihenfolge Die Liste unter (1) (c) wird als Senator zur Befüllung der Liste angehoben Vakanz Der Präsident des Senats ergreift Maßnahmen und das königliche Kommando gegenzeichnen. Ein Senator von Amts wegen soll Das Büro von Senator wird auch nach Beendigung seiner Position verlassen zum Zeitpunkt der Ernennung zum Senator statt und Verfahren ist zu benennen, um die Person zu benennen, die die Position innehat der ex officio Senator sein. Ein Senator wurde ernannt, um die Die Vakanz bleibt für die verbleibende Amtszeit des Senats bestehen;

(5) Während das königliche Kommando eine Person aus ernennt die alternative Liste als Senator zur Besetzung der Vakanz nach (4) hat noch nicht ausgestellt wurde oder wenn keine Person da ist in der alternativen Liste oder es gibt keine Person, die das Amt von von Amts wegen Senator aus irgendeinem Grund besteht der Senat der bestehenden Senatoren.

(6) Nach Ablauf der Amtszeit des Senats in gemäß (4) das Verfahren zur Auswahl von Senatoren nach § 107 ist zu übernehmen. Die Bestimmungen in Artikel 109 Absatz 3 gilt entsprechend.

Der Artikel 269 In der ursprünglichen Tagesordnung Der Senat besteht aus zweihundertfünfzig Mitgliedern. Welchen Rat

hat der König als Nationalen Friedenserhaltungsrat ernannt? Durch Rekrutierung Und ernennen, um nach den folgenden Regeln und Methoden vorzugehen

(1) Es gibt einen Ausschuss zur Auswahl von Mitgliedern des Senats, zu denen der Nationale Friedenssicherungsrat gehört. Bestellt aus Experten, die über Kenntnisse und Erfahrungen in verschiedenen Bereichen verfügen und politisch neutral sind Nicht weniger als neun Personen, aber nicht mehr als zwölf Ist für die Rekrutierung von Personen verantwortlich, die es verdienen, Senatoren gemäß den folgenden Regeln und Methoden zu sein

(A) Die Wahlkommission sorgt für die Auswahl der Senatoren gemäß § 109 Zweihundert Menschen unter dem Organengesetz für den Erwerb von Senatoren Schließen Sie den Prozess vor dem Datum der Wahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses gemäß § 28 ab, mindestens jedoch fünfzehn Tage. Und legen Sie die Liste dann dem Nationalen Friedenssicherungsrat vor

(B) Der Nominierungsausschuss des Senats Auswahl von Personen mit Wissen und Können Was angemessen ist, um für die Leistung des Senats und der Länderreform nützlich zu sein, ist nicht mehr als 400 Personen gemäß der vom Senator Nomination Committee festgelegten Methode und legen die Liste dem Behandlungsausschuss vor Nationaler Frieden, der spätestens nach dem unter Buchstabe a genannten Zeitraum abgeschlossen sein muss

(C) Der Nationale Friedenssicherungsrat von Thailand wählt die ausgewählten Personen gemäß (a) aus der Namensliste

aus Von der Wahlkommission erhalten Fünfzig Leute sein Und wählen Sie eine Liste mit fünfzig Reservennamen Durch Auswahl solcher Personen können Personen aus verschiedenen Gruppen und Personen aus der Namensliste sorgfältig ausgewählt werden Dies wurde gemäß Buchstabe b für die Anzahl von einhundertvierundneunzig Personen in Verbindung mit dem Ständigen Sekretär für Verteidigung eingestellt Oberbefehlshaber Armeekommandant Marinekommandant Luftkommandant Und der nationale Polizeikommissar Zweihundertfünfzig Und wählen Sie die Reserveliste aus der Liste der Kandidaten unter (b) von fünfzig Personen aus, die innerhalb von drei Tagen nach dem Datum der Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Repräsentantenhauses gemäß Abschnitt 28 ausgefüllt sein muss

(2) Die Bestimmungen des Artikel 107 b. Verbotene Merkmale (8) bezüglich ihrer Verwendung Die Position des Ministerpräsidenten gilt für die Person, die die Position des Senators innehat, der nach Absatz 1 Buchstabe b eingestellt wurde, und darf dies nicht Es gelten die Bestimmungen des Artikel 107 b. Verbotene Merkmale (2) Artikel 194 Absatz 1 und Artikel 195 finden Anwendung. An die Person, die durch Position zum Senator ernannt wurde

(3) Der Nationale Friedenssicherungsrat von Thailand listet die Personen auf, die gemäß (1) (c) ausgewählt wurden. Die Zahl von zweihundertfünfzig Leuten sagte, um Seine Hoheit zu erfreuen, bitte ernennen Sie weiter und der Chef des Nationalen Friedenserhaltungsrats unterzeichnet und akzeptiert die königlichen Anordnungen.

(4) Das Alter des Senats nach diesem Abschnitt beträgt fünf Jahre ab dem Tag der Ernennung. Mitglieder des Senats sind ab dem Tag der Ernennung. Wenn es eine leere Position gibt, verschieben Sie Liste der Personen in den jeweiligen Reservekonten unter (1) (c) als Senatoren Vom Präsidenten des Senats Ist der Betreiber und ist der Unterzeichner, um auf die königlichen Anordnungen zu reagieren Für Senatoren nach Position Nach seinem Ausscheiden aus der Position, die er als Mitglied des Senats ernannt hatte, wurde er von der Position des Senators zurückgezogen und von dieser Position zum Senator ernannt. Zum Senator Ernennung zur Besetzung der Vakanz In der Position, die dem Alter des verbleibenden Senats entspricht

(5) Es gibt zwar keine königliche Ernennung zur Ernennung einer Person in der Reserveliste als Senator Anstelle der vakanten Position unter (4) oder für den Fall, dass keine Liste von Personen auf dem Reservekonto verbleibt Oder ohne Position Wer ist Senator von Position Aus welchem Grund auch immer Der Senat setzt sich aus möglichst vielen Senatoren zusammen.

(6) Nach Ablauf der Amtszeit des Senats (4) ist der Senator nach § 109 zu wählen. \ T Die Bestimmungen des Artikel 107 Absatz 3 gelten entsprechend.

Artikel 270 Abgesehen von den in der Verfassung vorgesehenen Pflichten und Befugnissen ist der Senat nach Artikel 269 zur Überwachung, Empfehlung und Beschleunigung der nationalen Reform zur Erreichung der Ziele der nationalen Reform des Kapitels XVI sowie zur Vorbereitung und Durchführung

verpflichtet der nationalen Strategie. In diesem Zusammenhang berichtet der Ministerrat der Nationalversammlung alle drei Monate über die Fortschritte bei der Umsetzung des nationalen Reformplans.

Das für die Durchführung der nationalen Reform des Kapitels XVI zu verabschiedende Gesetz wird der gemeinsamen Sitzung der Nationalversammlung vorgelegt und von dieser geprüft.

Wenn der Ministerrat einen Gesetzesentwurf für die Umsetzung der nationalen Reform des Kapitels XVI für in Kraft hält, unterrichtet er den Präsidenten der Nationalversammlung und legt diesen Gesetzentwurf vor. Falls der Ministerrat nicht mitteilt, dass das Gesetz zur Umsetzung der nationalen Reform des Kapitels XVI erlassen werden soll, falls Mitglieder des Repräsentantenhauses oder Senatoren der Ansicht sind, dass ein solches Gesetz ein Gesetz für die Umsetzung des Gesetzes ist Kapitel XVI Nationale Reform können die Mitglieder des Repräsentantenhauses oder Senatoren, die mindestens ein Fünftel der Mitglieder eines jeden Hauses umfassen, eine gemeinsame Petition unterschreiben, um den Präsidenten der Nationalversammlung zu bitten, eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen. Diese Petition muss vor Abschluss der Prüfung dieses Gesetzes vom Abgeordnetenhaus oder vom Senat eingereicht werden.

Nach Erhalt des Antrags nach Absatz 3 legt der Präsident der Nationalversammlung die Angelegenheit einem Gemischten Ausschuss vor, der aus dem Präsidenten des Senats als Vorsitzendem und einem Vizepräsidenten des Repräsentantenhauses,

dem Oppositionsführer, besteht im Abgeordnetenhaus ein Vertreter des Ministerrates und ein Vorsitzender eines ständigen Ausschusses, der von und aus den Vorsitzenden aller ständigen Ausschüsse des Senats als Mitglieder gewählt wird, um darüber zu entscheiden.

Die Entscheidung des Gemischten Ausschusses gemäß Absatz 4 erfolgt mit Stimmenmehrheit und ist endgültig. Der Präsident der Nationalversammlung geht entsprechend vor.

Artikel 271 Während der ersten Frist innerhalb der Amtszeit des Senats gemäß Artikel 269 wird die Prüfung eines vom Senat oder des Repräsentantenhauses gemäß Artikel 137 Absätze 2 oder 3 einbehaltenen Gesetzentwurf durch eine gemeinsame Sitzung des Zentralamts vorgenommen Nationalversammlung, wenn sich diese Gesetzesvorlage auf Folgendes bezieht:

(1) Änderung von Sanktionen oder Verstößen gegen öffentliche Ämter oder Justizbehörden oder Straftaten von Beamten einer Organisation oder Behörde des Staates, wenn durch diese Änderung der Täter von der Straftat befreit oder von der Strafe befreit wird

(2) ein Gesetz, das der Senat mit mindestens zwei Dritteln der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder beschlossen hat, dass ein solches Gesetz die Rechtspflege ernsthaft beeinträchtigt.

Die Entschließung der gemeinsamen Sitzung des Nationalen Montage zur Genehmigung der Rechnung nach Absatz 1 muss durch Stimmen von mindestens zwei Dritteln der Gesamtzahl

Anzahl der bestehenden Mitglieder der Nationalversammlung.

Artikel 272 In dem Zeitraum von fünf Jahren ab dem Datum der Errichtung der ersten Nationalversammlung im Rahmen dieser Verfassung muss die Zustimmung einer zur Ernennung zum Premierminister geeigneten Person gemäß Artikel 159 erfolgen, mit Ausnahme der Gegenleistung und Die Zustimmung nach Artikel 159 Absatz 1, die von einer gemeinsamen Sitzung der Nationalversammlung durchgeführt wird, und die EntschlieÙung, in der die Ernennung einer Person zum Ministerpräsidenten nach Artikel 159 Absatz 3 genehmigt wird, muss mit einer Mehrheit von mehr als der Hälfte erfolgen der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder beider Häuser.

In der Zeit nach Absatz 1 kann ein Premierminister nicht aus den Personen in den Listen ernannt werden, die von den politischen Parteien gemäß Artikel 88 aus irgendeinem Grund eingereicht wurden und deren Mitglieder mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der bestehenden Mitglieder umfassen Mitglieder beider Kammern legen dem Nationalratspräsidenten eine gemeinsam unterzeichnete Petition vor Versammlung, in der die Nationalversammlung aufgefordert wird, eine Resolution zu verabschieden, mit der die Ernennung des Premierministers von den in den von den politischen Parteien gemäß § 88 eingereichten Listen genannten Personen angenommen wird. In diesem Fall beruft der Präsident der Nationalversammlung unverzüglich eine gemeinsame Sitzung der Nationalversammlung ein . Wenn die Nationalversammlung eine EntschlieÙung zur Genehmigung der Befreiung mit mindestens zwei Dritteln der Gesamtzahl der bestehenden

Mitglieder beider Häuser verabschiedet, wird das Verfahren nach Absatz 1 fortgesetzt, in Bezug auf das die Personen in Die von den politischen Parteien gemäß Artikel 88 vorgelegte Liste kann nominiert werden oder nicht.

Artikel 273 Die Richter des Verfassungsgerichts, die Personen, die Positionen in unabhängigen Organen innehaben, und der Auditor General, der am Tag vor dem Tag der Verkündung dieser Verfassung amtiert, bleiben zur Wahrnehmung der Aufgaben im Amt. Wenn die einschlägigen Organischen Gesetze gemäß Artikel 267 in Kraft getreten sind, muss die fortgesetzte Amtsführung den Organischen Gesetzen entsprechen. In Ermangelung der gemäß Artikel 267 erstellten Organgesetze stimmen der Amtsurlaub der Richter des Verfassungsgerichts, der Personen, die Ämter in unabhängigen Organen innehaben, und des Auditor-General mit der Verfassung des Königreichs Thailand, B.E. 2550 (2007) und den einschlägigen Organgesetzen oder Gesetzen.

Die Handlungen des Verfassungsgerichts oder der unabhängigen Organe und des Rechnungsprüfers richten sich nach den am Tag vor der Verkündung dieser Verfassung geltenden Gesetzen, soweit sie den Bestimmungen dieser Verfassung nicht entgegenstehen oder diesen widersprechen Verfassung.

In Erwartung des Organgesetzes über die Verfahren des Verfassungsgerichts stehen die Anhörungen und die Beschlussfassung des Verfassungsgerichts in Einklang mit den Regeln des Verfassungsgerichts, die am Tag vor der Verkündung dieser Verfassung in Kraft sind, sofern Sie stehen den

Bestimmungen dieser Verfassung nicht entgegen oder widersprechen ihnen nicht.

Artikel 274 Der Rundfunkausschuss Fernsehgeschäft Und Telekommunikation National gemäß dem Frequenzzuteilungsorganisationsgesetz und der Überwachung von Rundfunkübertragungen Fernsehen Das Telekommunikationsgeschäft BE 2553 (2010) ist eine Organisation gemäß Artikel 60 Absätze 3 und 4 Das Kabinett ändert das genannte Gesetz gemäß den Bestimmungen dieser Verfassung und schlug der Nationalen Gesetzgebenden Versammlung innerhalb von einhundertundachtzig Tagen nach dem Tag der Verkündung dieser Verfassung eine Prüfung vor.

Artikel 275 Der Ministerrat verpflichtet sich, den Erlass des Gesetzes nach Artikel 65 Absatz 2 innerhalb von einhundertzwanzig Tagen nach dem Tag der Verkündung dieser Verfassung abzuschließen und die Ausarbeitung der nationalen Strategie innerhalb eines Jahres ab dem Datum abzuschließen an dem ein solches Gesetz in Kraft tritt. Der Ministerrat verpflichtet sich, den Erlass des Gesetzes nach Artikel 65 Absatz 2 innerhalb von einhundertzwanzig Tagen nach dem Tag der Verkündung dieser Verfassung abzuschließen und die Ausarbeitung der nationalen Strategie innerhalb eines Jahres ab dem Datum abzuschließen an dem ein solches Gesetz in Kraft tritt.

Artikel 276 Das Verfassungsgericht und die unabhängigen Organe verpflichten sich, die ethischen Standards gemäß Artikel 219 innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe dieser

Verfassung zu formulieren. Wenn die Verpflichtung nicht innerhalb dieser Frist abgeschlossen wurde, verlassen die Richter des Verfassungsgerichts und die Personen, die Positionen in unabhängigen Organen innehaben, ihr Amt.

Für den Fall, dass die Richter des Verfassungsgerichts und die Personen, die Positionen in unabhängigen Organen innehaben, das Amt nach Absatz 1 aufgeben, beginnt die Frist von einem Jahr nach Absatz 1 an dem Tag, an dem die neu ernannten Richter des Verfassungsgerichts und die Personen, die das Amt innehaben, stehen Positionen in unabhängigen Organen übernehmen das Amt. Die Bestimmungen in Absatz 1 gelten für die neu ernannten Richter des Verfassungsgerichts und für Personen, die Positionen in unabhängigen Organen mutatis mutandis innehaben.

Artikel 277 Abgesehen von den in dieser Verfassung ausdrücklich vorgesehenen Bestimmungen schlägt der Ministerrat der nationalen Gesetzgebenden Versammlung innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Verkündung dieser Verfassung die Gesetze zur Umsetzung der Artikels 196, 198 und 248, Absatz 3 vor.

Bis zur Überarbeitung oder Änderung der Durchführungsbestimmungen zu den Artikeln 196, 198 und 248, Absatz 3, sind der Justizausschuss der Gerichte, der Justizausschuss der Verwaltungsgerichte und der Staatsanwaltschaftsausschuss, der am Tag vor dem Standesamt bestand Der Tag der Verkündung dieser Verfassung tritt als der Justizausschuss der Gerichte, der Justizausschuss der Verwaltungsgerichte und der Staatsan-

waltschaft gemäß Artikels 196, 198 und 248 Absatz 3 für den Fall auf Zeit zu sein.

Bis zur Überarbeitung oder Änderung der Gesetze zur Durchführung des Artikels 248 Absatz 4 ist es einem Staatsanwalt verboten, eine Direktorenposition in einem Staatsunternehmen oder anderen Unternehmen des Staates ähnlicher Art oder eine Partnerschaft in einer Partnerschaft auszuüben ein Unternehmen oder ein anderes Unternehmen mit dem Ziel, Gewinne oder Erträge zu teilen oder Berater einer Person zu sein, die eine politische Position innehat oder eine andere Position derselben Art innehat.

Währenddessen wurde keine Änderung oder Änderung des Gesetzes gemäß § 249 Absatz 4 vorgenommen Der Staatsanwalt darf kein Direktor eines staatlichen Unternehmens sein. Oder andere Angelegenheiten des Staates in gleicher Weise Oder eine Position in einer Partnerschaft, einem Unternehmen oder einem anderen Unternehmen einnehmen, die das Ziel verfolgt, Gewinne oder Erträge zu erzielen Teilen Sie oder beraten Sie sich über politische Positionen Oder halten Sie eine andere Position auf die gleiche Weise

Artikel 278 Das Kabinett verpflichtet sich, dass die von ihm benannten öffentlich verwaltungsrechtlichen Stelle die Ausarbeitung der erforderlichen Gesetzesentwürfe nach den Artikeln 58, 62 und 63 abschließen und es sollte der Nationalen Legislativversammlung innerhalb von zweihundertvierzig Tagen nach dem Tag der Verkündung dieser Verfassung vorgelegt werden. Die Nationale Legislativversammlung schließt ihre

Prüfung innerhalb von sechzig Tagen nach dem Erhalt des Entwurfes ab.

Sind mehrere betroffenen Stelle beteiligt, so ordnet das Kabinett eine Frist für diejenige an, innerhalb dessen jede Stelle ihre entsprechende Verpflichtung gemäß ihren Erfordernissen abschließen muss. Diese Frist darf insgesamt nicht den Zeitraum von zweihundertvierzig Tage nach dem ersten Absatz überschreiten.

Falls die Stelle nach dem ersten Absatz ihre Verpflichtung innerhalb der Frist nach dem zweiten Absatz nicht erfüllen kann, entlässt das Kabinett den Leiter solcher Stelle aus dem Amt.

Artikel 279 Alle Anweisungen, Anordnungen und Handlungen, die vom nationalen Rat zur Erhaltung des Friedens oder seinem Leiter gegeben werden oder in der Zukunft gemäß Artikel 265 Absatz 2 Anwendung finden, und ihre Durchführung, ohne Rücksicht auf ihre verfassungsmäßige, gesetzgebende, vollziehende und gerichtliche Wirksamkeit, erhalten einen legalen Status, der gemäß dieser Verfassung und dem Gesetz rechtmäßig und wirksam ist, nicht angefochten werden kann. Sie finden gemäß dieser Verfassung effektive Anwendung. Die Aufhebung oder die Änderung solcher Anweisungen und Anordnungen wird vorgenommen in Form eines Gesetzes, außer bei den Anweisungen oder Anordnungen in Form einer vollziehenden Gewalt. In diesem Fall erfolgt eine Aufhebung oder eine Änderung in Form einer Anordnung des Premierministers oder eines Beschlusses des Kabinetts, je nachdem.

Alle Angelegenheiten, die von der Verfassung des Königreichs Thailand (Übergangsversion) des Jahres B.E. 2557, die durch die Verfassung des Königreichs Thailand (Übergangsversion), B.E. 2557 mit Ergänzungen und Änderungen (Ausfertigung 1) im Jahr B.E. 2558 und (Ausfertigung 2) im Jahr B.E. 2559, anerkannt sind, gelten als verfassungsgemäß und rechtmäßig, einschließlich Nebenhandlungen.

Gegenzeichnung von
General Prayut Chan-o-cha
Premierminister